Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Kultur und Bildung
Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2025/0550(COD)

22.6.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 186 - 410

Entwurf eines Berichts
Emma Rafowicz, Alice Kuhnke
(PE787.746v01-00)

Einrichtung des Programms „AgoraEU“ für den Zeitraum 2028-2034 und Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/692 und (EU) 2021/818

Vorschlag für eine Verordnung
(COM(2025)0550 – 2025/0550(COD))

Änderungsantrag 186
Annamária Vicsek, András László

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) In Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union heißt es: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“ (im Folgenden „Werte der Union“). Die Werte der Union schlagen sich in den Rechten, Freiheiten und Grundsätzen nieder, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) verankert sind. Laut Artikel 3 EUV ist die Union außerdem verpflichtet, den Schutz der Rechte des Kindes zu fördern. In Artikel 10 EUV ist ferner festgelegt, dass die Arbeitsweise der Union auf der repräsentativen Demokratie beruht, dass die Bürgerinnen und Bürger auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten sind und dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen. Mit Artikel 20 AEUV wird die Unionsbürgerschaft eingeführt, und es werden darin wichtige Rechte festgelegt, die den Unionsbürgern unter anderem zustehen.	(1) In Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union heißt es: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“ (im Folgenden „Werte der Union“). Die Werte der Union schlagen sich in den Rechten, Freiheiten und Grundsätzen nieder, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) verankert sind. ***Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 2 und Artikel 3 Absatz 3 EUV sowie Artikel 167 AEUV achtet die Union die nationale Identität der Mitgliedstaaten und ihre verfassungsmäßigen Grundstrukturen und bewahrt gleichzeitig den Reichtum der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und des kulturellen Erbes Europas, was die Kultur und die Sprachen traditioneller europäischer ethnischer und nationaler Minderheiten einschließt.*** Laut Artikel 3 EUV ist die Union außerdem verpflichtet, den Schutz der Rechte des Kindes zu fördern. In Artikel 10 EUV ist ferner festgelegt, dass die Arbeitsweise der Union auf der repräsentativen Demokratie beruht, dass die Bürgerinnen und Bürger auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten sind und dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen. Mit Artikel 20 AEUV wird

die Unionsbürgerschaft eingeführt, und es werden darin wichtige Rechte festgelegt, die den Unionsbürgern unter anderem zustehen.

Or. en

Änderungsantrag 187
Sabine Verheyen, Hélder Sousa Silva, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Manuela Ripa, Sunčana Glavak, Łukasz Kohut, Eleonora Meleti, Milan Zver, Viktor Weisz, Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) In Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union heißt es: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“ (im Folgenden „Werte der Union“). Die Werte der Union schlagen sich in den Rechten, Freiheiten und Grundsätzen nieder, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) verankert sind. Laut Artikel 3 EUV ist die Union außerdem verpflichtet, den Schutz der Rechte des Kindes zu ***fördern***. In Artikel 10 EUV ist ferner festgelegt, dass die Arbeitsweise der Union auf der repräsentativen Demokratie beruht, dass die Bürgerinnen und Bürger auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten sind und dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen. Mit Artikel 20 AEUV wird die Unionsbürgerschaft	(1) In Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union heißt es: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“ (im Folgenden „Werte der Union“). Die Werte der Union schlagen sich in den Rechten, Freiheiten und Grundsätzen nieder, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) verankert sind. Laut Artikel 3 EUV ist die Union außerdem verpflichtet, den ***Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Bevölkerung zu fördern, den*** Schutz der Rechte des Kindes zu ***verbessern, den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt zu wahren und für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas zu sorgen***. In Artikel 10 EUV ist ferner festgelegt, dass die Arbeitsweise der Union auf der repräsentativen Demokratie beruht, dass die Bürgerinnen und Bürger

eingeführt, und es werden darin wichtige Rechte festgelegt, die den Unionsbürgern unter anderem zustehen.

auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten sind und dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen. Mit Artikel 20 AEUV wird die Unionsbürgerschaft eingeführt, und es werden darin wichtige Rechte festgelegt, die den Unionsbürgern unter anderem zustehen.

Or. en

Änderungsantrag 188
Erik Kaliňák

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) In Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union heißt es: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“ (im Folgenden „Werte der Union“). Die Werte der Union schlagen sich in den Rechten, Freiheiten und Grundsätzen nieder, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) verankert sind. Laut Artikel 3 EUV ist die Union außerdem verpflichtet, den Schutz der Rechte des Kindes zu fördern. In Artikel 10 EUV ist ferner festgelegt, dass die Arbeitsweise der Union auf der repräsentativen Demokratie beruht, dass die Bürgerinnen und Bürger auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten sind und dass alle Bürgerinnen und Bürger das	(1) In Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union heißt es: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“ (im Folgenden „Werte der Union“). Die Werte der Union schlagen sich in den Rechten, Freiheiten und Grundsätzen nieder, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) verankert sind. Laut Artikel 3 EUV ist die Union außerdem verpflichtet, den Schutz der Rechte des Kindes zu fördern. In Artikel 10 EUV ist ferner festgelegt, dass die Arbeitsweise der Union auf der repräsentativen Demokratie beruht, dass die Bürgerinnen und Bürger auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten sind und dass alle Bürgerinnen und Bürger das

Recht haben, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen. Mit Artikel 20 AEUV wird die Unionsbürgerschaft eingeführt, und es werden darin wichtige Rechte festgelegt, die den Unionsbürgern unter anderem zustehen.	Recht haben, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen. Mit Artikel 20 AEUV wird die Unionsbürgerschaft eingeführt, und es werden darin wichtige Rechte festgelegt, die den Unionsbürgern unter anderem zustehen. ***Gleichzeitig achtet die EU gemäß Artikel 4 Absatz 2 EUV die nationale Identität der Mitgliedstaaten, die untrennbar mit ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen verbunden ist.***

Or. sk

Begründung

Artikel 4 Absatz 2 EUV ist eines der Grundprinzipien der Arbeitsweise der Europäischen Union. Durch die Hinzufügung dieses Grundsatzes wird eine ausgewogene Umsetzung des Vertragsrahmens sichergestellt und betont, dass die Förderung der europäischen Werte und der Bürgerbeteiligung unter uneingeschränkter Achtung der Verfassungstraditionen und der nationalen Identitäten der Mitgliedstaaten erfolgen muss.

Änderungsantrag 189
Ivaylo Valchev, Lara Magoni, Marco Squarta

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) In Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union heißt es: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“ (im Folgenden „Werte der Union“). Die Werte der Union schlagen sich in den Rechten, Freiheiten und Grundsätzen nieder, die in der Charta der	(1) In Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union heißt es: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“ (im Folgenden „Werte der Union“). Die Werte der Union schlagen sich in den Rechten, Freiheiten und Grundsätzen nieder, die in der Charta der

Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) verankert sind. Laut Artikel 3 EUV ***ist*** die Union ***außerdem verpflichtet***, den Schutz ***der Rechte des Kindes zu fördern***. In Artikel 10 EUV ist ferner festgelegt, dass die Arbeitsweise der Union auf der repräsentativen Demokratie beruht, dass die Bürgerinnen und Bürger auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten sind und dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen. Mit Artikel 20 AEUV wird die Unionsbürgerschaft eingeführt, und es werden darin wichtige Rechte festgelegt, die den Unionsbürgern unter anderem zustehen.

Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) verankert sind. Laut Artikel 3 EUV ***sollte*** die Union ***den Reichtum in ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt achten und fördern sowie den Erhalt***, den Schutz ***und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas überwachen***. In Artikel 10 EUV ist ferner festgelegt, dass die Arbeitsweise der Union auf der repräsentativen Demokratie beruht, dass die Bürgerinnen und Bürger auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten sind und dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen. Mit Artikel 20 AEUV wird die Unionsbürgerschaft eingeführt, und es werden darin wichtige Rechte festgelegt, die den Unionsbürgern unter anderem zustehen.

Or. en

Begründung

Die Kommission zitierte Artikel 3 EUV nur in Bezug auf den Schutz des Kindes und lässt damit die Verpflichtung der Union, die kulturelle und sprachliche Vielfalt gemäß Artikel 3 Absatz 3 EUV zu fördern, unerwähnt. Mit diesem Änderungsantrag wird die richtige Verankerung im Vertrag für ein Kulturprogramm wiederhergestellt.

Änderungsantrag 190
Alessandro Ciriani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) In Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union heißt es: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus,

Geänderter Text

(1) In Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union heißt es: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus,

Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“ (im Folgenden „Werte der Union“). Die Werte der Union schlagen sich in den Rechten, Freiheiten und Grundsätzen nieder, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) verankert sind. Laut Artikel 3 EUV ist die Union außerdem verpflichtet, den Schutz der Rechte des Kindes zu fördern. In Artikel 10 EUV ist ferner festgelegt, dass die Arbeitsweise der Union auf der repräsentativen Demokratie beruht, dass die Bürgerinnen und Bürger auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten sind und dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen. Mit Artikel 20 AEUV wird die Unionsbürgerschaft eingeführt, und es werden darin wichtige Rechte festgelegt, die den Unionsbürgern unter anderem zustehen.

Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“ (im Folgenden „Werte der Union“). Die Werte der Union schlagen sich in den Rechten, Freiheiten und Grundsätzen nieder, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) verankert sind. Laut Artikel 3 EUV ist die Union außerdem verpflichtet, den Schutz der Rechte des Kindes zu fördern ***und für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas zu sorgen***. In Artikel 10 EUV ist ferner festgelegt, dass die Arbeitsweise der Union auf der repräsentativen Demokratie beruht, dass die Bürgerinnen und Bürger auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten sind und dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen. Mit Artikel 20 AEUV wird die Unionsbürgerschaft eingeführt, und es werden darin wichtige Rechte festgelegt, die den Unionsbürgern unter anderem zustehen.

Or. it

Änderungsantrag 191
François-Xavier Bellamy

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) ***In*** Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union ***heißt es: „***Die Werte, auf die sich die Union gründet, ***sind*** die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz,	(1) ***Laut*** Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union ***sind*** die Werte, auf die sich die Union gründet, die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich ***des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit und*** der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft

Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet**“** (im Folgenden „Werte der Union“). Die Werte der Union schlagen sich in den Rechten, Freiheiten und Grundsätzen nieder, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) verankert sind. Laut Artikel 3 EUV ist die Union außerdem verpflichtet, den Schutz der Rechte des Kindes zu fördern. In Artikel 10 EUV ist ferner festgelegt, dass die Arbeitsweise der Union auf der repräsentativen Demokratie beruht, dass die Bürgerinnen und Bürger auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten sind und dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen. Mit Artikel 20 AEUV wird die Unionsbürgerschaft eingeführt, und es werden darin wichtige Rechte festgelegt, die den Unionsbürgern unter anderem zustehen.

gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet (im Folgenden „Werte der Union“). Die Werte der Union schlagen sich in den Rechten, Freiheiten und Grundsätzen nieder, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) verankert sind. Laut Artikel 3 EUV ist die Union außerdem verpflichtet, den Schutz der Rechte des Kindes zu fördern. In Artikel 10 EUV ist ferner festgelegt, dass die Arbeitsweise der Union auf der repräsentativen Demokratie beruht, dass die Bürgerinnen und Bürger auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten sind und dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen. Mit Artikel 20 AEUV wird die Unionsbürgerschaft eingeführt, und es werden darin wichtige Rechte festgelegt, die den Unionsbürgern unter anderem zustehen.

Or. en

Änderungsantrag 192
Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) ***In*** Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union ***heißt es: „***Die Werte, auf die sich die Union gründet, ***sind*** die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte ***der*** Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die	(1) ***Gemäß*** Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union ***(EUV) sind*** die Werte, auf die sich die Union gründet, die Achtung der Menschenwürde, Freiheit***, Meinungsfreiheit***, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte ***von*** Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die

Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“ (im Folgenden „Werte der Union“). Die Werte der Union schlagen sich in den Rechten, Freiheiten und Grundsätzen nieder, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) verankert sind. Laut Artikel 3 EUV ist die Union außerdem verpflichtet, den Schutz der Rechte des Kindes zu fördern. In Artikel 10 EUV ist ferner festgelegt, dass die Arbeitsweise der Union auf der repräsentativen Demokratie beruht, dass die Bürgerinnen und Bürger auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten sind und dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen. Mit Artikel 20 AEUV wird die Unionsbürgerschaft eingeführt, und es werden darin wichtige Rechte festgelegt, die den Unionsbürgern unter anderem zustehen.

Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“ (im Folgenden „Werte der Union“). Die Werte der Union schlagen sich in den Rechten, Freiheiten und Grundsätzen nieder, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) verankert sind. Laut Artikel 3 EUV ist die Union außerdem verpflichtet, den Schutz der Rechte des Kindes zu fördern. In Artikel 10 EUV ist ferner festgelegt, dass die Arbeitsweise der Union auf der repräsentativen Demokratie beruht, dass die Bürgerinnen und Bürger auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten sind und dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen. Mit Artikel 20 AEUV wird die Unionsbürgerschaft eingeführt, und es werden darin wichtige Rechte festgelegt, die den Unionsbürgern unter anderem zustehen.

Or. fi

Änderungsantrag 193
Alice Kuhnke, Emma Rafowicz

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1 a) Es ist von entscheidender Bedeutung, dass diese Rechte und Werte weiter aktiv kultiviert, geachtet, geschützt, gefördert, durchgesetzt und von den Bürgerinnen und Bürgern und Völkern geteilt werden und dass sie weiterhin im Mittelpunkt des Projekts der Union stehen, da ein Verfall dieser Rechte und Werte in einem der Mitgliedstaaten sich nachteilig auf die gesamte Union auswirken kann. In einer Zeit, in der Desinformation, Diskriminierung und Hetze zunehmen, die Demokratie unter Druck steht und der zivilgesellschaftliche Raum rapide schrumpft, ist es wichtiger

denn je, diese Rechte und Werte zu fördern, zu stärken und zu verteidigen. Wenn es eine Voraussetzung ist, dass die in Artikel 2 EUV und in der Charta verankerten Werte der Union eingehalten werden, um für Förderungen aus Unionsmitteln infrage zu kommen, wird sichergestellt, dass die Unionsfinanzierung der in den Verträgen verankerten Verpflichtung zum Schutz der Grundrechte und zur Verhinderung des Missbrauchs von Mitteln gerecht wird. In der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union wurde außerdem bestätigt, dass die Organe, Stellen, Einrichtungen und Agenturen der Union sowie die lokalen, regionalen, nationalen und transnationalen Einrichtungen, die Maßnahmen der Union umsetzen, im Einklang mit den in der Charta verankerten Grundrechten handeln müssen. Daher sollte die Einhaltung der in Artikel 2 EUV und in der Charta verankerten Werte der Union eine Vorbedingung für den Zugang zu Finanzmitteln im Rahmen des Programms „AgoraEU“ (im Folgenden „Programm“) sein.

Or. en

Änderungsantrag 194
Pernando Barrena Arza

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1 a) Laut Artikel 3 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union ist es "Ziel der Union [...], den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern". Das Programm sollte daher Maßnahmen zur Förderung einer Kultur des Friedens, des Dialogs, der Gewaltfreiheit, des gegenseitigen

Verständnisses, der demokratischen Teilhabe und des sozialen Zusammenhalts in der gesamten Union unterstützen.

Or. en

Änderungsantrag 195
Erik Kaliňák

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Kultur und Medien ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unter gebührender Achtung der Werte der Union bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union, wobei den Medien eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte spielen. Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind für die Vielfalt Europas, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses unter den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinschaften Europas von wesentlicher Bedeutung.	(2) Kultur und Medien ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unter gebührender Achtung der Werte der Union bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union, wobei den Medien eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte spielen. Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind für die Vielfalt Europas, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses unter den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinschaften Europas von wesentlicher Bedeutung. ***Gleichzeitig sollte die Förderung von Kultur und Medien dazu beitragen, die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas zu bewahren und die nationalen, regionalen und lokalen Traditionen der Mitgliedstaaten zu achten.***

Or. sk

Begründung

Die kulturelle und sprachliche Vielfalt ist eines der wesentlichen Merkmale Europas und wird auch in Artikel 3 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union anerkannt. Mit dem Zusatz wird betont, dass man durch die Förderung von Kultur und Medien nicht nur zur europäischen Zusammenarbeit, sondern auch zum Schutz des nationalen und regionalen kulturellen Erbes der Mitgliedstaaten beitragen sollte.

Änderungsantrag 196
Chiara Gemma, Marco Squarta, Lara Magoni, Ivaylo Valchev

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Kultur und Medien ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger ***unter gebührender Achtung der Werte der Union*** bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union, wobei den Medien eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte ***spielen***. Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind für die Vielfalt Europas, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses unter den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinschaften Europas von wesentlicher Bedeutung.	(2) Kultur und Medien ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven und von Zusammenhalt geprägten Union. ***Sie tragen außerdem zur Erhaltung des kulturellen, historischen und sprachlichen Erbes der Mitgliedstaaten bei.*** Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union ***und der Mitgliedstaaten***, wobei den Medien eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte ***zukommt und ihre redaktionelle Unabhängigkeit umfassend geachtet werden muss***. Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind für die Vielfalt Europas, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses unter den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinschaften Europas von wesentlicher Bedeutung.

Or. it

Änderungsantrag 197
Annamária Vicsek, András László

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Kultur ***und*** Medien ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unter gebührender Achtung der Werte der Union bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union, wobei den Medien eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte spielen. Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind für die Vielfalt Europas, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses unter den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinschaften Europas von wesentlicher Bedeutung.	(2) ***Die kulturelle Tradition und das kulturelle Erbe, einschließlich der*** Kultur ***traditioneller europäischer ethnischer und nationaler Minderheiten, sowie die*** Medien ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der Union sind ***allesamt*** wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unter gebührender Achtung der Werte der Union bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union, wobei den Medien eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte spielen. Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind für die Vielfalt Europas, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses unter den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinschaften Europas von wesentlicher Bedeutung.

Or. en

Änderungsantrag 198
Catherine Griset, Fabrice Leggeri, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal, Annamária Vicsek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Kultur und Medien ***ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der***	(2) Kultur und Medien sind wesentliche Bestandteile einer freien,

Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger ***unter gebührender Achtung der Werte der Union*** bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union***, wobei den*** Medien eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte ***spielen***. ***Audiovisuelle Werke und*** alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind für die Vielfalt Europas***, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses*** unter den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinschaften Europas von wesentlicher Bedeutung.

gerechten, vielfältigen, inklusiven und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union***. Daher spielen die Unabhängigkeit und der Pluralismus der*** Medien eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte. Alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind für die Vielfalt Europas ***und das gegenseitige Verständnis*** unter den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinschaften Europas von wesentlicher Bedeutung.

Or. fr

Änderungsantrag 199
Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Kultur und Medien ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unter gebührender Achtung der Werte der Union bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union, wobei den Medien eine entscheidende Rolle ***bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen*** Debatte ***spielen***. Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des	(2) Kultur und Medien ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unter gebührender Achtung der Werte der Union bilden die Grundlage des demokratischen Lebens ***in*** der Union, wobei den Medien eine entscheidende Rolle ***in Bezug auf die Meinungsfreiheit und die freie öffentliche*** Debatte ***zukommt***. Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind für die

kulturellen Erbes, sind für die ***Vielfalt Europas, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses unter den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinschaften*** Europas von wesentlicher Bedeutung.

Erhaltung der Völker und kulturellen Traditionen Europas von wesentlicher Bedeutung.

Or. fi

Änderungsantrag 200
Brigitte van den Berg, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Laurence Farreng, Nikola Minchev, Hristo Petrov, Irena Joveva, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Kultur und Medien ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unter gebührender Achtung der Werte der Union bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union, wobei den Medien eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte spielen. ***Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind*** für die Vielfalt Europas***, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses unter den Bürgerinnen und Bürgern und den*** Gemeinschaften ***Europas von wesentlicher Bedeutung***.	(2) Kultur und Medien ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unter gebührender Achtung der Werte der Union bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union, wobei den Medien eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte spielen. ***Der kulturelle und kreative Ausdruck ist*** für die Vielfalt Europas ***von maßgeblicher Bedeutung, da er es Einzelpersonen und*** Gemeinschaften ***ermöglicht, ihre Identitäten, Sprachen, Traditionen und künstlerischen Praktiken zu bewahren, weiterzuentwickeln und zu teilen, und gleichzeitig fördert er das gegenseitige Verständnis, den sozialen Zusammenhalt und ein gemeinsames Zugehörigkeitsgefühl in der Union***.

Or. en

Änderungsantrag 201
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Kultur ***und*** Medien ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unter gebührender Achtung der Werte der Union bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union, wobei ***den*** Medien eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte spielen. Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind für die Vielfalt Europas, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses unter den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinschaften Europas von wesentlicher Bedeutung.	(2) Kultur***,*** Medien ***und Journalismus*** ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unter gebührender Achtung der Werte der Union bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union, wobei ***der Kultur- und Kreativsektor, einschließlich der*** Medien ***und des Journalismus,*** eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte spielen. Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind für die Vielfalt Europas, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses unter den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinschaften Europas von wesentlicher Bedeutung.

Or. en

Änderungsantrag 202
Alex Agius Saliba

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Kultur und Medien ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven	(2) Kultur und Medien ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven

und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unter gebührender Achtung der Werte der Union bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union, wobei den Medien eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte spielen. Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind für die Vielfalt Europas, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses unter den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinschaften Europas von wesentlicher Bedeutung.	und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unter gebührender Achtung der Werte der Union bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union, wobei den Medien eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte spielen. Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes ***und lokaler Feste***, sind für die Vielfalt Europas, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses unter den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinschaften Europas von wesentlicher Bedeutung.

Or. en

Begründung

Wir möchten die wichtige Rolle lokaler Feste wie Kulturfestivals, Zusammenkünfte und Festas hervorheben, die Gemeinschaften zusammenbringen und ein wichtiges und unverzichtbares Element der europäischen Kultur sind.

Änderungsantrag 203
Sabine Verheyen, Hélder Sousa Silva, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Manuela Ripa, Sunčana Glavak, Łukasz Kohut, Eleonora Meleti, Milan Zver, Viktor Weisz, Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Kultur und Medien ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unter gebührender Achtung der Werte der Union bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union, wobei den Medien eine	(2) Kultur und Medien ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unter gebührender Achtung der Werte der Union bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union, wobei den Medien eine

entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte spielen. Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind für die Vielfalt Europas, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses unter den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinschaften Europas von wesentlicher Bedeutung.

entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte spielen. Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind für die Vielfalt ***und den Zusammenhalt*** Europas, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses unter den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinschaften Europas von wesentlicher Bedeutung.

Or. en

Änderungsantrag 204
Mario Furore

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Kultur ***und*** Medien ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unter gebührender Achtung der Werte der Union bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union, wobei den Medien eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte spielen. Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind für die Vielfalt Europas, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses unter den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinschaften Europas von wesentlicher Bedeutung.	(2) Kultur**,** Medien ***und Journalismus*** ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unter gebührender Achtung der Werte der Union bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union, wobei den Medien eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte spielen. Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind für die Vielfalt Europas, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses unter den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinschaften Europas von wesentlicher Bedeutung.

Or. en

Änderungsantrag 205
Krzysztof Śmiszek, Matjaž Nemec, Maria Grapini, Katarina Barley, Csaba Molnár, José Cepeda, Marco Tarquinio, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Kultur ***und*** Medien ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unter gebührender Achtung der Werte der Union bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union, wobei den Medien eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte spielen. Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind für die Vielfalt Europas, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses unter den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinschaften Europas von wesentlicher Bedeutung.	(2) Kultur**,** Medien ***und Journalismus*** ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unter gebührender Achtung der Werte der Union bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union, wobei den Medien eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte spielen. Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind für die Vielfalt Europas, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses unter den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinschaften Europas von wesentlicher Bedeutung.

Or. en

Änderungsantrag 206
Henrik Dahl

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Kultur und Medien ebenso wie die	(2) Kultur und Medien ebenso wie die

Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen***, inklusiven*** und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unter gebührender Achtung der Werte der Union bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union, wobei den Medien eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte spielen. Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind für die Vielfalt Europas, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses unter den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinschaften Europas von wesentlicher Bedeutung.	Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unter gebührender Achtung der Werte der Union bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union, wobei den Medien eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte spielen. Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind für die Vielfalt Europas, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses unter den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinschaften Europas von wesentlicher Bedeutung.

Or. en

Änderungsantrag 207
François-Xavier Bellamy

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Kultur und Medien ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unter gebührender Achtung der Werte der Union bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union, wobei den Medien eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte spielen. Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind für die Vielfalt	(2) Kultur und Medien ebenso wie die Förderung und Achtung der Werte der Union sind wesentliche Bestandteile einer freien, gerechten, vielfältigen, inklusiven und von Zusammenhalt geprägten Union. Die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unter gebührender Achtung der Werte der Union bilden die Grundlage des demokratischen Lebens der Union, wobei den Medien eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und der freien öffentlichen Debatte spielen. Audiovisuelle Werke und alle anderen kulturellen und kreativen Ausdrucksformen, einschließlich des kulturellen Erbes, sind für die Vielfalt

Europas, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses unter den Bürgerinnen und Bürgern ***und den Gemeinschaften*** Europas von wesentlicher Bedeutung.	Europas, die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und des gegenseitigen Verständnisses unter den Bürgerinnen und Bürgern Europas von wesentlicher Bedeutung.

Or. en

Änderungsantrag 208
Ivaylo Valchev, Lara Magoni, Marco Squarta

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) betont die strategische Rolle der Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wirtschaftswachstum, Innovation, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union; weist darauf hin, dass diese Branchen einen erheblichen Beitrag zur europäischen Wirtschaft leisten, etwa 3,95 % des Mehrwerts der EU ausmachen und etwa 8 Millionen Arbeitsplätze und 1,2 Millionen Unternehmen stützen, von denen 99,9 % KMU sind[1a]; hebt ferner ihren wesentlichen Beitrag zur Förderung der kulturellen Vielfalt Europas, zur Aufwertung des materiellen und immateriellen Kulturerbes und zur Stärkung der gemeinsamen Identität und der gemeinsamen Werte der Union hervor;
	[1a] Umfrage 2024 der Europäischen Kommission „Needs and challenges of the cultural and creative industries" (Bedürfnisse und Herausforderungen der Kultur- und Kreativwirtschaft).

Or. en

Begründung

Die Kommission führt das Thema Werte ein, ohne das wirtschaftliche Gewicht der Kultur- und Kreativwirtschaft zu würdigen: 3,95 % des EU-Mehrwerts, 8 Millionen Arbeitsplätze, 99,9 % KMU (Umfrage der Kommission aus dem Jahr 2024). Das gibt dem Programm ein evidenzbasiertes wirtschaftliches Fundament.

Änderungsantrag 209
Sabine Verheyen, Hélder Sousa Silva, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Manuela Ripa, Sunčana Glavak, Łukasz Kohut, Eleonora Meleti, Milan Zver, Viktor Weisz, Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) ***Das*** Programm „AgoraEU“ (im Folgenden ***das*** „Programm“) wird ***einen wesentlichen*** Beitrag zur Erreichung und Verwirklichung dieser Ziele, Rechte und Werte ***leisten***.	(3) ***Mit dem*** Programm „AgoraEU“ (im Folgenden „Programm“) wird ***auf den Erfolgen der Programme Kreatives Europa und „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ aufgebaut und ein wesentlicher*** Beitrag zur Erreichung und Verwirklichung dieser Ziele, Rechte und Werte ***geleistet***.

Or. en

Änderungsantrag 210
François-Xavier Bellamy

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) ***Das*** Programm „AgoraEU“ (im Folgenden das „Programm“) wird einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung und Verwirklichung dieser Ziele, Rechte und Werte ***leisten***.	(3) ***Mit dem*** Programm „AgoraEU“ (im Folgenden das „Programm“) wird einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung und Verwirklichung dieser Ziele, Rechte und Werte ***sowie zum Erhalt des europäischen Lebensstils geleistet***.

Or. en

Änderungsantrag 211
Catherine Griset, Fabrice Leggeri, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Das Programm „AgoraEU“ (im Folgenden das „Programm“) wird einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung und Verwirklichung dieser Ziele***, Rechte und Werte*** leisten.	(3) Das Programm „AgoraEU“ (im Folgenden das „Programm“) wird einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung und Verwirklichung dieser Ziele leisten.

Or. fr

Änderungsantrag 212
Emma Rafowicz, Alice Kuhnke

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3]und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“[4]treten. Zur Untermauerung der Freiheit und des Pluralismus der Medien sollte es verschiedene Finanzierungsmaßnahmen straffen, und es sollte Desinformation ***bekämpfen*** und die ***Bereitstellung von Informationen über Unionsangelegenheiten*** unterstützen***. Freie und pluralistische Medien und die Zivilgesellschaft gehören*** zu den wichtigsten Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union***; sie spielen*** eine entscheidende Rolle für die demokratische Resilienz und ***sollten unterstützt werden***. Das Programm sollte auch den Kultur-, Kreativ- und	(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ treten. Zur Untermauerung der Freiheit und des Pluralismus der Medien ***und zur Unterstützung professioneller journalistischer Inhalte, einschließlich der Berichterstattung über europäische, regionale und lokale Nachrichten,*** sollte es verschiedene Finanzierungsmaßnahmen straffen, und es sollte ***zum Kampf gegen*** Desinformation ***beitragen. Das Programm sollte auch den Schutz*** und die ***Förderung von Kultur und eines freien, diversen, unabhängigen und pluralistischen Nachrichtenumfelds und zivilgesellschaftlichen Raums*** unterstützen***, die*** zu den wichtigsten

Mediensektor unterstützen, die Macht der Kultur ***und der kulturellen Vielfalt*** zur Geltung bringen, ***den Informationsraum*** verbessern und die Bestrebungen der Union um die ***Stärkung*** einer auf Rechten, Inklusion und Gleichstellung beruhenden demokratischen Gesellschaft unterstützen. In dieser Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.

Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union ***gehören und*** eine entscheidende Rolle für die demokratische Resilienz und ***den Kampf gegen Desinformation spielen***. Das Programm sollte auch den Kultur-, Kreativ- und ***Nachrichtensektor fördern***, die Macht der Kultur zur Geltung bringen, ***die kulturelle und sprachliche Vielfalt fördern, die Qualität des Informationsraums*** verbessern und die Bestrebungen der Union um die ***Sicherung*** einer auf Rechten, Inklusion und Gleichstellung beruhenden demokratischen Gesellschaft ***auf rechtsstaatlicher Grundlage*** unterstützen***. Das Programm sollte auch die Wettbewerbsfähigkeit und Diversität der kulturellen und kreativen Ökosysteme Europas steigern, indem auf die spezifischen Bedürfnisse jedes Sektors durch Schließen bestehender Förderlücken reagiert wird, die Verbreitung europäischer Werke gefördert wird und die Transparenz und Fairness in Märkten, die zunehmend von Plattformen dominiert und durch eine wachsende Konzentration gekennzeichnet sind, verbessert werden, um die europäische kulturelle Souveränität zu stärken***. In dieser Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.

[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).

[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger,

Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).

[5] Die Unterstützung im Rahmen des Programms sollte gegebenenfalls Investitionen beschleunigen oder steigern, indem auf Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen verhältnismäßig reagiert wird, indem Anreize für private Finanzierung gesetzt werden und ohne dass diese private Finanzierung dupliziert oder verdrängt wird; zudem sollten die Maßnahmen einen EU-Mehrwert aufweisen.

Or. en

Änderungsantrag 213
Catherine Griset, Fabrice Leggeri, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal, Annamária Vicsek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3]und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“[4]treten. ***Zur Untermauerung der*** Freiheit und ***des*** Pluralismus der Medien ***sollte es verschiedene Finanzierungsmaßnahmen straffen, und es sollte Desinformation bekämpfen und die Bereitstellung von Informationen über Unionsangelegenheiten unterstützen. Freie und pluralistische Medien und die***	(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3] und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“[4] treten. ***Mit dem Programm sollten die*** Freiheit und ***der*** Pluralismus der Medien ***gefördert*** werden. Das Programm sollte auch den Kultur-, Kreativ- und Mediensektor unterstützen, die ***kulturelle und sprachliche*** Vielfalt ***fördern und die Qualität und den Pluralismus von Informationen*** verbessern. In dieser

Zivilgesellschaft gehören zu den wichtigsten Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union; sie spielen eine entscheidende Rolle für die demokratische Resilienz und sollten unterstützt werden. Das Programm sollte auch den Kultur-, Kreativ- und Mediensektor unterstützen, die ***Macht der Kultur und der kulturellen*** Vielfalt ***zur Geltung bringen, den Informationsraum*** verbessern ***und die Bestrebungen der Union um die Stärkung einer auf Rechten, Inklusion und Gleichstellung beruhenden demokratischen Gesellschaft unterstützen***. In dieser Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.

Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.

[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).

[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).

[5] ***Die Unterstützung im Rahmen des Programms sollte gegebenenfalls Investitionen beschleunigen oder steigern, indem auf Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen verhältnismäßig reagiert wird, indem*** Anreize für private ***Finanzierung*** gesetzt ***werden und ohne dass diese private***

[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).

[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).

[5] ***Mit dem Programm werden die Duplizierung oder Verdrängung von privaten Finanzierungen vermieden und*** Anreize für private ***Finanzierungen*** gesetzt.

Finanzierung dupliziert oder verdrängt wird; zudem sollten die Maßnahmen einen EU-Mehrwert aufweisen.

Or. fr

Änderungsantrag 214
Krzysztof Śmiszek, Matjaž Nemec, Maria Grapini, Katarina Barley, Csaba Molnár, José Cepeda, Sandro Ruotolo, Gabriela Firea, Marco Tarquinio, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3]und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“[4]treten. Zur Untermauerung der Freiheit und des Pluralismus der Medien sollte es verschiedene Finanzierungsmaßnahmen straffen, und es sollte Desinformation ***bekämpfen*** und die Bereitstellung von Informationen über Unionsangelegenheiten unterstützen. Freie und pluralistische Medien und die Zivilgesellschaft gehören zu den wichtigsten Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union; sie spielen eine entscheidende Rolle für die demokratische Resilienz und sollten unterstützt werden. Das Programm sollte auch den Kultur-, Kreativ- und Mediensektor unterstützen, die Macht der Kultur und der kulturellen Vielfalt zur Geltung bringen, den Informationsraum verbessern und die Bestrebungen der Union um die Stärkung einer auf Rechten, Inklusion und Gleichstellung beruhenden demokratischen Gesellschaft unterstützen. In dieser Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke	(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3] und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“[4] treten. Zur Untermauerung der Freiheit und des Pluralismus der Medien ***und zur Unterstützung von durch Journalisten und Medienakteure erstellten Inhalten, einschließlich der Berichterstattung über europäische, regionale und lokale Nachrichten,*** sollte es verschiedene Finanzierungsmaßnahmen straffen, und es sollte ***zum Kampf gegen*** Desinformation ***beitragen*** und die Bereitstellung von Informationen über Unionsangelegenheiten unterstützen. Freie und pluralistische Medien und die Zivilgesellschaft gehören zu den wichtigsten Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union; sie spielen eine entscheidende Rolle für die demokratische Resilienz und sollten unterstützt ***werden. Im Rahmen des Programms sollten Journalismus, unabhängige Medien und das breitere, dem öffentlichen Interesse dienende Informationsökosystem als grundlegende demokratische, wirtschaftliche und***

dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.

digitale Infrastruktur anerkannt werden. Das Programm sollte auch den Kultur-, Kreativ- und Mediensektor unterstützen, die Macht der Kultur und der kulturellen Vielfalt zur Geltung bringen, den Informationsraum verbessern und die Bestrebungen der Union um die Stärkung einer auf Rechten, Inklusion und Gleichstellung beruhenden demokratischen Gesellschaft unterstützen. In dieser Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.

[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).

[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).

[5] Die Unterstützung im Rahmen des Programms sollte gegebenenfalls Investitionen beschleunigen oder steigern, indem auf Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen verhältnismäßig reagiert wird, indem Anreize für private Finanzierung gesetzt werden und ohne dass diese private Finanzierung dupliziert oder verdrängt wird; zudem sollten die Maßnahmen einen EU-Mehrwert aufweisen.

[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).

[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).

[5] Die Unterstützung im Rahmen des Programms sollte gegebenenfalls Investitionen beschleunigen oder steigern, indem auf Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen verhältnismäßig reagiert wird, indem Anreize für private Finanzierung gesetzt werden und ohne dass diese private Finanzierung dupliziert oder verdrängt wird; zudem sollten die Maßnahmen einen EU-Mehrwert aufweisen.

Änderungsantrag 215
Zsuzsanna Borvendég

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3]und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“[4]treten. Zur Untermauerung der Freiheit und des Pluralismus der Medien sollte es verschiedene Finanzierungsmaßnahmen straffen, und es sollte Desinformation bekämpfen und die Bereitstellung von Informationen über Unionsangelegenheiten unterstützen. Freie und pluralistische Medien und die Zivilgesellschaft gehören zu den wichtigsten Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union; sie spielen eine entscheidende Rolle für die demokratische Resilienz und sollten unterstützt werden. Das Programm sollte auch den Kultur-, Kreativ- und Mediensektor unterstützen, ***die*** Macht der Kultur und der kulturellen Vielfalt zur Geltung bringen, den Informationsraum verbessern und die ***Bestrebungen der Union um die Stärkung einer auf Rechten, Inklusion und Gleichstellung beruhenden demokratischen Gesellschaft*** unterstützen. In dieser Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.	(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3] und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“[4] treten. Zur Untermauerung der Freiheit und des Pluralismus der Medien sollte es verschiedene Finanzierungsmaßnahmen straffen, und es sollte Desinformation bekämpfen und die Bereitstellung von Informationen über Unionsangelegenheiten unterstützen. Freie und pluralistische Medien und die Zivilgesellschaft gehören zu den wichtigsten Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union; sie spielen eine entscheidende Rolle für die demokratische Resilienz und sollten unterstützt werden. Das Programm sollte auch den Kultur-, Kreativ- und Mediensektor unterstützen, Macht der Kultur und der kulturellen Vielfalt zur Geltung bringen, den Informationsraum verbessern und die ***demokratische Teilhabe, die Medienfreiheit und den kulturellen Pluralismus*** unterstützen***, wobei die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten, ihre nationale Identität, ihre Verfassungstraditionen, ihr kulturelles und religiöses Erbe sowie der Grundsatz der politischen und ideologischen Neutralität bei der Verwendung von Unionsmitteln uneingeschränkt zu achten sind***. In dieser

	Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.
[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).	[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).
[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).	[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).
[5] Die Unterstützung im Rahmen des Programms sollte gegebenenfalls Investitionen beschleunigen oder steigern, indem auf Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen verhältnismäßig reagiert wird, indem Anreize für private Finanzierung gesetzt werden und ohne dass diese private Finanzierung dupliziert oder verdrängt wird; zudem sollten die Maßnahmen einen EU-Mehrwert aufweisen.	[5] Die Unterstützung im Rahmen des Programms sollte gegebenenfalls Investitionen beschleunigen oder steigern, indem auf Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen verhältnismäßig reagiert wird, indem Anreize für private Finanzierung gesetzt werden und ohne dass diese private Finanzierung dupliziert oder verdrängt wird; zudem sollten die Maßnahmen einen EU-Mehrwert aufweisen.
	Or. en

Änderungsantrag 216
Mario Furore

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3]und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“[4]treten. Zur Untermauerung der Freiheit und des Pluralismus der Medien sollte es verschiedene Finanzierungsmaßnahmen straffen, und es sollte Desinformation bekämpfen und die Bereitstellung von Informationen über Unionsangelegenheiten unterstützen. Freie und pluralistische Medien und die Zivilgesellschaft gehören zu den wichtigsten Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union; sie spielen eine entscheidende Rolle für die demokratische Resilienz und sollten unterstützt werden. Das Programm sollte auch den Kultur-, Kreativ- und Mediensektor unterstützen, die Macht der Kultur und der kulturellen Vielfalt zur Geltung bringen, den Informationsraum verbessern und die Bestrebungen der Union um die Stärkung einer auf Rechten, Inklusion und Gleichstellung beruhenden demokratischen Gesellschaft unterstützen. In dieser Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.	(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3] und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“[4] treten. Zur Untermauerung der Freiheit und des Pluralismus der Medien sollte es verschiedene Finanzierungsmaßnahmen straffen, und es sollte Desinformation bekämpfen und die Bereitstellung von Informationen über Unionsangelegenheiten unterstützen. Freie und pluralistische Medien und die Zivilgesellschaft gehören zu den wichtigsten Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union; sie spielen eine entscheidende Rolle für die demokratische Resilienz und sollten unterstützt ***werden. Im Rahmen des Programms sollten Journalismus, unabhängige Medien und das breitere, dem öffentlichen Interesse dienende Informationsökosystem als grundlegende demokratische, wirtschaftliche und digitale Infrastruktur anerkannt*** werden. Das Programm sollte auch den Kultur-, Kreativ- und Mediensektor unterstützen, die Macht der Kultur und der kulturellen Vielfalt zur Geltung bringen, den Informationsraum verbessern und die Bestrebungen der Union um die Stärkung einer auf Rechten, Inklusion und Gleichstellung beruhenden demokratischen Gesellschaft unterstützen. In dieser Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.
[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates	[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).

[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).

[5] Die Unterstützung im Rahmen des Programms sollte gegebenenfalls Investitionen beschleunigen oder steigern, indem auf Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen verhältnismäßig reagiert wird, indem Anreize für private Finanzierung gesetzt werden und ohne dass diese private Finanzierung dupliziert oder verdrängt wird; zudem sollten die Maßnahmen einen EU-Mehrwert aufweisen.

vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).

[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).

[5] Die Unterstützung im Rahmen des Programms sollte gegebenenfalls Investitionen beschleunigen oder steigern, indem auf Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen verhältnismäßig reagiert wird, indem Anreize für private Finanzierung gesetzt werden und ohne dass diese private Finanzierung dupliziert oder verdrängt wird; zudem sollten die Maßnahmen einen EU-Mehrwert aufweisen.

Or. en

Änderungsantrag 217
Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3]und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung,	(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3] und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms „Bürgerinnen

Rechte und Werte“[4]treten. Zur Untermauerung der Freiheit und des Pluralismus der Medien sollte es verschiedene Finanzierungsmaßnahmen straffen, und es sollte ***Desinformation*** bekämpfen und die Bereitstellung von Informationen über Unionsangelegenheiten unterstützen. Freie und pluralistische Medien und die Zivilgesellschaft gehören zu den wichtigsten Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union; sie spielen eine entscheidende Rolle für die demokratische Resilienz und sollten unterstützt werden. Das Programm sollte ***auch den Kultur-, Kreativ- und Mediensektor unterstützen, die Macht der Kultur und der kulturellen Vielfalt zur Geltung bringen, den Informationsraum verbessern und die Bestrebungen der Union um die Stärkung einer auf Rechten, Inklusion und Gleichstellung beruhenden demokratischen Gesellschaft unterstützen***. In dieser Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.

und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“[4] treten. Zur Untermauerung der Freiheit und des Pluralismus der Medien sollte es verschiedene Finanzierungsmaßnahmen straffen, und es sollte ***böswillige Einflussnahme aus Drittländern*** bekämpfen und die Bereitstellung von Informationen über Unionsangelegenheiten unterstützen. Freie und pluralistische Medien und die Zivilgesellschaft gehören zu den wichtigsten Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union; sie spielen eine entscheidende Rolle für die demokratische Resilienz und sollten unterstützt werden. ***Die Unterstützung, die über*** das Programm ***erfolgen soll,*** sollte ***dem Grundsatz der politischen Gleichheit entsprechen***. In dieser Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.

[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).

[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).

[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).

[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).

[5] Die Unterstützung im Rahmen des Programms sollte gegebenenfalls Investitionen beschleunigen oder steigern, indem auf Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen verhältnismäßig reagiert wird, indem Anreize für private Finanzierung gesetzt werden und ohne dass diese private Finanzierung dupliziert oder verdrängt wird; zudem sollten die Maßnahmen einen EU-Mehrwert aufweisen.

[5] Die Unterstützung im Rahmen des Programms sollte gegebenenfalls Investitionen beschleunigen oder steigern, indem auf Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen verhältnismäßig reagiert wird, indem Anreize für private Finanzierung gesetzt werden und ohne dass diese private Finanzierung dupliziert oder verdrängt wird; zudem sollten die Maßnahmen einen EU-Mehrwert aufweisen.

Or. fi

Änderungsantrag 218
Sabine Verheyen, Hélder Sousa Silva, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Manuela Ripa, Sunčana Glavak, Łukasz Kohut, Eleonora Meleti, Milan Zver, Viktor Weisz, Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3]und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“[4]treten. Zur Untermauerung der Freiheit und des Pluralismus der Medien sollte es verschiedene Finanzierungsmaßnahmen straffen, und es sollte Desinformation bekämpfen und die Bereitstellung von Informationen über Unionsangelegenheiten unterstützen. Freie und pluralistische Medien und die Zivilgesellschaft gehören zu den wichtigsten Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union; sie spielen eine entscheidende Rolle für die demokratische Resilienz und sollten unterstützt werden. Das Programm sollte auch den Kultur-, Kreativ- und Mediensektor unterstützen, die Macht der	(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3] und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“[4] treten. Zur Untermauerung der Freiheit und des Pluralismus der Medien sollte es verschiedene Finanzierungsmaßnahmen straffen, und es sollte Desinformation bekämpfen und die Bereitstellung von Informationen über Unionsangelegenheiten unterstützen. Freie und pluralistische Medien und die Zivilgesellschaft gehören zu den wichtigsten Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union; sie spielen eine entscheidende Rolle für die demokratische Resilienz und sollten unterstützt werden. Das Programm sollte auch den Kultur-, Kreativ- und

Kultur und der kulturellen Vielfalt zur Geltung bringen, den Informationsraum verbessern und die Bestrebungen der Union um die Stärkung einer auf Rechten, Inklusion und Gleichstellung beruhenden demokratischen Gesellschaft unterstützen. In dieser Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.

Mediensektor unterstützen, ***insbesondere durch die Förderung von Schaffung, Produktion, Vertrieb, Verbreitung und Bewerben von Inhalten und Werken. Es sollte*** die Macht der Kultur und der kulturellen Vielfalt zur Geltung bringen, den ***Medien- und*** Informationsraum verbessern und die Bestrebungen der Union um die Stärkung einer auf Rechten, Inklusion und Gleichstellung beruhenden demokratischen Gesellschaft unterstützen. In dieser Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.

[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).

[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).

[5] Die Unterstützung im Rahmen des Programms sollte gegebenenfalls Investitionen beschleunigen oder steigern, indem auf Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen verhältnismäßig reagiert wird, indem Anreize für private Finanzierung gesetzt werden und ohne dass diese private Finanzierung dupliziert oder verdrängt wird; zudem sollten die Maßnahmen einen EU-Mehrwert aufweisen.

[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).

[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).

[5] Die Unterstützung im Rahmen des Programms sollte gegebenenfalls Investitionen beschleunigen oder steigern, indem auf Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen verhältnismäßig reagiert wird, indem Anreize für private Finanzierung gesetzt werden und ohne dass diese private Finanzierung dupliziert oder verdrängt wird; zudem sollten die Maßnahmen einen EU-Mehrwert aufweisen.

Änderungsantrag 219
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3]und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“[4]treten. Zur Untermauerung der Freiheit und des Pluralismus der Medien sollte es verschiedene Finanzierungsmaßnahmen straffen, und es sollte Desinformation ***bekämpfen und die Bereitstellung von Informationen über Unionsangelegenheiten unterstützen***. Freie und pluralistische Medien und die Zivilgesellschaft gehören zu den wichtigsten Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union; sie spielen eine entscheidende Rolle für die demokratische Resilienz und sollten unterstützt werden. Das Programm sollte auch ***den*** Kultur-***, Kreativ- und Mediensektor*** unterstützen, ***die Macht*** der Kultur ***und der kulturellen*** Vielfalt ***zur Geltung bringen, den Informationsraum*** verbessern und die Bestrebungen der Union um die ***Stärkung*** einer auf Rechten, Inklusion und Gleichstellung beruhenden demokratischen Gesellschaft unterstützen. In dieser Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.	(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3] und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“[4] treten. Zur Untermauerung der Freiheit und des Pluralismus der Medien ***und zur Unterstützung professioneller journalistischer Inhalte, einschließlich der Berichterstattung über europäische, regionale und lokale Nachrichten,*** sollte es verschiedene Finanzierungsmaßnahmen straffen, und es sollte ***zum Kampf gegen*** Desinformation ***beitragen***. Freie und pluralistische Medien und die Zivilgesellschaft gehören zu den wichtigsten Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union; sie spielen eine entscheidende Rolle für die demokratische Resilienz und sollten unterstützt werden. Das Programm sollte auch ***die*** Kultur- ***und Kreativwirtschaft*** unterstützen, ***den Eigenwert*** der Kultur ***bewahren und steigern, die kulturelle*** Vielfalt ***fördern, die Qualität des Informationsraums*** verbessern und die Bestrebungen der Union um die ***Sicherung*** einer auf Rechten, Inklusion und Gleichstellung beruhenden demokratischen Gesellschaft unterstützen. In dieser Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen

Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.

[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).

[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).

[5] Die Unterstützung im Rahmen des Programms sollte gegebenenfalls Investitionen beschleunigen oder steigern, indem auf Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen verhältnismäßig reagiert wird, indem Anreize für private Finanzierung gesetzt werden und ohne dass diese private Finanzierung dupliziert oder verdrängt wird; zudem sollten die Maßnahmen einen EU-Mehrwert aufweisen.

[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).

[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).

[5] Die Unterstützung im Rahmen des Programms sollte gegebenenfalls Investitionen beschleunigen oder steigern, indem auf Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen verhältnismäßig reagiert wird, indem Anreize für private Finanzierung gesetzt werden und ohne dass diese private Finanzierung dupliziert oder verdrängt wird; zudem sollten die Maßnahmen einen EU-Mehrwert aufweisen.

Or. en

Änderungsantrag 220
Erik Kaliňák

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des	(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des

Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3]und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“[4]treten. Zur Untermauerung der Freiheit und des Pluralismus der Medien ***sollte es*** verschiedene Finanzierungsmaßnahmen ***straffen, und es sollte Desinformation bekämpfen und*** die Bereitstellung von Informationen über ***Unionsangelegenheiten unterstützen***. Freie und pluralistische Medien und die Zivilgesellschaft gehören zu den wichtigsten Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union; sie spielen eine entscheidende Rolle für die demokratische Resilienz und sollten unterstützt werden. Das Programm sollte auch den Kultur-, Kreativ- und Mediensektor unterstützen, die Macht der Kultur und der kulturellen Vielfalt zur Geltung bringen, den Informationsraum verbessern und die Bestrebungen der Union um die Stärkung einer auf Rechten, Inklusion und Gleichstellung beruhenden demokratischen Gesellschaft unterstützen. In dieser Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.

Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3] und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“[4] treten. Zur Untermauerung der Freiheit und des Pluralismus der Medien ***sollten mit dem Programm*** verschiedene Finanzierungsmaßnahmen ***gestrafft und Medienerziehung, kritisches Denken und Widerstandsfähigkeit gegen Informationsmanipulation gefördert sowie*** die Bereitstellung von Informationen über ***Angelegenheiten der EU unterstützt werden***. Freie und pluralistische Medien und die Zivilgesellschaft gehören zu den wichtigsten Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union; sie spielen eine entscheidende Rolle für die demokratische Resilienz und sollten unterstützt werden. Das Programm sollte auch den Kultur-, Kreativ- und Mediensektor unterstützen, die Macht der Kultur und der kulturellen Vielfalt zur Geltung bringen, den Informationsraum verbessern und die Bestrebungen der Union um die Stärkung einer auf Rechten, Inklusion und Gleichstellung beruhenden demokratischen Gesellschaft unterstützen. In dieser Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.

[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).

[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates

[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).

[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).	vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).
[5] Die Unterstützung im Rahmen des Programms sollte gegebenenfalls Investitionen beschleunigen oder steigern, indem auf Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen verhältnismäßig reagiert wird, indem Anreize für private Finanzierung gesetzt werden und ohne dass diese private Finanzierung dupliziert oder verdrängt wird; zudem sollten die Maßnahmen einen EU-Mehrwert aufweisen.	[5] Die Unterstützung im Rahmen des Programms sollte gegebenenfalls Investitionen beschleunigen oder steigern, indem auf Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen verhältnismäßig reagiert wird, indem Anreize für private Finanzierung gesetzt werden und ohne dass diese private Finanzierung dupliziert oder verdrängt wird; zudem sollten die Maßnahmen einen EU-Mehrwert aufweisen.

Or. sk

Begründung

Der Begriff „Desinformation“ ist in den Rechtsvorschriften der EU nicht einheitlich definiert, und seine Auslegung kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die Förderung der Medienkompetenz, des kritischen Denkens und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Informationsmanipulation ist ein positiver und präventiver Ansatz, wobei die Meinungsfreiheit und der Medienpluralismus als Grundwerte einer demokratischen Gesellschaft zu achten sind.

Änderungsantrag 221
Brigitte van den Berg, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Laurence Farreng, Nikola Minchev, Hristo Petrov, Irena Joveva, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3]und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms	(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3] und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates

„Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“[4]treten. Zur Untermauerung der Freiheit und des Pluralismus der Medien sollte es verschiedene Finanzierungsmaßnahmen straffen, und es sollte Desinformation bekämpfen und die Bereitstellung von Informationen über Unionsangelegenheiten unterstützen. Freie und pluralistische Medien und die Zivilgesellschaft gehören zu den wichtigsten Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union; sie spielen eine entscheidende Rolle für die demokratische Resilienz und sollten unterstützt werden. Das Programm sollte ***auch*** den Kultur-, Kreativ- und Mediensektor unterstützen, die Macht der Kultur und der kulturellen Vielfalt zur Geltung bringen, den Informationsraum verbessern und die Bestrebungen der Union um die Stärkung einer auf Rechten, Inklusion und Gleichstellung beruhenden demokratischen Gesellschaft unterstützen. In dieser Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.

[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).

[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr.

eingerichteten Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“[4] treten. Zur Untermauerung der Freiheit und des Pluralismus der Medien sollte es verschiedene Finanzierungsmaßnahmen straffen, und es sollte Desinformation bekämpfen und die Bereitstellung von Informationen über Unionsangelegenheiten unterstützen. Freie und pluralistische Medien und die Zivilgesellschaft gehören zu den wichtigsten Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union; sie spielen eine entscheidende Rolle für die demokratische Resilienz und sollten unterstützt werden. Das Programm sollte den Kultur-, Kreativ- und Mediensektor ***sowie die Kultur-, Kreativ- und Medienwirtschaft*** unterstützen***, den Eigenwert der Kreativität bewahren***, die Macht der Kultur und der kulturellen Vielfalt zur Geltung bringen, den Informationsraum verbessern und die Bestrebungen der Union um die Stärkung einer auf Rechten, Inklusion und Gleichstellung beruhenden demokratischen Gesellschaft unterstützen. In dieser Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.

[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).

[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr.

1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).

[5] Die Unterstützung im Rahmen des Programms sollte gegebenenfalls Investitionen beschleunigen oder steigern, indem auf Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen verhältnismäßig reagiert wird, indem Anreize für private Finanzierung gesetzt werden und ohne dass diese private Finanzierung dupliziert oder verdrängt wird; zudem sollten die Maßnahmen einen EU-Mehrwert aufweisen.

1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).

[5] Die Unterstützung im Rahmen des Programms sollte gegebenenfalls Investitionen beschleunigen oder steigern, indem auf Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen verhältnismäßig reagiert wird, indem Anreize für private Finanzierung gesetzt werden und ohne dass diese private Finanzierung dupliziert oder verdrängt wird; zudem sollten die Maßnahmen einen EU-Mehrwert aufweisen.

Or. en

Änderungsantrag 222
Esteban González Pons, Francisco José Millán Mon, Hélder Sousa Silva

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3]und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“[4]treten. Zur Untermauerung der Freiheit und des Pluralismus der Medien sollte es verschiedene Finanzierungsmaßnahmen straffen, und es sollte Desinformation bekämpfen und die Bereitstellung von Informationen über Unionsangelegenheiten unterstützen. Freie und pluralistische Medien und die Zivilgesellschaft gehören zu den wichtigsten Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union; sie spielen eine entscheidende Rolle für die	(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3] und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“[4] treten. Zur Untermauerung der Freiheit und des Pluralismus der Medien sollte es verschiedene Finanzierungsmaßnahmen straffen, und es sollte Desinformation bekämpfen und die Bereitstellung von Informationen über Unionsangelegenheiten unterstützen. Freie und pluralistische Medien und die Zivilgesellschaft gehören zu den wichtigsten Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union; sie

demokratische Resilienz und sollten unterstützt werden. Das Programm sollte auch den Kultur-, Kreativ- und Mediensektor unterstützen, die Macht der Kultur und der kulturellen Vielfalt zur Geltung bringen, den Informationsraum verbessern und die Bestrebungen der Union um die Stärkung einer auf Rechten, Inklusion und Gleichstellung beruhenden demokratischen Gesellschaft unterstützen. In dieser Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.

spielen eine entscheidende Rolle für die demokratische Resilienz und sollten unterstützt werden. Das Programm sollte auch den Kultur-, Kreativ- und Mediensektor unterstützen, die Macht der Kultur und der kulturellen Vielfalt zur Geltung bringen, ***das kulturelle Erbe bewahren und fördern,*** den Informationsraum verbessern und die Bestrebungen der Union um die Stärkung einer auf Rechten, Inklusion und Gleichstellung beruhenden demokratischen Gesellschaft unterstützen. In dieser Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.

[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).

[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).

[5] Die Unterstützung im Rahmen des Programms sollte gegebenenfalls Investitionen beschleunigen oder steigern, indem auf Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen verhältnismäßig reagiert wird, indem Anreize für private Finanzierung gesetzt werden und ohne dass diese private Finanzierung dupliziert oder verdrängt wird; zudem sollten die

[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).

[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).

[5] Die Unterstützung im Rahmen des Programms sollte gegebenenfalls Investitionen beschleunigen oder steigern, indem auf Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen verhältnismäßig reagiert wird, indem Anreize für private Finanzierung gesetzt werden und ohne dass diese private Finanzierung dupliziert oder verdrängt wird; zudem sollten die

Maßnahmen einen EU-Mehrwert aufweisen.	Maßnahmen einen EU-Mehrwert aufweisen.

Or. en

Begründung

Diese Hinzufügung steht im Einklang mit der Begründung der Kommission und den Zielen des Programms Kreatives Europa 2021-2027, zu denen die Wahrung, Weiterentwicklung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und des kulturellen und sprachlichen Erbes Europas gehören.

Änderungsantrag 223
François-Xavier Bellamy

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3]und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“[4]treten. Zur Untermauerung der Freiheit und des Pluralismus der Medien sollte es verschiedene Finanzierungsmaßnahmen straffen, und es sollte Desinformation bekämpfen und die Bereitstellung von Informationen über Unionsangelegenheiten unterstützen. Freie und pluralistische Medien und die Zivilgesellschaft gehören zu den wichtigsten Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union; sie spielen eine entscheidende Rolle für die demokratische Resilienz und sollten unterstützt werden. Das Programm sollte auch den Kultur-, Kreativ- und Mediensektor unterstützen, die Macht der Kultur und der kulturellen Vielfalt zur Geltung bringen, den Informationsraum verbessern und die Bestrebungen der Union um die Stärkung einer auf Rechten,	(4) Das Programm sollte an die Stelle des mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms Kreatives Europa[3] und des mit der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“[4] treten. Zur Untermauerung der Freiheit und des Pluralismus der Medien sollte es verschiedene Finanzierungsmaßnahmen straffen, und es sollte Desinformation bekämpfen und die Bereitstellung von Informationen über Unionsangelegenheiten unterstützen. Freie und pluralistische Medien und die Zivilgesellschaft gehören zu den wichtigsten Kontrollinstanzen in den demokratischen Systemen der Union; sie spielen eine entscheidende Rolle für die demokratische Resilienz und sollten unterstützt werden. Das Programm sollte auch den Kultur-, Kreativ- und Mediensektor unterstützen, die Macht der Kultur und der kulturellen Vielfalt zur Geltung bringen, den Informationsraum verbessern und die Bestrebungen der

Inklusion und Gleichstellung beruhenden demokratischen Gesellschaft unterstützen. In dieser Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.	Union um die Stärkung einer auf Rechten, Inklusion und Gleichstellung beruhenden***, pluralistischen und*** demokratischen Gesellschaft unterstützen. In dieser Verordnung wird eine indikative Finanzausstattung für das Programm „AgoraEU“ festgesetzt[5]. Für die Zwecke dieser Verordnung werden die jeweiligen Preise auf der Grundlage eines festen Deflators von 2 % berechnet.
[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).	[3] Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/818/oj).
[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).	[4] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/692/oj).
[5] Die Unterstützung im Rahmen des Programms sollte gegebenenfalls Investitionen beschleunigen oder steigern, indem auf Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen verhältnismäßig reagiert wird, indem Anreize für private Finanzierung gesetzt werden und ohne dass diese private Finanzierung dupliziert oder verdrängt wird; zudem sollten die Maßnahmen einen EU-Mehrwert aufweisen.	[5] Die Unterstützung im Rahmen des Programms sollte gegebenenfalls Investitionen beschleunigen oder steigern, indem auf Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen verhältnismäßig reagiert wird, indem Anreize für private Finanzierung gesetzt werden und ohne dass diese private Finanzierung dupliziert oder verdrängt wird; zudem sollten die Maßnahmen einen EU-Mehrwert aufweisen.
	Or. en

Änderungsantrag 224

Sabine Verheyen, Hélder Sousa Silva, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Manuela Ripa, Sunčana Glavak, Łukasz Kohut, Eleonora Meleti, Milan Zver, Viktor Weisz, Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Um Wirkung zu zeigen, sollte das Programm dem besonderen Charakter und den Herausforderungen der verschiedenen Politikbereiche und Sektoren, ihren verschiedenen Zielgruppen und ihrem besonderen Bedarf durch zielgerichtete Konzepte Rechnung tragen.	(5) Um Wirkung zu zeigen, sollte das Programm dem besonderen Charakter und den Herausforderungen der verschiedenen Politikbereiche und Sektoren, ihren verschiedenen Zielgruppen und ihrem besonderen Bedarf durch zielgerichtete Konzepte Rechnung tragen. ***Gleichzeitig sollten mit dem Programm die sektorübergreifende Zusammenarbeit und Synergieeffekte zwischen Kultur, Medien und Zivilgesellschaft durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen gefördert werden, einschließlich Initiativen zur Stärkung europaweiter audiovisueller Dienste und Mediendienste, die die kulturelle und sprachliche Vielfalt fördern und die demokratische Teilhabe stärken.***

Or. en

Änderungsantrag 225
Brigitte van den Berg, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Laurence Farreng, Nikola Minchev, Hristo Petrov, Irena Joveva, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Um Wirkung zu zeigen, sollte das Programm dem besonderen Charakter und den Herausforderungen der verschiedenen Politikbereiche und Sektoren, ihren verschiedenen Zielgruppen und ihrem besonderen Bedarf durch zielgerichtete Konzepte Rechnung tragen.	(5) ***Mit dem Programm sollten Maßnahmen konsolidiert werden, die zuvor im Rahmen separater Programme und Finanzierungsquellen unterstützt wurden, um sektorübergreifende Synergieeffekte zu ermöglichen und so die Werte der Union zu fördern und eine kulturell dynamische und vielfältige Union zu stützen.*** Um Wirkung zu zeigen,

sollte das Programm dem besonderen Charakter und den Herausforderungen der verschiedenen Politikbereiche und Sektoren, ihren verschiedenen Zielgruppen und ihrem besonderen Bedarf durch zielgerichtete Konzepte Rechnung tragen. ***Das Streben nach solchen Synergieeffekten sollte nicht zu Lasten gezielter Ansätze gehen.***

Or. en

Änderungsantrag 226
Annamária Vicsek, András László

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Um Wirkung zu zeigen, sollte das Programm dem besonderen Charakter und den Herausforderungen der verschiedenen Politikbereiche und Sektoren, ihren verschiedenen Zielgruppen ***und ihrem*** besonderen ***Bedarf*** durch zielgerichtete Konzepte Rechnung tragen.	(5) Um Wirkung zu zeigen, sollte das Programm dem besonderen Charakter und den Herausforderungen der verschiedenen Politikbereiche und Sektoren, ihren verschiedenen Zielgruppen ***sowie dem kulturellen Erbe und der einzigartigen Identität der europäischen historischen und indigenen nationalen und ethnischen Minderheiten und deren*** besonderen ***Bedürfnissen*** durch zielgerichtete Konzepte Rechnung tragen.

Or. en

Änderungsantrag 227
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Um Wirkung zu zeigen, sollte das Programm dem besonderen Charakter und den Herausforderungen der verschiedenen Politikbereiche und Sektoren, ihren	(5) Um Wirkung zu zeigen, sollte das Programm dem besonderen Charakter und den Herausforderungen der verschiedenen Politikbereiche und Sektoren, ihren

verschiedenen Zielgruppen und ihrem besonderen Bedarf durch zielgerichtete Konzepte Rechnung tragen.

verschiedenen Zielgruppen und ihrem besonderen Bedarf durch zielgerichtete Konzepte Rechnung tragen. ***Das Programm sollte auch die sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen Kultur, Medien und Journalismus sowie der Zivilgesellschaft fördern.***

Or. en

Änderungsantrag 228
Krzysztof Śmiszek, Matjaž Nemec, Maria Grapini, Katarina Barley, Csaba Molnár, José Cepeda, Gabriela Firea, Marco Tarquinio, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Um Wirkung zu zeigen, sollte das Programm dem besonderen Charakter und den Herausforderungen der verschiedenen Politikbereiche und Sektoren, ihren verschiedenen Zielgruppen und ihrem besonderen Bedarf durch zielgerichtete Konzepte Rechnung tragen.	(5) Um Wirkung zu zeigen, sollte das Programm dem besonderen Charakter und den Herausforderungen der verschiedenen Politikbereiche und Sektoren, ihren verschiedenen Zielgruppen und ihrem besonderen Bedarf durch zielgerichtete Konzepte Rechnung tragen. ***Im Rahmen des Programms sollten auch die sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen Kultur, Medien, Journalismus und Zivilgesellschaft gefördert werden.***

Or. en

Änderungsantrag 229
Alex Agius Saliba

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Um Wirkung zu zeigen, sollte das Programm dem besonderen Charakter und den Herausforderungen der verschiedenen Politikbereiche und Sektoren, ihren	(5) Um Wirkung zu zeigen, sollte das Programm dem besonderen Charakter und den Herausforderungen der verschiedenen Politikbereiche und Sektoren, ***den***

verschiedenen Zielgruppen und ihrem besonderen Bedarf durch zielgerichtete Konzepte Rechnung tragen.	***regionalen Unterschieden und den Herausforderungen in Gebieten in äußerster Randlage und abgelegenen Regionen,*** ihren verschiedenen Zielgruppen und ihrem besonderen Bedarf durch zielgerichtete Konzepte Rechnung tragen.

Or. en

Begründung

Gebiete in äußerster Randlage und abgelegene Regionen der EU, wie Berggebiete und Inseln, haben einen kulturellen Reichtum, der die europäische Vielfalt steigert, stehen aber auch vor besonderen Herausforderungen bei der Erhaltung ihres kulturellen Lebens, die einen gezielten Ansatz erfordern.

Änderungsantrag 230
Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Um Wirkung zu zeigen, sollte das Programm dem besonderen Charakter und den Herausforderungen der verschiedenen Politikbereiche und Sektoren, ihren verschiedenen Zielgruppen und ihrem besonderen Bedarf durch zielgerichtete Konzepte Rechnung tragen.	(5) Um Wirkung zu zeigen, sollte das Programm ***insbesondere der Kostenwirksamkeit und darüber hinaus*** dem besonderen Charakter und den Herausforderungen der verschiedenen Politikbereiche und Sektoren, ihren verschiedenen Zielgruppen und ihrem besonderen Bedarf durch zielgerichtete Konzepte Rechnung tragen.

Or. fi

Änderungsantrag 231
Chiara Gemma, Ivaylo Valchev

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Um Wirkung zu zeigen, sollte das	(5) Um Wirkung zu zeigen, sollte das

Programm dem besonderen Charakter und den Herausforderungen der verschiedenen ***Politikbereiche und Sektoren, ihren verschiedenen Zielgruppen und ihrem besonderen Bedarf durch zielgerichtete Konzepte*** Rechnung tragen.	Programm dem besonderen Charakter und den Herausforderungen der verschiedenen ***Bereiche der Kultur- und Kreativwirtschaft*** Rechnung tragen. ***Mit dem Programm sollte vorrangig die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Bereichen unterstützt werden, in denen ein europäischer Mehrwert nachgewiesen und gemessen werden kann.***

Or. it

Änderungsantrag 232
Sabine Verheyen, Hélder Sousa Silva, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Manuela Ripa, Sunčana Glavak, Eleonora Meleti, Milan Zver, Viktor Weisz, Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5a) Die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie die Medienbranche tragen erheblich zur kulturellen Vielfalt, zum demokratischen Diskurs und zu einer informierten Bürgerschaft in Europa bei. Ob in diesen Sektoren Inhalte erstellt, produziert, verbreitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, hängt von einem gut funktionierenden Rahmen für den Schutz, das Management und die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums und verwandten Schutzrechten ab, der eine faire und verhältnismäßige Vergütung der Rechteinhaber garantiert. Da diese Rechte eine wichtige Triebfeder für die nachhaltige Wertschöpfung in allen kulturellen und kreativen Ökosystemen darstellen, sollten mit dem Programm Maßnahmen unterstützt werden, die die notwendigen Voraussetzungen für die wirksame Ausübung des Urheberrechtsrahmens der Union stärken und zur Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Kultur-, Kreativ- und Medienbranche beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 233
Mario Furore

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5a) Die Kultur- und Kreativwirtschaft, einschließlich der Medien und des Journalismus, trägt zur kulturellen Vielfalt Europas, zur demokratischen Debatte und zu einer informierten Bürgerschaft bei. Diese Sektoren sind bei der kommerziellen Verwertung ihrer Inhalte auf Rechte des geistigen Eigentums und verwandte Schutzrechte angewiesen. Ob in diesen Sektoren Inhalte erstellt, produziert, verbreitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, hängt von wirksamem Schutz, effektivem Management und erfolgreicher Durchsetzung dieser Rechte ab, wobei eine faire und verhältnismäßige Vergütung für Urheber und Rechteinhaber sichergestellt und eine nachhaltige Wertschöpfung in allen kulturellen und kreativen Ökosystemen unterstützt werden muss.

Or. en

Änderungsantrag 234
Krzysztof Śmiszek, Matjaž Nemec, Maria Grapini, Katarina Barley, Csaba Molnár, José Cepeda, Sandro Ruotolo, Gabriela Firea, Marco Tarquinio, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5a) Die Kultur- und Kreativwirtschaft, die Medien und der Journalismus tragen zur kulturellen Vielfalt Europas, zur

demokratischen Debatte und zu einer informierten Bürgerschaft bei. Diese Sektoren sind bei der kommerziellen Verwertung ihrer Inhalte auf Rechte des geistigen Eigentums und verwandte Schutzrechte angewiesen. Ob in diesen Sektoren Inhalte erstellt, produziert, verbreitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, hängt von wirksamem Schutz, effektivem Management und erfolgreicher Durchsetzung dieser Rechte ab, wobei eine faire und verhältnismäßige Vergütung für Rechteinhaber sichergestellt und eine nachhaltige Wertschöpfung in allen kulturellen und kreativen Ökosystemen unterstützt werden muss.

Or. en

Änderungsantrag 235
Catherine Griset, Fabrice Leggeri, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5a) Durch die Unterstützung des Kulturbereichs, der Medien und des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV) im Rahmen desselben Programms kann das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in einen dieser Bereiche geschwächt werden, indem zu dem Gedanken verleitet wird, dass politische Prioritäten Vorrang vor den erklärten Zielen der verschiedenen Aktionsbereiche des Programms haben;

Or. fr

Änderungsantrag 236

Krzysztof Śmiszek, Matjaž Nemec, Maria Grapini, Katarina Barley, Csaba Molnár, José Cepeda, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5b) Die Kommission sollte bei der Vorbereitung und Durchführung des Programms einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den Begünstigten des Programms und anderen relevanten Interessenträgern sicherstellen, indem sie eine Gruppe für den Dialog mit der Zivilgesellschaft einrichtet. Die Gruppe für den Dialog mit der Zivilgesellschaft sollte ein offenes und informelles Diskussionsforum sein und zum Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie zu den Diskussionen über politische Entwicklungen innerhalb der Programmbereiche und -ziele und in den damit verbundenen Bereichen beitragen. Sie kann, sofern zweckdienlich, in unterschiedlichen Zusammensetzungen organisiert sein, die den verschiedenen Aktionsbereichen des Programms entsprechen.

Or. en

Änderungsantrag 237
Mario Furore

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5b) Kultur-, Kreativ- und Medienschaffende sind häufig mit prekären Arbeitsbedingungen, unzureichender Entlohnung und begrenztem Sozialschutz konfrontiert. Auch wenn diese Fragen in erster Linie im Rahmen des Unionsrechts und des

nationalen Rechts angegangen werden, sollten Unionsmittel zur Förderung fairer Berufspraktiken beitragen. Begünstigte, die im Rahmen des Programms Unterstützung erhalten, sollten daher die geltenden Vorschriften der Union und der Mitgliedstaaten über Arbeitsbedingungen und Vergütung einhalten. Mit Unionsmitteln sollten keine Tätigkeiten unterstützt werden, die unter Verstoß gegen diese Vorschriften durchgeführt werden, wobei eine verhältnismäßige Umsetzung sicherzustellen und übermäßiger Verwaltungsaufwand zu vermeiden ist.

Or. en

Änderungsantrag 238
Krzysztof Śmiszek, Matjaž Nemec, Maria Grapini, Katarina Barley, Csaba Molnár, José Cepeda, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5c) Der Dialog sollte eine ausgewogene Vertretung von Interessenträgern umfassen, die in den Bereichen Kultur, Audiovisuelles, Medien und Zivilgesellschaft tätig sind, darunter soweit erforderlich Kultur- und Kreativorganisationen, unabhängige Medien- und Journalismusakteure, Vertreter aus dem audiovisuellen Bereich und der Filmindustrie, Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich Organisationen, die sich für Grundrechte und Gleichstellung einsetzen, Berufsverbände, Sozialpartner, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen sowie andere relevante Akteure, die zu den Zielen des Programms beitragen. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Sicherstellung der geografischen Vielfalt und der Beteiligung kleinerer Organisationen und

Akteure aus unterrepräsentierten Regionen und Medienmärkten gewidmet werden.

Or. en

Änderungsantrag 239
Krzysztof Śmiszek, Matjaž Nemec, Maria Grapini, Katarina Barley, Birgit Sippel, Csaba Molnár, José Cepeda, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5d) Die Kommission sollte sicherstellen, dass ein strukturierter Austausch in einer frühen Phase der Ausarbeitung der Arbeitsprogramme stattfindet und dass die Interessenträger rechtzeitig und im Einklang mit den geltenden Vertraulichkeitsvorschriften Informationen über die geplanten Prioritäten und Leitlinien erhalten, um ihre substanzielle Beteiligung an der Gestaltung und Durchführung der Programme zu ermöglichen. Die Kommission sollte gegenüber den Interessenträgern Rechenschaft darüber ablegen, wie ihre Beiträge bei der Gestaltung der Programme berücksichtigt wurden.

Or. en

Änderungsantrag 240
András László, Annamária Vicsek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten	***entfällt***

Erfahrungen gezeigt, dass ein flexiblerer mehrjähriger Finanzrahmen und flexiblere Programme erforderlich sind. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms „AgoraEU“ wird die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und in Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für die Durchführung gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 241
Pernando Barrena Arza

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass ein flexiblerer mehrjähriger Finanzrahmen und flexiblere Programme erforderlich sind. Zu diesem Zweck und ***im Einklang mit den Zielen*** des Programms „AgoraEU“ wird die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und in Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für die Durchführung gewährleisten.	(6) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass ein flexiblerer mehrjähriger Finanzrahmen und flexiblere Programme erforderlich sind. ***Diese Flexibilität sollte gleichzeitig sorgfältig mit einem ausreichenden Maß an Stabilität abgewogen werden, um Planbarkeit, Rechtssicherheit und Kontinuität bei der Umsetzung zu gewährleisten.*** Zu diesem Zweck und ***unbeschadet der Ziele*** des Programms „AgoraEU“ ***und der Unabhängigkeit seiner Begünstigten*** wird die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und in Entschließungen des Europäischen

Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für die Durchführung gewährleisten. ***Mit der Finanzierung sollten auch Synergieeffekte mit anderen Instrumenten der Union angestrebt und ein stabiler Rahmen, der langfristige Initiativen vorantreibt und es den Begünstigten ermöglicht, Maßnahmen im Laufe der Zeit wirksam zu planen und umzusetzen, tatsächlich gewährleistet sein.***

Or. en

Änderungsantrag 242
Ivaylo Valchev, Lara Magoni, Marco Squarta

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass ein flexiblerer mehrjähriger Finanzrahmen und flexiblere Programme erforderlich sind. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms ***„AgoraEU“*** wird die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und in Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und ***gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für*** die Durchführung ***gewährleisten***.	(6) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass ein flexiblerer mehrjähriger Finanzrahmen und flexiblere Programme erforderlich sind. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms wird die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und in Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und ***gewährleisten, dass die für das bestmögliche Funktionieren des Programms erforderlichen Haushaltsmittel nicht durch übermäßige Flexibilität untergraben werden. Flexibilität und die Fähigkeit, auf neu entstehende Bedürfnisse zu reagieren, müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu Planbarkeit und Klarheit für die Begünstigten und die***

teilnehmenden Länder stehen, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung ***der jährlichen Arbeitsprogramme und die Aufteilung der Finanzmittel auf die Aktionsbereiche***.

Or. en

Begründung

Flexibilität ist zwar ein legitimes Ziel, doch muss das Programm Klarheit und Berechenbarkeit für Kulturakteure gewährleisten, die mehrjährige Projekte planen. Mit diesem Änderungsantrag wird ein klarer Grundsatz des Gleichgewichts eingeführt, der die Kommission daran hindert, Flexibilitätsbestimmungen zu nutzen, um Mittel einseitig zwischen Aktionsbereichen umzuschichten, ohne dass eine angemessene Transparenz und Aufsicht durch die Mitgliedstaaten besteht.

Änderungsantrag 243
Sabine Verheyen, Hélder Sousa Silva, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Manuela Ripa, Łukasz Kohut, Eleonora Meleti, Milan Zver, Viktor Weisz, Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass ein flexiblerer mehrjähriger Finanzrahmen und flexiblere Programme erforderlich sind. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms „AgoraEU“ wird die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und in Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für die Durchführung gewährleisten.	(6) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass ein flexiblerer mehrjähriger Finanzrahmen und flexiblere Programme erforderlich sind***. Gleichzeitig sollte die Notwendigkeit von Flexibilität gegen dem Bedarf an Stabilität abgewogen werden, was entscheidend ist, um Planbarkeit, Rechtssicherheit und Kontinuität bei der Durchführung des Programms zu gewährleisten***. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms „AgoraEU“ wird die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und in Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend

Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für die Durchführung gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 244
Zsuzsanna Borvendég

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass ein flexiblerer mehrjähriger Finanzrahmen und flexiblere Programme erforderlich sind. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms „AgoraEU“ ***wird*** die Finanzierung ***den sich wandelnden politischen Belangen und den*** Prioritäten ***der Union, wie sie*** in den ***von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und in Entschließungen des Europäischen Parlaments*** festgelegt sind***, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für die Durchführung gewährleisten***.	(6) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass ein flexiblerer mehrjähriger Finanzrahmen und flexiblere Programme erforderlich sind. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms „AgoraEU“ ***stützt sich*** die Finanzierung ***auf klare, vorhersehbare und rechtlich festgelegte*** Prioritäten***, die in dieser Verordnung und*** in den ***gemäß den geltenden Vorschriften angenommenen Arbeitsprogrammen*** festgelegt sind***. Diese Prioritäten dürfen nicht dazu verwendet werden, die Zuständigkeiten der Union auszuweiten, das Subsidiaritätsprinzip zu umgehen oder Maßnahmen zu finanzieren, die die verfassungsmäßige Ordnung, politische Entscheidungen, kulturelle Traditionen, das religiöse Erbe oder demokratische Prozesse der Mitgliedstaaten beeinträchtigen***.

Or. en

Änderungsantrag 245
Erik Kaliňák

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass ein flexiblerer mehrjähriger Finanzrahmen und flexiblere Programme erforderlich sind. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms „AgoraEU“ wird die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und in Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für die Durchführung ***gewährleisten***.	(6) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass ein flexiblerer mehrjähriger Finanzrahmen und flexiblere Programme erforderlich sind. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms „AgoraEU“ wird die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und in Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen***, wobei den im Rahmen der Gesetzgebungs- und Haushaltsverfahren der EU beschlossenen Prioritäten besondere Aufmerksamkeit gewidmet*** und gleichzeitig ***für*** eine ausreichende Vorhersehbarkeit für die Durchführung ***gesorgt wird***.

Or. sk

Begründung

Das Programm sollte in der Lage sein, auf neue Herausforderungen und sich wandelnde Prioritäten zu reagieren. Gleichzeitig ist es angebracht, die Bedeutung der im Rahmen der Gesetzgebungs- und Haushaltsverfahren der EU vereinbarten Prioritäten hervorzuheben, die ein höheres Maß an demokratischer Legitimität und Rechtssicherheit bieten als nichtlegislative politische Dokumente.

Änderungsantrag 246
Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen***, sozialen*** und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten	(6) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen

Erfahrungen gezeigt, dass ein ***flexiblerer*** mehrjähriger Finanzrahmen und ***flexiblere*** Programme erforderlich sind. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms „AgoraEU“ wird die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und in Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für die Durchführung gewährleisten.

gezeigt, dass ein ***disziplinierter*** mehrjähriger Finanzrahmen und ***disziplinierte*** Programme erforderlich sind***, bei denen der Schwerpunkt auf den wesentlichsten Prioritäten für Europa wie Sicherheit und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit liegt***. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms „AgoraEU“ wird die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und in Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für die Durchführung gewährleisten.

Or. fi

Änderungsantrag 247
Catherine Griset, Fabrice Leggeri, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal, Annamária Vicsek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass ein flexiblerer mehrjähriger Finanzrahmen und flexiblere Programme erforderlich sind. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms „AgoraEU“ wird die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den ***von der Kommission*** veröffentlichten einschlägigen Dokumenten***, in den Schlussfolgerungen des Rates und in Entschließungen des Europäischen Parlaments*** festgelegt sind, gebührend	(6) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass ein flexiblerer mehrjähriger Finanzrahmen und flexiblere Programme erforderlich sind. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms „AgoraEU“ wird die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den ***in Schlussfolgerungen des Rates*** veröffentlichten einschlägigen Dokumenten festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für die

Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für die Durchführung gewährleisten.	Durchführung gewährleisten.

Or. fr

Änderungsantrag 248
Brigitte van den Berg, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Laurence Farreng, Nikola Minchev, Hristo Petrov, Irena Joveva, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass ein flexiblerer mehrjähriger Finanzrahmen und flexiblere Programme erforderlich sind. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms „AgoraEU“ wird die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in ***den von der Kommission veröffentlichten*** einschlägigen Dokumenten***, in*** den Schlussfolgerungen des Rates und in Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für die Durchführung gewährleisten.	(6) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass ein flexiblerer mehrjähriger Finanzrahmen und flexiblere Programme erforderlich sind. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms „AgoraEU“ wird die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in einschlägigen Dokumenten ***wie*** den Schlussfolgerungen des Rates und in Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für die Durchführung gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 249
Ivaylo Valchev, Lara Magoni, Marco Squarta

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6a) Die Kultur- und Kreativwirtschaft

schließt alle künstlerischen Betätigungs- und Ausdrucksformen im Zusammenhang mit Kunst, Kultur, kulturellem Erbe sowie dem audiovisuellem Sektor und der Medienbranche ein. Das Programm sollte dem zweiseitigen Charakter dieser Sektoren Rechnung tragen, indem zum einen der Eigenwert und der künstlerische Wert von Kultur gewürdigt und zum anderen der wirtschaftliche Wert dieser Sektoren – darunter ihr umfassender Beitrag zu Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation – anerkannt wird. Die in Kreatives Europa – Aktionsbereich Kultur eingeschlossenen Bereiche sind unter anderem Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Kunsthandwerk, Audiovisuelles (einschließlich Film, Fernsehen, Videospiele und Multimedia), materielles und immaterielles Kulturerbe, Design (einschließlich Modedesign), Festivals, Musik, Literatur, darstellende Kunst, Verlagswesen (Bücher und Printmedien), Radio und bildende Kunst usw. Sektorspezifische Ansätze sollten Maßnahmen, die alle abgedeckten Sektoren einschließen, ergänzen und gezieltere Maßnahmen für diejenigen Sektoren vorsehen, deren gemeinsamer Bedarf und spezifische Herausforderungen innerhalb der Union einen gezielteren Ansatz erfordern.

Or. en

Begründung

Der Vorschlag der Kommission enthält keine Definition des Kultur- und Kreativsektors, was zu Rechtsunsicherheit für potenzielle Begünstigte führt. Das derzeitige Programm Kreatives Europa enthält eine solche Definition, die im Nachfolgeprogramm beibehalten werden sollte. Durch eine klare und nicht erschöpfende Definition wird auch verhindert, dass der Ermessensspielraum der Verwaltung die förderfähigen Sektoren bei der Umsetzung einschränkt. Dies entspricht dem Ansatz der partiellen allgemeinen Ausrichtung des Rates.

Änderungsantrag 250

Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6a) Das Programm steht auch im Einklang mit den Zielen des Kulturkompasses der Europäischen Union, der einen strategischen Rahmen für die Stärkung der Rolle der Kultur in den europäischen Gesellschaften bietet. Darin wird der Stellenwert der kulturellen Vielfalt, der künstlerischen Freiheit, der Inklusion und des Zugangs zur Kultur sowie die Notwendigkeit, die Arbeitsbedingungen von Kultur- und Kreativschaffenden zu verbessern, betont. Durch die Förderung von Zusammenarbeit, Innovation und die Verbreitung kultureller Werke in ganz Europa wird der Beitrag der Kultur zum sozialen Zusammenhalt, zu demokratischen Werten und zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung gestärkt. In dieser Hinsicht sollte das Programm die Umsetzung des Kulturkompasses und der in der Gemeinsamen Erklärung „Europa für Kultur – Kultur für Europa“ dargelegten politischen Verpflichtungen und Zuständigkeiten unterstützen, und zwar unter anderem durch die Sicherstellung einer zweckgebundenen, zugänglichen und zuverlässigen Finanzierung für die Kultur- und Kreativwirtschaft und durch die Förderung einer gerechten Vergütung und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen für Kunstschaffende im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere den Artikeln 13 und 3.

Or. en

Änderungsantrag 251
Esteban González Pons, Francisco José Millán Mon, Hélder Sousa Silva

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6a) Kultur, Kunst, kulturelles Erbe und kulturelle Vielfalt sind unter kulturellen, pädagogischen, demokratischen, ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und menschenrechtlichen Gesichtspunkten für die europäische Gesellschaft von großem Wert und sollten daher gefördert und unterstützt werden. In Artikel 3 EUV heißt es, dass die Ziele der Union unter anderem darin bestehen, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern, und dass die Union den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt wahren und für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas sorgen muss. Darüber hinaus formulierten die Mitgliedstaaten und die EU-Organe in der Erklärung von Rom von 25. März 2017 die Zielvorstellung einer Union, „in der die Bürgerinnen und Bürger neue Möglichkeiten zu kultureller und gesellschaftlicher Entfaltung und wirtschaftlichem Wachstum haben“ und „die unser kulturelles Erbe bewahrt und kulturelle Vielfalt fördert“.

Or. en

Begründung

Dieser Zusatz steht im Einklang mit der Begründung der Kommission und den Erwägungen des Programms Kreatives Europa 2021-2027.

Änderungsantrag 252
Sabine Verheyen, Hélder Sousa Silva, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Manuela Ripa, Sunčana Glavak, Łukasz Kohut, Eleonora Meleti, Milan Zver, Viktor Weisz, Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6a) Die Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst verschiedene Formen des künstlerischen und kulturellen Ausdrucks, darunter das Kulturerbe, audiovisuelle Werke und Medienaktivitäten. Das Programm sollte der Doppelnatur der Kultur- und Kreativwirtschaft Rechnung tragen, wobei zum einen der Eigenwert sowie der gesellschaftliche und künstlerische Wert von Kultur und zum anderen der wirtschaftliche Wert der Branche – einschließlich ihres umfassenderen Beitrags zu Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation – zu beachten sind. Das Programm sollte auch die positiven Auswirkungen der Kultur auf den interkulturellen Dialog, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Wissensverbreitung berücksichtigen.

Or. en

Änderungsantrag 253
Alessandro Ciriani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6a) Die Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst die Gesamtheit der Ausdrucksformen und der Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kunst, Kultur, kulturellem Erbe sowie Audiovisuellem und Medien. Das Programm sollte ihre doppelte Dimension stärken und sowohl den inneren und den künstlerischen Wert der Kultur als auch den wirtschaftlichen Beitrag dieser Bereiche anerkennen, und zwar nicht nur im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch im Hinblick auf ihre Rolle bei der

Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.

Or. it

Änderungsantrag 254
François-Xavier Bellamy

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6a) Jede Erhöhung der Flexibilität zwischen den Aktionsbereichen muss mit Ex-ante-Informationen an die Haushaltsbehörde und einer Ex-post-Berichterstattung über Neuzuweisungen, Begünstigte, Ziele und Ergebnisse einhergehen, damit die Vereinfachung die parlamentarische Kontrolle nicht schwächt.

Or. en

Änderungsantrag 255
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6b) Für die Zwecke der Durchführung sollte im Rahmen des Programms dem besonderen Charakter, den Herausforderungen, dem politischen Rahmen und dem besonderen Bedarf der verschiedenen Kultur- und Kreativbranchen Rechnung getragen werden. Daher wird dies im Rahmen eines gesonderten Aktionsbereichs für den audiovisuellen Bereich und den Nachrichtenmedienbereich (im Folgenden „Aktionsbereich MEDIA+“)

sowie im Rahmen eines gesonderten Aktionsbereichs für die sonstigen Kultur- und Kreativbranchen (im Folgenden „Aktionsbereich Kreatives Europa – Kultur“) behandelt.

Or. en

Änderungsantrag 256
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6c) Die Union verfolgt das in ihrem Rechtsrahmen, einschließlich des Grünen Deals, vorgesehene Ziel eines grünen Wandels. Kulturelle Aktivitäten und Kulturerbestätten sind besonders anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels, einschließlich zunehmender globaler Instabilität und häufigerer nationaler Katastrophen. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist treibende Kraft für einen systemischen Wandel und innovative Ansätze für den ökologischen Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit, Souveränität und Resilienz. In diesem Zusammenhang sollte die Union bestrebt sein, Kultur und Kreativität besser zu nutzen, um Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und biologische Vielfalt voranzubringen, Anstrengungen zu fördern, um die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kultur- und Kreativwirtschaft abzumildern und die Anpassung der Kultur- und Kreativwirtschaft an den Klimawandel zu verbessern („Umweltschutz für Kultur“), und gleichzeitig das Potenzial der Branche zu nutzen, zum umfassenderen grünen Wandel beizutragen („Kultur für Umweltschutz“).

Or. en

Änderungsantrag 257
Pernando Barrena Arza, Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) ***Der*** Kultur- und ***Kreativsektor, zu dem*** die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz), ***ebenso gehört wie*** Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign)***, bilden*** ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und die Werte der Union verkörpert. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.	(7) ***Die*** Kultur- und ***Kreativwirtschaft, zu der der audiovisuelle Bereich, die Medien,*** die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz), Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign) ***gehören, bildet*** ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und die Werte der Union verkörpert. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen ***sowie lokalen Gemeinschaften*** dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents***, während sie gleichzeitig die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas, einschließlich der Regional- und Kleinstaatensprachen, widerspiegeln und fördern und zur Vitalität und Widerstandsfähigkeit der Gebiete beitragen. Diese Ausdrucksformen spielen eine strategische Rolle bei der Förderung der lokalen und regionalen Entwicklung, der Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts und der Steigerung der Attraktivität der Regionen***. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation. ***Besondere Aufmerksamkeit sollte der***

sektorübergreifenden Zusammenarbeit und der gemeinsamen Gestaltung mit anderen wirtschaftlichen und sozialen Sektoren als treibende Kraft für Innovation, Inklusion und nachhaltige Entwicklung in ganz Europa gewidmet werden.

Or. en

Änderungsantrag 258
Sabine Verheyen, Hélder Sousa Silva, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Manuela Ripa, Sunčana Glavak, Łukasz Kohut, Eleonora Meleti, Milan Zver, Viktor Weisz, Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) ***Der*** Kultur- und ***Kreativsektor, zu dem*** die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz)***,*** ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), bilden ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und die Werte der Union verkörpert***. All diese Ausdrucksformen*** stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen ***Rechnung tragen***, ***auch dem Beitrag zum*** sozialen und territorialen Zusammenhalt, ***zum*** Wohlergehen und ***zur*** Gesundheit***, zum*** Wachstum und ***zur*** Schaffung von Arbeitsplätzen, ***zur*** Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.	(7) ***Die*** Kultur- und ***Kreativwirtschaft, zu der*** die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz) ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), ***trägt zum Schutz, zur Entwicklung und zur Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und des kulturellen und sprachlichen Erbes Europas bei. All diese Ausdrucksformen*** bilden ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und die Werte der Union verkörpert***,*** stellen ***aber auch*** ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen, ***dem interkulturellen Dialog, dem*** sozialen und territorialen Zusammenhalt, ***dem bürgerschaftlichen Engagement, dem*** Wohlergehen und ***der*** Gesundheit ***der Gesellschaft, dem***

Wachstum und ***der*** Schaffung von Arbeitsplätzen, ***der*** Wettbewerbsfähigkeit, ***der*** Kreativität und ***der*** Innovation ***Rechnung tragen***. ***Das Programm sollte daher Maßnahmen Vorrang einräumen, die das Schaffen, die Zusammenarbeit, die Mobilität, die Teilhabe, die Barrierefreiheit und die grenzüberschreitende Verbreitung kultureller und kreativer Werke fördern und gleichzeitig ihre soziale, wirtschaftliche und internationale Dimension stärken.***

Or. en

Änderungsantrag 259
Emma Rafowicz, Alice Kuhnke

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) ***Der*** Kultur- und ***Kreativsektor, zu dem*** die darstellende Kunst (wie Theater ***und Tanz*****),** ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), ***bilden*** ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und die Werte der Union verkörpert. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit,	(7) ***Die*** Kultur- und ***Kreativwirtschaft, zu der*** die darstellende Kunst (wie Theater***, Tanz und Zirkuskunst***) ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik***, Radio, der audiovisuelle Bereich, Kino, Videospiele***, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), ***bildet*** ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und die Werte der Union verkörpert. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur

Kreativität und Innovation.

Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation. ***Damit das Programm in vollem Umfang zur Stärkung der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft, zur Förderung einer dynamischen Beschäftigung im Kulturbereich und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen beitragen kann, muss dafür gesorgt werden, dass die finanzierten Maßnahmen auf einem substanziellen und identifizierbaren Beitrag menschlicher Kreativität beruhen.***

Or. en

Änderungsantrag 260
Brigitte van den Berg, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Laurence Farreng, Nikola Minchev, Hristo Petrov, Irena Joveva, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) ***Der*** Kultur- und ***Kreativsektor, zu dem die*** darstellende Kunst (wie Theater und Tanz), ***ebenso gehört wie*** Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign)***, bilden ein*** „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und die Werte der Union verkörpert. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines ***dynamischen*** Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum	(7) ***Die*** Kultur- und ***Kreativbranchen und -unternehmen, zu denen audiovisuelle Medien (Film, Fernsehen, Videospiele und Multimedia),*** darstellende Kunst (wie Theater und Tanz), Literatur und Buchverlage, ***Radio,*** Musik***, Podcasts, Festivals, Fotografie, immersive Kunst***, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign) ***gehören, haben einen Eigenwert und dienen als*** „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und die Werte der Union verkörpert. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ***schaffen einen wirtschaftlichen Mehrwert sowie Beschäftigungsmöglichkeiten in allen Gebieten, fördern den Zugang zu Kultur und Unterhaltung für lokale***

Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.

Gemeinschaften und halten sie so lebendig, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines Kontinents***, der reich an Kreativität, Erbe und Innovation ist***. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.

Or. en

Änderungsantrag 261
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) ***Der*** Kultur- und ***Kreativsektor, zu dem die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz), ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe,*** Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, ***Handwerk und*** Design (einschließlich Modedesign), ***bilden*** ein „öffentliches Gut“***, das Sinn stiftet*** und die Werte der Union ***verkörpert***. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum	(7) ***Zu den*** Kultur- und ***Kreativbranchen gehören unter anderem*** Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, ***Kunsthandwerk, audiovisuelle Medien (einschließlich Film, Fernsehen, Videospiele und Multimedia), das materielle und immaterielle Kulturerbe,*** Design (einschließlich Modedesign), ***Festivals, Musik, Literatur, darstellende Kunst (einschließlich Theater, Tanz und Zirkuskunst), das Verlagswesen (Bücher und Printmedien), Radio und die bildende Kunst. Dies sind wichtige Ausdrucksformen von Kultur und Kreativität, die*** ein „öffentliches Gut“ ***bilden. Sie stiften Sinn*** und ***verkörpern*** die Werte der Union. All diese Ausdrucksformen stellen ***auch*** ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen

Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.

Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum ***nachhaltigen*** Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation ***sowie zum grünen Wandel***.

Or. en

Änderungsantrag 262
Ivaylo Valchev, Lara Magoni, Chiara Gemma, Marco Squarta

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) ***Der*** Kultur- und ***Kreativsektor, zu dem*** die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz)***,*** ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), ***bilden*** ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und die Werte der Union verkörpert. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.	(7) ***Die*** Kultur- und ***Kreativwirtschaft, zu der*** die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz) ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage***, audiovisuelle Medien***, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe***, einschließlich des kulturellen Erbes unter Wasser***, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), ***bildet*** ein „öffentliches Gut“, das ***häufig auf Rechten des geistigen Eigentums beruht,*** Sinn stiftet und die Werte der Union verkörpert***, deren Schutz und Förderung in erster Linie von den Mitgliedstaaten und lokalen Gemeinschaften abhängt***. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und

territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.

Or. en

Begründung

Hinzufügung der audiovisuellen Medien (die in der Liste der Kommission fehlen), des kulturellen Erbes unter Wasser, das für Küstenmitgliedstaaten relevant ist, und eines Subsidiaritätsmarkers, wonach in erster Linie die Mitgliedstaaten und lokalen Gemeinschaften für den Schutz zuständig sind. Der Verweis auf die Rechte des geistigen Eigentums entspricht der wirtschaftlichen Realität, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft von geistigem Eigentum als wichtigstem Vermögenswert abhängig ist.

Änderungsantrag 263
Łukasz Kohut, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) ***Der*** Kultur- und ***Kreativsektor, zu dem*** die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz)**,** ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), ***bilden*** ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und die Werte der Union verkörpert. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Schaffung von	(7) ***Die*** Kultur- und ***Kreativwirtschaft, zu der*** die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz) ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), ***bildet*** ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und die Werte der Union verkörpert. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents***. Sie spiegeln auch die sprachliche und kulturelle Vielfalt Europas wider, auch in Regionen mit traditionellen nationalen oder sprachlichen Minderheiten***. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung

Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.	tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.
	Or. en

Änderungsantrag 264
Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) ***Der*** Kultur- und ***Kreativsektor, zu dem*** die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz)***,*** ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), ***bilden*** ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und die Werte der Union verkörpert. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.	(7) ***Die*** Kultur- und ***Kreativwirtschaft, zu der*** die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz) ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), ***bildet*** ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und die Werte der Union verkörpert. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents***. Sie spiegeln auch die sprachliche und kulturelle Vielfalt Europas wider, auch in Regionen mit traditionellen nationalen oder sprachlichen Minderheiten***. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.
	Or. en

Änderungsantrag 265
Zsuzsanna Borvendég

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) ***Der*** Kultur- und ***Kreativsektor, zu dem*** die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz)***,*** ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), ***bilden*** ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und ***die Werte der Union verkörpert***. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.	(7) ***Die*** Kultur- und ***Kreativwirtschaft, zu der*** die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz) ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), ***bildet*** ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und ***den Reichtum der nationalen, regionalen, lokalen, sprachlichen, religiösen und kulturellen Traditionen Europas widerspiegelt, einschließlich des christlichen Erbes, das die europäische Zivilisation tiefgreifend geprägt hat***. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.

Or. en

Änderungsantrag 266
Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Der Kultur- und Kreativsektor, zu dem die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz)**,** ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), bilden ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und die ***Werte der Union*** verkörpert. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen ***einen nachhaltigen*** Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ***ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert*** als auch ***den*** von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen ***Beiträgen Rechnung tragen, auch dem*** Beitrag ***zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit,*** zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.	(7) Der Kultur- und Kreativsektor, zu dem die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz) ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), bilden ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und die ***Nationen Europas*** verkörpert. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ***ihrer Bedeutung für die kulturellen Traditionen der europäischen Nationen*** als auch ***dem*** von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen ***Beitrag sowie ihrem*** Beitrag zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation ***Rechnung tragen***.

Or. fi

Änderungsantrag 267
François-Xavier Bellamy

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) ***Der*** Kultur- und ***Kreativsektor, zu dem*** die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz)**,** ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), ***bilden*** ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und die	(7) ***Die*** Kultur- und ***Kreativwirtschaft, zu der*** die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz) ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), ***bildet*** ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und die

Werte der Union verkörpert. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.	Werte der Union verkörpert. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen***, einschließlich der Gebiete in äußerster Randlage,*** dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.

Or. en

Änderungsantrag 268
Erik Kaliňák

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Der Kultur- und Kreativsektor, zu dem die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz), ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), bilden ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und ***die Werte der Union verkörpert***. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und	(7) Der Kultur- und Kreativsektor, zu dem die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz), ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), bilden ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und ***zur kulturellen Vielfalt Europas beiträgt***. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum

territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.

sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.

Or. sk

Begründung

Die Kultur- und Kreativbranche ist eine wichtige Quelle der kulturellen Vielfalt Europas und trägt zur Erhaltung seines reichen Kulturerbes bei. Die Ersetzung des Verweises auf die Verkörperung der Werte der Union durch eine neutralere Formulierung spiegelt den Grundsatz der künstlerischen Freiheit und des Pluralismus des kulturellen Ausdrucks besser wider, und gleichzeitig wird damit das Ziel der Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa gewahrt.

Änderungsantrag 269
Catherine Griset, Fabrice Leggeri, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Der Kultur- und Kreativsektor, zu dem die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz), ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), bilden ein „öffentliches Gut“, ***das Sinn stiftet und die Werte der Union verkörpert. All diese Ausdrucksformen*** stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Schaffung von	(7) Der Kultur- und Kreativsektor, zu dem die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz), ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), bilden ein „öffentliches Gut“, ***stiften Sinn und*** stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und

Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.	Innovation.

Or. fr

Änderungsantrag 270
Alex Agius Saliba

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) ***Der*** Kultur- und ***Kreativsektor, zu dem*** die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz)***,*** ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), ***bilden*** ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und die Werte der Union verkörpert. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.	(7) ***Die*** Kultur- und ***Kreativwirtschaft, zu der*** die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz) ebenso gehört wie ***Festivals,*** Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), ***bildet*** ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und die Werte der Union verkörpert. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.

Or. en

Änderungsantrag 271
Sibylle Berg

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Der Kultur- und Kreativsektor, zu dem die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz), ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), bilden ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und die Werte der Union verkörpert. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.	(7) Der Kultur- und Kreativsektor, zu dem die darstellende Kunst (wie Theater und Tanz), ebenso gehört wie Literatur und Buchverlage, Musik, bildende Kunst***,*** ***Satire***, materielles und immaterielles Kulturerbe, Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Handwerk und Design (einschließlich Modedesign), bilden ein „öffentliches Gut“, das Sinn stiftet und die Werte der Union verkörpert. All diese Ausdrucksformen stellen ein großartiges Kapital für die Union und ihre Regionen dar, ziehen einen nachhaltigen Tourismus an und vermitteln auf der Weltbühne das Bild eines dynamischen Kontinents. Das Programm sollte sowohl ihrem Eigenwert und künstlerischen Wert als auch den von ihnen ausgehenden sozialen und wirtschaftlichen Beiträgen Rechnung tragen, auch dem Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt, zum Wohlergehen und zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation.

Or. de

Begründung

Satire ist ein grundlegendes Korrektiv demokratischer und vordemokratischer Gesellschaften und in der europäischen Kulturgeschichte tief verwurzelt – beginnend mit Aristophanes' politischen Komödien bis hin zu Brechts Lehrstücken. Als Spiegel der Machtverhältnisse und Trägerin des gesellschaftlichen Gewissens hat die Satire wiederholt Missstände benannt, die der offizielle Diskurs verschwieg oder verschleierte. Viele Werke, die wir heute zu unserem kulturellen und politischen Erbe zählen wurden von den Mächtigen ihrer Zeit als unbequem, skandalös oder subversiv empfunden. Es ist oft gerade die Unbequemlichkeit, die den bleibenden kulturellen Wert ausmacht. Die Satire verdient daher eine ausdrückliche Anerkennung als Kunstform im Rahmen dieses Programms.

Änderungsantrag 272
Sabine Verheyen, Hélder Sousa Silva, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Manuela Ripa, Sunčana Glavak, Łukasz Kohut, Eleonora Meleti, Milan Zver, Viktor Weisz, Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7a) Das Programm sollte zu den Zielen des Kulturkompasses für Europa beitragen, der einen strategischen Rahmen umfasst, bei dem Kultur, künstlerische Freiheit und Arbeitsbedingungen in den Mittelpunkt der Politikgestaltung der Union gestellt werden. Er dient als Orientierungshilfe für die Kultur im Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 und macht deutlich, dass die Finanzierungsinstrumente der Union koordinierter und systematischer mobilisiert werden müssen, um ihre Ziele zu erreichen. In diesem Zusammenhang sollte das Programm die Umsetzung des Kulturkompasses für Europa unterstützen, indem eine zweckgebundene, niederschwellige und zuverlässige Finanzierung für die Kultur- und Kreativwirtschaft sichergestellt wird. Es sollte auch zur Förderung einer fairen Vergütung und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen für Kunst-, Kultur- und Kreativschaffende im Einklang mit Artikel 3 und 13 der Charta, den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte, der Empfehlung des Rates über menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Kunst- und andere Kultur- und Kreativschaffende und der Richtlinie (EU) 2019/790 beitragen, in denen das Recht von Urhebern und ausübenden Künstlern auf eine angemessene und verhältnismäßige Vergütung für die Nutzung ihrer Werke und Darbietungen anerkannt wird.

Or. en

Änderungsantrag 273
Emma Rafowicz, Alice Kuhnke

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7a) Das Programm sollte zu den Zielen des Kulturkompasses für Europa beitragen, der einen strategischen Rahmen umfasst, bei dem Kultur, künstlerische Freiheit und Arbeitsbedingungen in den Mittelpunkt der Politikgestaltung der Union gestellt werden. Er dient als Orientierungshilfe für die Kultur im Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 und macht deutlich, dass bestehende und künftige Finanzierungsinstrumente der Union koordinierter und systematischer mobilisiert werden müssen, um ihre Ziele zu erreichen. In dieser Hinsicht sollte das Programm die Umsetzung des Kulturkompasses und der in der Gemeinsamen Erklärung „Europa für Kultur – Kultur für Europa“ dargelegten politischen Verpflichtungen und Zuständigkeiten unterstützen, und zwar durch die Sicherstellung einer zweckgebundenen, niederschwelligen und zuverlässigen Finanzierung für die Kultur- und Kreativwirtschaft und durch die Förderung einer gerechten Vergütung und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen für Kunstschaffende im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere den Artikeln 13 und 3.

Or. en

Änderungsantrag 274
Mario Furore

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(7a) Das Programm sollte zu den Zielen des Kulturkompasses für Europa beitragen, der einen strategischen Rahmen umfasst, bei dem Kultur, künstlerische Freiheit und Arbeitsbedingungen in den Mittelpunkt der Politikgestaltung der Union gestellt werden. Er dient als Orientierungshilfe für die Kultur im Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 und macht deutlich, dass bestehende und künftige Finanzierungsinstrumente der Union koordinierter und systematischer mobilisiert werden müssen, um ihre Ziele zu erreichen. In dieser Hinsicht sollte das Programm auch die in der Gemeinsamen Erklärung „Europa für Kultur – Kultur für Europa“ dargelegten politischen Verpflichtungen und Zuständigkeiten unterstützen, und zwar unter anderem durch die Sicherstellung einer zweckgebundenen, niederschwelligen und zuverlässigen Finanzierung für die Kultur- und Kreativwirtschaft und durch die Förderung einer gerechten Vergütung und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen für Kunstschaffende im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere den Artikeln 13 und 3.

Or. en

Änderungsantrag 275
Sibylle Berg

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7a) Kultur- und Veranstaltungsorten kommt eine besondere Bedeutung für die Entfaltungsmöglichkeiten von Kultur selbst zu. Als „dritte Orte" außerhalb von Heim und Arbeitsplatz fördern sie den zwischenmenschlichen Austausch, den interkulturellen Dialog, das

Gemeinschaftsgefühl und die demokratische Teilhabe auf lokaler Ebene. Neben den formellen Kultureinrichtungen kommt auch informellen Begegnungsorten wie Gaststätten, Kneipen, Bars oder ähnlichen lokalen Treffpunkten eine wichtige kulturelle und soziale Funktion zu. Sie dienen dabei häufig zugleich als Veranstaltungsorte für kulturelle Darbietungen wie Konzerte, Performances oder Kleinkunstveranstaltungen. Der Verlust solcher Orte durch wirtschaftlichen Druck stellt daher einen Verlust für die Sozial- und Kulturinfrastruktur der Union dar, dem das Programm entgegenwirken sollte.

Or. de

Änderungsantrag 276
Brigitte van den Berg, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Laurence Farreng, Nikola Minchev, Hristo Petrov, Irena Joveva, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7a) Die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit Europas als Lebens- und Arbeitsort wird durch seine unverwechselbare Kombination aus kultureller und kreativer Freiheit, Vielfalt und Offenheit mit einer starken Rechtsstaatlichkeit, Rechtssicherheit und Achtung der Grundrechte gestärkt. Diese Aspekte tragen erheblich zur Lebensqualität bei, die wiederum ein wichtiger Faktor für die Anwerbung und Bindung von Talenten ist, da die Wettbewerbsfähigkeit der Union auf einem globalen Arbeitsmarkt nicht nur von der Vergütung abhängt, sondern auch von ihrer Fähigkeit, ein reiches kulturelles Umfeld zu bieten, in dem die

Menschen gut leben können.

Or. en

Änderungsantrag 277
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7a) Eine vielfältige und widerstandsfähige Musikbranche erfordert eine nachhaltige Unterstützung im gesamten Musikökosystem, das alle Formen der Musikbeteiligung und -praxis während des gesamten Lebens umfasst, einschließlich gemeindebasierter Tätigkeiten sowie Tätigkeiten als Amateur und vor dem Einstieg ins Berufsleben. Diese Tätigkeiten fördern die kulturelle Teilhabe, den sozialen Zusammenhalt und den Austausch zwischen den Generationen und tragen gleichzeitig zur Weitergabe, Erhaltung und Erneuerung des europäischen musikalischen Erbes bei. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil des Musikökosystems und sollten angemessen anerkannt und unterstützt werden.

Or. en

Änderungsantrag 278
Ivaylo Valchev, Lara Magoni, Marco Squarta

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7a) Das Programm sollte den intrinsischen, künstlerischen und wirtschaftlichen Wert all dieser Branchen anerkennen und verteidigen, die

hauptsächlich aus KMU bestehen, deren Arbeitnehmer häufig anfälliger für wirtschaftliche Instabilität und negative Schocks sind.

Or. en

Begründung

Die Kultur- und Kreativwirtschaft besteht überwiegend aus KMU und Freiberuflern und ist daher strukturell stärker von wirtschaftlichen Schocks betroffen als andere Branchen. Mit dieser Änderung wird sichergestellt, dass das Programm nicht nur den künstlerischen Wert, sondern auch den wirtschaftlichen Wert verteidigt.

Änderungsantrag 279
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7b) Die Buchbranche in Europa ist eine der größten Kultur- und Kreativbranchen. Sie stützt sich auf eine Wertschöpfungskette mit gegenseitigen Abhängigkeiten, die Autoren, Übersetzer, Verlage, Buchhändler, Bibliotheken und Leser umfasst, die alle eine entscheidende Rolle spielen. Gleichzeitig steht die Branche vor Herausforderungen, die das Recht auf freie Meinungsäußerung und die kulturelle Vielfalt beeinträchtigen. Daher muss ihre Fähigkeit gestärkt werden, ein breites Spektrum literarischer Werke über Grenzen hinweg zu schaffen, zu produzieren, zu fördern und zu verbreiten und gleichzeitig zur Förderung und Erhaltung der sprachlichen Vielfalt Europas, auch in Bezug auf Regional- und Minderheitensprachen, beizutragen. Der Beitrag von Autoren und Übersetzern zur Schaffung und Verbreitung literarischer Werke sowie die Rolle von Buchhandlungen und Bibliotheken als Zugangstore zum Lesen und zu Wissen, Kultur und sozialer und digitaler Inklusion sowie als wesentliche soziale

Infrastruktur in städtischen und ländlichen Gemeinschaften sollten anerkannt und erhalten werden.

Or. en

Änderungsantrag 280
Ivaylo Valchev

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7b) Im Rahmen des Programms sollte kleinen und mittleren Kulturorganisationen und Akteuren aus Mitgliedstaaten mit kleineren Kulturmärkten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit die Vorteile des Programms unabhängig von der Größe und dem geografischen Standort der Begünstigten in der gesamten Union zugänglich und gerecht verteilt sind.

Or. en

Begründung

Mit diesem Änderungsantrag wird ausdrücklich eine Bestimmung zur Gerechtigkeit eingeführt, mit der sichergestellt wird, dass kleinere Akteure und Akteure in Randlage gleichermaßen vom Programm profitieren. Ohne eine solche Bestimmung besteht die Gefahr, dass sich EU-Mittel auf gut ausgestattete Organisationen aus größeren Mitgliedstaaten konzentrieren.

Änderungsantrag 281
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7c) Das Programm sollte auch zur Stärkung der Gleichstellung der

Geschlechter, der Inklusion und fairer Arbeitsbedingungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie im Nachrichtenbereich beitragen, damit alle Formen von Gewalt und Diskriminierung bekämpft werden und allen Stimmen und Geschichten, die unsere europäischen Gesellschaften ausmachen, eine nachhaltige Plattform geboten wird.

Or. en

Änderungsantrag 282
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7d) Die Unterstützung sollte auf von Menschen geschaffene Werke beschränkt werden. Wenn KI-Anwendungen in unterstützender Funktion eingesetzt werden, müssen sie die menschliche Kreativität fördern und mit dem EU-Recht im Einklang stehen. Werden Anwendungen der künstlichen Intelligenz bei der Erstellung und Verbreitung von Inhalten eingesetzt, so sind sie der menschlichen redaktionellen Aufsicht und Verantwortung untergeordnet und dürfen journalistische Standards, Ethik oder Integrität nicht untergraben. Ihre Nutzung muss vollständig transparent erfolgen, wobei offenzulegen ist, wenn Inhalte von KI generiert oder geändert wurden, und darf ursprüngliche journalistische Arbeiten nicht als Hauptinformationsquelle ersetzen.

Or. en

Änderungsantrag 283
Henrik Dahl

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Der Kultur- und Kreativsektor ist jedoch in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. Er steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz und notwendigen Anpassungen an den Klimawandel. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 284
Sophie Wilmès, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) ***Der*** Kultur- und ***Kreativsektor*** ist jedoch in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. ***Er*** steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz und notwendigen Anpassungen an den Klimawandel. Das Programm sollte der	(8) ***Die*** Kultur- und ***Kreativwirtschaft ist für die Union von strategischer Bedeutung. Da sie reich an kultureller und sprachlicher Vielfalt ist, spielt sie eine wesentliche Rolle bei der Förderung der demokratischen Teilhabe, des sozialen Zusammenhalts und der europäischen Identität und leistet gleichzeitig einen erheblichen Beitrag zur Wirtschaft, zur Wettbewerbsfähigkeit und zum globalen Einfluss der Union. Die europäische***

Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten.	***Medien-, Kultur- und Kreativwirtschaft produziert hochwertige und vertrauenswürdige Inhalte, die die Bürger informieren, aufklären und unterhalten und die Verbreitung europäischer Geschichten, Werte und Perspektiven über Grenzen hinweg unterstützen. Die Kultur- und Kreativwirtschaft*** ist jedoch in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. ***Sie*** steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz und notwendigen Anpassungen an den Klimawandel. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ***diese Chancen zu nutzen,*** ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden***, indem es Zusammenarbeit, Innovation und die verantwortungsvolle Einführung neuer Technologien im Einklang mit den Werten der Union unterstützt***, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten. ***Gleichzeitig bietet die technologische Innovation beispiellose Möglichkeiten, den Zugang zu europäischen Inhalten auszuweiten, neue Formen des Schaffens und der Einbeziehung des Publikums zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Medien- und Kulturökosysteme zu stärken und strategische Abhängigkeiten von Infrastrukturen und Technologien aus Drittstaaten zu verringern.***

Or. en

Änderungsantrag 285
Pernando Barrena Arza, Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) ***Der*** Kultur- und ***Kreativsektor*** ist jedoch in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert***. Er*** steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz und notwendigen Anpassungen an den Klimawandel. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten.	(8) ***Die*** Kultur- und ***Kreativwirtschaft*** ist jedoch in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert***, spiegelt aber gleichzeitig die reiche kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas, einschließlich der Regional- und Kleinstaatensprachen, als grundlegendes Gut wider. Sie*** steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz und notwendigen Anpassungen an den Klimawandel. ***Diese Herausforderungen wirken sich ungleichmäßig auf die Gebiete aus und machen deutlich, wie wichtig starke kulturelle Ökosysteme auf lokaler und regionaler Ebene sind.*** Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber ***die kulturelle und sprachliche Vielfalt, einschließlich der Regional- und Kleinstaatensprachen, fördern und erhalten, den sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken und*** eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten***, um so einen inklusiven Bottom-up-Ansatz zu stärken, der die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in der Union widerspiegelt***.

Or. en

Änderungsantrag 286
Sabine Verheyen, Hélder Sousa Silva, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Manuela Ripa, Sunčana Glavak, Łukasz Kohut, Eleonora Meleti, Milan Zver, Viktor Weisz, Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) ***Der*** Kultur- und ***Kreativsektor*** ist jedoch in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. ***Er*** steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz ***und*** notwendigen Anpassungen an den Klimawandel. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten.	(8) ***Die*** Kultur- und ***Kreativwirtschaft*** ist jedoch in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. ***Sie*** steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen infolge ***der immer wichtigeren Rolle digitaler Plattformen und*** des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz ***sowie*** notwendigen Anpassungen an den Klimawandel. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten. ***Die Fragmentierung innerhalb der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft kann zu Unterschieden bei der Sichtbarkeit und Verbreitung kultureller und kreativer Werke in den Mitgliedstaaten führen, was sich unverhältnismäßig stark auf Werke aus kleineren oder weniger vertretenen Ländern auswirkt. Das Programm sollte daher Maßnahmen unterstützen, die die Sichtbarkeit, Barrierefreiheit und grenzüberschreitende Verbreitung kultureller Ausdrucksformen aus allen Mitgliedstaaten fördern und so die kulturelle Vielfalt und einen ausgewogeneren europäischen Kulturraum unterstützen.***

Or. en

Änderungsantrag 287
Brigitte van den Berg, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Laurence Farreng, Nikola Minchev, Hristo Petrov, Irena Joveva, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) ***Der*** Kultur- und ***Kreativsektor ist jedoch*** in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. ***Er steht zudem*** vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen ***infolge*** des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz und notwendigen Anpassungen an den Klimawandel. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten.	(8) ***Die*** Kultur- und ***Kreativbranchen und -unternehmen sind*** in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. ***Eine solche Fragmentierung ist inhärent und ergibt sich aus dem vielschichtigen und reichen Kulturerbe der Mitgliedstaaten, das nationale, regionale und lokale Dimensionen umfasst. Die Kultur- und Kreativbranchen und -unternehmen in der Union stehen*** vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen ***aufgrund*** des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz und notwendigen Anpassungen an den Klimawandel. Das Programm sollte der Branche ***und den Unternehmen*** dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten. ***In diesem Zusammenhang ist die Unterstützung der Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden, z. B. durch Initiativen wie „Culture Moves Europe“, von entscheidender Bedeutung, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, den kulturellen Austausch und die berufliche Entwicklung zu fördern.***

Or. en

Änderungsantrag 288
Gabriela Firea, Maria Guzenina

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) ***Der*** Kultur- und ***Kreativsektor*** ist jedoch in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. ***Er*** steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz ***und*** notwendigen Anpassungen an den Klimawandel. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten.	(8) ***Die*** Kultur- und ***Kreativwirtschaft*** ist jedoch in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. ***Sie*** steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären ***und diskontinuierlichen*** Arbeitsbedingungen***, auch für Freiberufler, Selbstständige, junge Berufstätige, Kulturmittler und Mikroorganisationen***, digitalen Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz***, der Verbreitung über Plattformen und sich verändernder Ertragsmodelle und Modelle des geistigen Eigentums sowie*** notwendigen Anpassungen an den Klimawandel. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten ***und gleichzeitig faire berufliche Übergänge, Weiterbildung und Umschulung, eine bessere Kenntnis der vertraglichen Rechte und der Rechte des geistigen Eigentums, den Zugang zum Sozialschutz und den ethischen und auf den Menschen ausgerichteten Einsatz von Technologie unterstützen***.

Or. en

Änderungsantrag 289
Alessandro Ciriani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(8) Der Kultur- und Kreativsektor ist jedoch in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. Er steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen ***infolge des*** rasanten ***Aufkommens*** künstlicher Intelligenz und notwendigen Anpassungen an ***den Klimawandel***. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten.

(8) Der Kultur- und Kreativsektor ist jedoch in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. Er steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen***, wobei digitale Plattformen eine immer größere Rolle spielen, und dem*** rasanten ***Aufkommen*** künstlicher Intelligenz und notwendigen Anpassungen an ***extreme Wetterereignisse***. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren ***– wobei übermäßiger administrativer und finanzieller Aufwand insbesondere für KMU verhindert werden sollte –***, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten. ***Die Gestaltung und Durchführung des Programms sollte vom Grundsatz der künstlerischen Freiheit geleitet sein, sodass der kreative Prozess frei von politischer, ideologischer oder administrativer Einflussnahme ist, was auch bei der Festlegung von Kriterien für die Projektbewertung gelten sollte.***

Or. it

Änderungsantrag 290
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Der Kultur- und Kreativsektor ist jedoch in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. Er steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären	(8) Der Kultur- und Kreativsektor ist jedoch in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. Er steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären

Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz und notwendigen ***Anpassungen an den Klimawandel***. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten.

Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz und notwendigen ***Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung daran***. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten. ***Diese Fragmentierung kann zu einer Ungleichheit hinsichtlich der Sichtbarkeit und Verbreitung kultureller und kreativer Werke in den Mitgliedstaaten führen, wovon insbesondere Werke aus kleineren oder weniger vertretenen Ländern betroffen sind. Das Programm sollte daher dazu beitragen, diese ungleichen Verhältnisse zu beseitigen, indem es Akteure und Initiativen unterstützt, die die Sichtbarkeit, Zugänglichkeit und Verbreitung kultureller Ausdrucksformen aus allen Mitgliedstaaten fördern.***

Or. en

Änderungsantrag 291
Ivaylo Valchev, Lara Magoni, Chiara Gemma, Marco Squarta

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Der Kultur- und Kreativsektor ist jedoch in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. Er steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz ***und notwendigen Anpassungen an den***	(8) Der Kultur- und Kreativsektor ist jedoch in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. Er steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz ***sowie der Notwendigkeit, sich an extreme***

Klimawandel. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten.

Veränderungen und den Wettbewerb mit außereuropäischen Anbietern anzupassen. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren***, wobei eine übermäßige administrative und finanzielle Belastung insbesondere für KMU verhindert werden sollte***, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten. ***Die künstlerische Freiheit, einschließlich der Freiheit von politischer, ideologischer oder administrativer Einmischung in den kreativen Prozess, sollte ein Leitprinzip bei der Konzeption und Umsetzung des Programms sein, auch bei der Festlegung der Bewertungskriterien für Projekte.***

Or. en

Begründung

Im Vorschlag der Kommission werden Angriffe auf die künstlerische Freiheit zu Recht als Herausforderung bezeichnet, es werden jedoch keine konkreten Schutzmaßnahmen gegen eine ideologische Vereinnahmung des Programms selbst vorgesehen. Mit diesem Änderungsantrag wird ausdrücklich klargestellt, dass die künstlerische Freiheit auch die Freiheit von ideologisch motivierten Auflagen umfasst, die im Rahmen des Programms bei der Projektauswahl auferlegt werden. Dies schützt Künstler und Kulturakteure davor, sich als Voraussetzung für den Erhalt von EU-Fördermitteln an umstrittene gesellschaftliche oder politische Agenden anpassen zu müssen.

Änderungsantrag 292
Nicola Zingaretti

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Der Kultur- und Kreativsektor ist jedoch in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. Er steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des	(8) Der Kultur- und Kreativsektor ist jedoch in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. Er steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des

künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz und notwendigen Anpassungen an den Klimawandel. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten.

künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz und notwendigen Anpassungen an den Klimawandel. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten. ***Das Programm sollte insbesondere den Generationenwechsel und Neuschöpfungen fördern und die Publikumsentwicklung, insbesondere bei jungen Menschen und Menschen, die sich in Ausbildung befinden, unterstützen, da es sich hier um Voraussetzungen für die langfristige Dynamik und Tragfähigkeit des Sektors handelt.***

Or. it

Begründung

Generationenwechsel, Unterstützung für Neuschöpfungen und Publikumsentwicklung sind strukturelle Faktoren für die langfristige Tragfähigkeit der Kultur- und Kreativbranche. Ihre Berücksichtigung stärkt die Relevanz bei der Durchführung des Programms.

Änderungsantrag 293
Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Der Kultur- und Kreativsektor ist jedoch in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. Er steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen infolge des rasanten	(8) Der Kultur- und Kreativsektor ist jedoch in der Union auf nationaler***, regionaler*** und sprachlicher Ebene fragmentiert. Er steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen, digitalen

Aufkommens künstlicher Intelligenz und notwendigen Anpassungen an den Klimawandel. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten.	Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz und notwendigen Anpassungen an den Klimawandel. ***Branchen, die in Minderheiten- und Regionalsprachen tätig sind, sehen sich zunehmend mit den Herausforderungen des digitalen Zeitalters konfrontiert, insbesondere mit der digitalen Transformation, dem Vormarsch der künstlichen Intelligenz und der Zugänglichkeit.*** Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 294
Łukasz Kohut, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Der Kultur- und Kreativsektor ist jedoch in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. Er steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz und notwendigen Anpassungen an den Klimawandel. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und	(8) Der Kultur- und Kreativsektor ist jedoch in der Union auf nationaler***, regionaler*** und sprachlicher Ebene fragmentiert. Er steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz und notwendigen Anpassungen an den Klimawandel. ***Branchen, die in Minderheiten- und Regionalsprachen tätig sind, sehen sich zunehmend mit den Herausforderungen des digitalen Zeitalters konfrontiert, insbesondere mit der digitalen Transformation, dem Vormarsch der künstlichen Intelligenz***

Formate gewährleisten.	***und der Zugänglichkeit.*** Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 295
Catherine Griset, Fabrice Leggeri, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal, Annamária Vicsek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Der Kultur- und Kreativsektor ***ist jedoch in*** der Union ***auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert***. Er steht ***zudem*** vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen***, digitalen*** Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz ***und notwendigen Anpassungen an den Klimawandel***. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten.	(8) Der Kultur- und Kreativsektor ***fußt auf der nationalen und sprachlichen Vielfalt innerhalb*** der Union. Er steht vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, ***der Konformismus kultureller Einrichtungen und*** prekären Arbeitsbedingungen***. Einige Veränderungen, wie digitale*** Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz***, bringen sowohl Herausforderungen als auch Chancen mit sich, sofern die Union technologische Innovationen fördert***. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten.

Or. fr

Änderungsantrag 296
Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Der Kultur- und Kreativsektor ist jedoch in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. Er steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks***, prekären Arbeitsbedingungen,*** digitalen Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz ***und notwendigen Anpassungen an den Klimawandel***. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten.	(8) Der Kultur- und Kreativsektor ist jedoch in der Union auf nationaler***, kultureller*** und sprachlicher Ebene fragmentiert. Er steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen***,*** wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks ***und*** digitalen Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten.

Or. fi

Änderungsantrag 297
Erik Kaliňák

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Der Kultur- und Kreativsektor ist jedoch in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. ***Er*** steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. ***Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks,*** prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz und notwendigen Anpassungen an den	(8) Der Kultur- und Kreativsektor ist jedoch in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. ***Die Branche*** steht zudem vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz und notwendigen Anpassungen an den Klimawandel. Das Programm sollte der

Klimawandel. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten.	Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten.

Or. sk

Begründung

Der Begriff „Angriffe auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks“ wird im Vorschlag nicht näher definiert, was zu unterschiedlichen Auslegungen in den Mitgliedstaaten führen kann. Auch ohne diese Formulierung bleibt der Erwägungsgrund im Wesentlichen vollständig, da die spezifischen und objektiven Herausforderungen, mit denen die Kultur- und Kreativwirtschaft konfrontiert ist, nach wie vor aufgezeigt werden.

Änderungsantrag 298
François-Xavier Bellamy

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Der Kultur- und Kreativsektor ist ***jedoch*** in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. Er steht ***zudem*** vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz und notwendigen Anpassungen an den Klimawandel. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten.	(8) Der Kultur- und Kreativsektor ist in der Union auf nationaler und sprachlicher Ebene fragmentiert. Er steht vor zahlreichen Herausforderungen wie z. B. Angriffen auf die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, prekären Arbeitsbedingungen, digitalen Umwälzungen infolge des rasanten Aufkommens künstlicher Intelligenz und notwendigen Anpassungen an den Klimawandel. Das Programm sollte der Branche dabei helfen, auf diese Herausforderungen zu reagieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und sich entschlossen der Zukunft zuzuwenden, dabei aber eine möglichst breite Einbeziehung, auch lokaler und regionaler Akteure, über verschiedene Kanäle und Formate gewährleisten.

Änderungsantrag 299
Nicola Zingaretti

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8a) Die europäische Musikbranche muss sich strukturellen Herausforderungen stellen. Dazu gehören die begrenzte Verbreitung europäischer Werke, die zunehmende Marktkonzentration, sich verändernde Konsumgewohnheiten, die disruptiven Auswirkungen generativer künstlicher Intelligenz, die mangelnde Transparenz von Streaming-Plattformen – auch in Bezug auf die Erkennbarkeit und Sichtbarkeit europäischer musikalischer Inhalte – sowie das anhaltende Unvermögen, eine faire und verhältnismäßige Vergütung für insbesondere unabhängige Künstler und Urheber sicherzustellen, deren Werke in diese Plattformen einfließen. Aufbauend auf der Initiative „Music Moves Europe“ sollten Maßnahmen auf Unionsebene darauf abzielen, die Fähigkeit der europäischen Musikbranche zu stärken, grenzüberschreitend ein breites Spektrum an Repertoires sowohl in Live-Umgebungen als auch in digitalen Räumen zu schaffen, zu produzieren, zu fördern und zu verbreiten, und gleichzeitig einen fairen Zugang zum Publikum innerhalb und außerhalb der Union sicherzustellen. Die Maßnahmen sollten außerdem auf lange Sicht die wirtschaftliche Lebensfähigkeit unabhängiger Marktteilnehmer entlang der gesamten Wertschöpfungskette stärken, die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten fördern, die Transparenz verbessern, eine gerechte

Vergütung von schöpferisch tätigen und von reproduzierenden Künstlern im Streaming-Umfeld sicherstellen, die Arbeitsbedingungen verbessern und im Einklang mit dem Rechtsrahmen der Union in Bereichen wie Wettbewerb, digitale Dienste, Urheberrechtsschutz sowie kulturelle und sprachliche Vielfalt stehen. Ferner sollten mit ihnen junge Talente gefördert werden, und zwar durch konkrete Initiativen wie das Jugendorchester der Europäischen Union.

Or. it

Begründung

La musica è tra le espressioni culturali più diffuse, eppure il suo ecosistema produttivo è oggi tra i più fragili. Il passaggio allo streaming ha trasformato radicalmente le modalità di consumo, dando grandi opportunità di visibilità, ma senza che la catena del valore si riequilibrasse: la remunerazione degli artisti , in particolare di quelli indipendenti, che costituiscono il vero tessuto creativo del continente ,resta sproporzionatamente bassa rispetto ai ricavi generati dalle piattaforme. A questa asimmetria si sommano l'opacità degli algoritmi di raccomandazione, che incide direttamente sulla individuabilità del repertorio europeo, la crescente concentrazione del mercato e, ora, gli effetti dirompenti dell'intelligenza artificiale generativa sulla creazione e sul lavoro artistico.

Änderungsantrag 300
Łukasz Kohut

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8a) Die europäische Musikbranche ist mit strukturellen Schwierigkeiten konfrontiert. Dazu gehören die begrenzte Verbreitung europäischer Werke, die zunehmende Marktkonzentration, sich wandelnde Konsumgewohnheiten, die disruptiven Auswirkungen generativer KI und die mangelnde Transparenz bei Streaming-Plattformen, auch in Bezug auf die Auffindbarkeit und Prominenz europäischer Musikinhalte sowie die ungleichen Möglichkeiten für den

länderübergreifenden Austausch und die länderübergreifende Zusammenarbeit. Aufbauend auf der Initiative „Music Moves Europe“ sollten Maßnahmen auf Unionsebene darauf abzielen, die Fähigkeit der europäischen Musikbranche zu stärken, ein breites Spektrum an Repertoires und Aktivitäten sowohl in Live-Umgebungen als auch in digitalen Räumen länderübergreifend zu schaffen, zu produzieren, zu fördern und zu verbreiten, und gleichzeitig einen fairen Zugang zum Publikum innerhalb und außerhalb der Union sicherzustellen. Sie sollten auch die langfristige Lebensfähigkeit unabhängiger Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette in der Musikbranche stärken, die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten fördern, die Transparenz und die Arbeitsbedingungen verbessern und an den Rechtsrahmen der Union in Bereichen wie Wettbewerb, digitale Dienste, Urheberrechtsschutz und kulturelle und sprachliche Vielfalt angepasst werden. Es sollten länderübergreifende Möglichkeiten in den Bereichen Bildung, Teilhabe und Zugang zur Musik gefördert werden. Ferner sollten junge Talente durch spezielle Initiativen wie das Jugendorchester der Europäischen Union gefördert werden.

Or. en

Änderungsantrag 301
Peter Agius, Nina Carberry

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8a) Um die transnationale Wirkung der EU zu verstärken, sollte das Programm den Inselgebieten, den

Gebieten in äußerster Randlage und den Randgebieten besondere Aufmerksamkeit widmen, da dort die Insellage, die begrenzte Marktgröße, höheren Transport- und Mobilitätskosten sowie ein eingeschränkter Zugang zu Kultur- und Mediennetzen sowie zu zivilgesellschaftlichen Netzen dazu führen können, dass Bürger, junge Menschen, Künstler, Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Unternehmen aus dem audiovisuellen Bereich und der Medienbranche – darunter insbesondere KMU – die Möglichkeiten der Union nicht in vollem Umfang nutzen können. Im Rahmen des Programms sollten daher gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln, der Mobilität, des Kapazitätsaufbaus, der Teilhabe am kulturellen Leben, des Medienpluralismus und des demokratischen Engagements in diesen Gebieten unterstützt werden.

Or. en

Änderungsantrag 302
Sabine Verheyen, Hélder Sousa Silva, Manuela Ripa, Sunčana Glavak, Łukasz Kohut, Eleonora Meleti, Milan Zver, Viktor Weisz, Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8a) Der Aktionsbereich „Kultur“ sollte Maßnahmen in allen Kultur- und Kreativbranchen unterstützen, die in seinen Anwendungsbereich fallen. Ergänzend zu diesem branchenübergreifenden Ansatz sollten diejenigen Branchen gezielt unterstützt werden, deren gemeinsame Bedürfnisse und spezifische Herausforderungen auf Unionsebene spezielle Maßnahmen rechtfertigen, beispielsweise die Musikbranche entlang ihrer Wertschöpfungskette, das

Buchverlagswesen oder das Bibliothekswesen. Eine solche gezielte Förderung kann verschiedene Formen annehmen, darunter Kulturpreise, thematische Initiativen und Live-Veranstaltungen, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, Programme zum gegenseitigen Lernen sowie weitere Maßnahmen, die darauf abzielen, die Widerstandsfähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und die transnationale Dimension dieser Wirtschaftszweige zu stärken.

Or. en

Änderungsantrag 303
Lynn Boylan, Mario Furore, Pernando Barrena Arza, João Oliveira

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8a) Kunst- und Kultureinrichtungen in den Mitgliedstaaten sind durch die Lebenshaltungskostenkrise bedroht, und die Bevölkerung verliert aufgrund prekärer Verhältnisse und steigender Betriebskosten den Zugang zu wichtigen Kunst- und Kultureinrichtungen. Mit dem Programm sollten die Mitgliedstaaten unmittelbar dabei unterstützt werden, sicherzustellen, dass Kunst- und Kultureinrichtungen geöffnet bleiben und weiterhin einen unverzichtbaren Dienst für die Bevölkerung leisten.

Or. en

Änderungsantrag 304
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8a) Der Aktionsbereich Kreatives Europa – Kultur sollte Maßnahmen umfassen, die alle von ihm abgedeckten Sektoren einbeziehen. Zur Ergänzung dieses horizontalen Ansatzes sollten branchenbezogene Ansätze für jene Branchen gefördert werden, deren gemeinsame Bedürfnisse und spezifische Herausforderungen innerhalb der Union einen gezielteren Ansatz erfordern. Diese gezielteren Maßnahmen können verschiedene Formen annehmen.

Or. en

Änderungsantrag 305
Catherine Griset, Fabrice Leggeri, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal, Annamária Vicsek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8a) Das Programm sollte Künstlerinnen und Künstler sowie diejenigen, die in ländlichen Gemeinschaften tätig sind, unterstützen, die einzigartigen Beiträge dieser Gebiete anerkennen und sicherstellen, dass diese Gemeinschaften die Freiheit behalten, selbst über ihre Programme zu entscheiden.

Or. fr

Änderungsantrag 306
Nicola Zingaretti

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(8b) In vielen Teilen der Union, insbesondere in Binnengebieten, ländlichen, abgelegenen und entvölkerten Gebieten sowie benachteiligten Stadtvierteln, hat das allmähliche Verschwinden von Stätten des kulturellen Lebens dazu geführt, dass sich Kulturwüsten gebildet haben, wodurch der Zugang zu Kultur, der soziale Zusammenhalt und das Zugehörigkeitsgefühl geschwächt werden. Gleichzeitig verfügen diese Gebiete häufig über einen umfangreichen Bestand unzureichend genutzter, brachliegender oder aufgegebener Gebäude und Räume, die sich häufig in öffentlichem Eigentum befinden und deren Wiederverwendung nach Anpassungen eine nachhaltige und vorteilhafte Gelegenheit bietet, die Kultur in den Gemeinschaften wieder aufleben zu lassen. Maßnahmen auf Unionsebene sollten daher den Wiederaufbau, die Wiederverwendung nach Anpassungen und die Neubelebung dieser Räume für kulturelle und kreative Zwecke und, wenn es keinen geeigneten Raum gibt, die Schaffung neuer Kulturräume für Gemeinschaften fördern. Dabei sollte besonders darauf geachtet werden, dass diese Räume auf lange Sicht zugänglich, inklusiv und nachhaltig sind. In mehreren Mitgliedstaaten haben sich hybride Gemeinschaftsräume, die für kulturelle, kreative, soziale und berufsbezogene Aktivitäten genutzt werden können, als sinnvolle Reaktion auf die Bildung von Kulturwüsten erwiesen. So veranschaulicht beispielsweise das französische Netzwerk „tiers-lieux“ (dritte Plätze), das auf mehr als 3 500 Standorte angewachsen ist (von denen sich die meisten außerhalb von Ballungsräumen befinden und viele durch die Sanierung von aufgegebenen Stätten mithilfe öffentlicher Unterstützung geschaffen wurden), das Potenzial dieser Modelle für die Wiederbelebung der Wirtschaft vor Ort und die Neuvernetzung von

Gemeinschaften.

Or. it

Änderungsantrag 307
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8b) Das Programm sollte auch eine stärkere Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Kultur- und Kreativsektor sicherstellen und Hindernisse berücksichtigen, mit denen sie beim Zugang zum Kultur- und Kreativsektor konfrontiert sind. In der gesamten Union sehen sich Menschen mit Behinderungen nach wie vor mit erheblichen Hindernissen beim Zugang zum kulturellen Leben konfrontiert – sei es als Zuschauer, Urheber oder Fachkräfte. Sie stehen vor einer Reihe struktureller Herausforderungen, da viele Umgebungen, Systeme und Infrastrukturen nach wie vor unzureichend gestaltet sind, um den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden, sei es als Zuschauer, Urheber oder Fachkräfte. In diesem Zusammenhang sollte die Union eine aktive Rolle dabei einnehmen, den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren zu ermöglichen, die Entwicklung barrierefreier Verfahren im gesamten Kultur- und Kreativsektor zu fördern und zu unterstützen sowie die kulturellen und künstlerischen Werke von Menschen mit Behinderungen hervorzuheben. Zudem ist es von entscheidender Bedeutung, darauf hinzuweisen, dass die Union das Recht von Menschen mit Behinderungen anerkennt und achtet, Maßnahmen in Anspruch zu nehmen, die darauf abzielen, ihre Teilhabe am kulturellen Leben sowie

die Ausübung ihrer eigenen kulturellen Aktivitäten, einschließlich der Förderung und Anerkennung der Gehörlosenkultur, sicherzustellen und ihnen damit auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, wie in Artikel 26 der Charta und in Artikel 30 des am 13. Dezember 2006 angenommenen Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorgesehen, dessen Vertragspartei die Union ist.

Or. en

Änderungsantrag 308
Catherine Griset, Fabrice Leggeri, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal, Annamária Vicsek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8b) Die Buchbranche ist in Europa besonders gefährdet, nicht zuletzt aufgrund der Entwicklung digitaler Plattformen. Das Programm sollte alle Initiativen fördern, mit denen die Lust am Lesen bei jungen Menschen gefördert und die vor Bildschirmen verbrachte Zeit verringert wird. Im Rahmen des Programms sollten auch kleine Buchmessen sowie kleine Verlage und Autoren finanziell unterstützt werden, die diese Buchmessen – zu oft auf eigene Kosten – veranstalten. Es sollten auch Mittel für Initiativen zur Unterstützung ländlicher Buchhandlungen bereitgestellt werden, die aus verschiedenen Gründen öfter geschlossen als neu eröffnet werden: Kundenrückgang und Probleme im Hinblick auf Zugänglichkeit, Finanzen, Fixkosten, Lagerbestände, Lieferungen usw. Um überleben zu können, diversifizieren diese Buchhandlungen ihr Angebot, indem sie als Reaktion auf die Schließung anderer Unternehmen andere

Dienstleistungen (Papier- und Schreibwaren, Fotokopien, Cafés, Grußkarten) anbieten, was ihren Fortbestand für ländliche oder abgelegene Gebiete in der Union noch wichtiger macht.

Or. fr

Änderungsantrag 309
Catherine Griset, Fabrice Leggeri, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal, Annamária Vicsek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8c) Das technische und industrielle Erbe ist integraler Bestandteil des europäischen Kulturerbes, wie historische Fahrzeuge, die vom Wissen und Können mehrerer Generationen zeugen, zum Transfer handwerklicher und mechanischer Fähigkeiten beitragen und die Attraktivität vieler Regionen als Reiseziele erhöhen. Dieses Erbe muss als lebendiges europäisches Kulturerbe anerkannt werden, und im Rahmen des Programms muss der Transfer von Wissen und Können im Zusammenhang mit der Restaurierung, Instandhaltung und Erhaltung historischer Fahrzeuge, insbesondere unter jungen Europäern, gefördert werden.

Or. fr

Änderungsantrag 310
Catherine Griset, Fabrice Leggeri, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(8d) Die europäische Musikbranche könnte durch ein Urteil vom 8. September 2020 geschwächt werden, in dem der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden hat, dass ein Mitgliedstaat ausübenden Künstlern und Herstellern von Tonträgern, die Drittstaatsangehörige sind, im Rahmen seiner Rechtsvorschriften die angemessene Vergütung nicht versagen kann, die für die öffentliche Wiedergabe ihres Werks im Rundfunk oder auf anderem Wege vorgesehen ist. Das Urteil stützt sich hauptsächlich auf Artikel 8 Absatz 2 der Richtlinie 2006/115/EG zum Vermietrecht und Verleihrecht sowie zu bestimmten dem Urheberrecht verwandten Schutzrechten im Bereich des geistigen Eigentums[3] und macht eine solche Vergütung nicht davon abhängig, ob dies von Drittstaaten auch so gehandhabt wird. Daher könnten beträchtliche Beträge an ausübende Künstler und Hersteller von Tonträgern aus Drittländern, insbesondere den Vereinigten Staaten, gezahlt werden, obwohl diese Länder im Gegenzug kein Entgelt an die Rechteinhaber zahlen. Es erscheint notwendig, die Richtlinie 2006/115/EG zu überarbeiten, um die Zahlung eines Entgelts an Drittstaatsangehörige an eine Verpflichtung zur Gegenseitigkeit zu knüpfen.

Or. fr

Änderungsantrag 311
Catherine Griset, Fabrice Leggeri, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal, Annamária Vicsek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8 e (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8e) Im audiovisuellen Sektor sollte das Programm den Schutz des Urheberrechts

im Hinblick auf Untertitel europäischer Serien und Filme fördern. Diese Werke werden derzeit für das Trainieren von Sprachmodellen der künstlichen Intelligenz (KI) genutzt. Untertitel gehören zu den am besten geschriebenen Dialogen und erfassen den Sprechfluss, den Ton und den Rhythmus menschlicher Konversationen präzise, wodurch es möglich wird, dass Chatbots natürlicher klingen. Sie bereichern außerdem das sprachliche Repertoire von KI über die akademische Sprache hinaus, indem sie umgangssprachlicher sind oder sogar Slang verwenden. Untertitel müssen daher von KI-Anbietern geschützt werden und ihre Nutzung muss vergütet werden, wenn sie für das Trainieren der Modelle der Anbieter verwendet wurden. Das Programm sollte auch die Entwicklung europäischer künstlicher Intelligenz fördern, die mit Untertiteln europäischer Werke unter Wahrung des Urheberrechts trainiert wird, was eine neue Einnahmequelle für den europäischen audiovisuellen Sektor darstellen würde.

Or. fr

Änderungsantrag 312
Catherine Griset, Fabrice Leggeri, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal, Annamária Vicsek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8 f (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8f) Kunst sowie Restaurierung des kulturellen Erbes sollten aus dem Programm finanziert werden. Es ist dringend erforderlich, insbesondere den Erwerb und den Transfer von Wissen und Können in diesen Sektoren zu fördern. Kunstschreiner, Steinmetze, Töpfer, Täschner, Weber sowie Restauratoren von Gemälden und Glasfenstern sind fast ausschließlich in Kleinstunternehmen mit

weniger als zehn Mitarbeitern beschäftigt, deren Geschäftsführer oft ältere Menschen sind. Die Restaurierung von Kulturerbe erfolgt naturgemäß auf lokaler Ebene und kann nicht verlagert werden. Der Mangel an Zeit und finanziellen Mitteln, aber auch der Verwaltungsaufwand führen dazu, dass diese Unternehmer nur sehr wenige Auszubildende aufnehmen, wodurch die Gefahr besteht, dass wertvolles und manchmal althergebrachtes Wissen und Können verloren gehen. Es müssen neue Möglichkeiten zur Finanzierung dieser Ausbildungen gefunden und entwickelt werden, um den Verwaltungsaufwand für die Ausbilder von Lehrlingen zu verringern, ihnen die Zeit dafür zu verschaffen und ihnen Zugang zu geeigneteren, kostengünstigeren Räumlichkeiten zu ermöglichen.

Or. fr

Änderungsantrag 313
Sabine Verheyen, Hélder Sousa Silva, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Manuela Ripa, Sunčana Glavak, Łukasz Kohut, Eleonora Meleti, Milan Zver, Viktor Weisz, Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, den Klimawandel und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren, den Zugang dazu zu verbessern und eine kollektive europäische Identität zu fördern. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe	(9) ***Die Ideale, Grundsätze und Werte, die im kulturellen Erbe Europas verankert sind, sowie die gemeinsame europäische Geschichte, die zum Ausdruck gebracht und weitergegeben wird, bilden eine gemeinsame Quelle der Erinnerung, des gegenseitigen Verständnisses, der Identität, des Dialogs, des Zusammenhalts und der Kreativität und fördern so ein gemeinsames Zugehörigkeitsgefühl und stärken die Einheit in der Vielfalt in ganz Europa.*** Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es

lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.

unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, den Klimawandel und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis ***im Einklang mit den Verpflichtungen der Gemeinsamen Erklärung „Europa für Kultur – Kultur für Europa“*** zu schützen und zu bewahren, den Zugang dazu zu verbessern und eine kollektive europäische Identität zu fördern***. Es ist für eine gut funktionierende Gesellschaft von entscheidender Bedeutung, einen offenen und inklusiven Zugang zum Kulturerbe sicherzustellen, und in diesem Zusammenhang sind geeignete Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte im Bereich des Kulturerbes unerlässlich***. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.

Or. en

Änderungsantrag 314
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, den Klimawandel und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren, den Zugang dazu zu verbessern und ***eine kollektive europäische Identität*** zu fördern. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige	(9) ***Die im Kulturerbe*** Europas ***verankerten Ideale, Grundsätze und Werte stellen eine gemeinsame Quelle der Erinnerung, des Verständnisses, des Zugehörigkeitsgefühls, des Dialogs, des Zusammenhalts und der Kreativität für Europa dar. Europas materielles und immaterielles*** Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, den

Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.	Klimawandel und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren, den Zugang dazu zu verbessern und ***ein kollektives europäisches Zugehörigkeitsgefühl*** zu fördern. Mit der digitalen Bewahrung ***des kulturellen Erbes*** wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.

Or. en

Änderungsantrag 315
Esteban González Pons, Francisco José Millán Mon, Hélder Sousa Silva

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) ***Europas*** Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, den Klimawandel und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis ***zu schützen und zu bewahren, den Zugang dazu zu verbessern und*** eine kollektive europäische Identität ***zu fördern***. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.	(9) ***Das*** Kulturerbe ***Europas*** ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es ***ist zudem ein wichtiger Wirtschaftsmotor, eine Quelle für Tourismus und für die Schaffung von Arbeitsplätzen und spielt eine entscheidende Rolle bei der Wiederbelebung ländlicher Gebiete sowie bei der Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhalts. Es*** unterliegt ***jedoch*** Haushaltszwängen und wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, den Klimawandel und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis***, durch das*** eine kollektive europäische Identität ***gefördert wird, zu schützen und zu bewahren. Außerdem muss der Zugang zum europäischen Kulturerbe verbessert werden***. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.

Or. en

Änderungsantrag 316
Zsuzsanna Borvendég

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, den Klimawandel und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren, den Zugang dazu zu verbessern und ***eine kollektive europäische Identität*** zu fördern. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.	(9) Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, den Klimawandel und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren, den Zugang dazu zu verbessern und ***die Achtung vor den nationalen, regionalen, lokalen, sprachlichen, religiösen und kulturellen Identitäten Europas, einschließlich des christlichen Kulturerbes, der Sakralarchitektur, der historischen Denkmäler und der Traditionen der lokalen Gemeinschaften,*** zu fördern. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.

Or. en

Änderungsantrag 317
Sophie Wilmès, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und ***unbezahlbares***	(9) Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und ***unschätzbares***

Vermächtnis***. Es unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, den Klimawandel und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen*** und zu ***bewahren, den Zugang dazu zu verbessern und eine kollektive europäische*** Identität ***zu fördern. Mit der digitalen*** Bewahrung ***wird außerdem sichergestellt, dass auch*** künftige Generationen ***aus ihrem kulturellen Erbe lernen***, ***es*** schätzen und ***sich davon inspirieren lassen*** können.	Vermächtnis***, das den Reichtum und die Vielfalt der europäischen Gesellschaften zum Ausdruck bringt*** und zu ***einem gemeinsamen Zugehörigkeitsgefühl sowie zur europäischen*** Identität ***beiträgt. Es ist eine Quelle des Wissens, der Kreativität und der Inspiration, die den interkulturellen Dialog fördert und die Verbindungen zwischen den Generationen stärkt. Die Verbesserung des Zugangs zum kulturellen Erbe, unter anderem durch die digitale*** Bewahrung ***und innovative Technologien, kann die Beteiligung der Öffentlichkeit fördern, Bildung und Forschung unterstützen und sicherstellen, dass*** künftige Generationen ***dieses Erbe entdecken***, schätzen und ***darauf aufbauen*** können.

Or. en

Änderungsantrag 318
François-Xavier Bellamy

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, den Klimawandel und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren, den Zugang dazu zu verbessern und ***eine kollektive*** europäische ***Identität zu fördern***. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.	(9) Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, den Klimawandel und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren, den Zugang dazu zu verbessern und ***das Bewusstsein der Bürger, insbesondere der jungen Menschen, für die*** europäische ***Kultur, das Kulturerbe und die Geschichte, auch im Hinblick auf totalitäre und autoritäre Regime, zu stärken***. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon

inspirieren lassen können.

Or. en

Änderungsantrag 319
Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) ***Europas*** Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis***. Es unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, den Klimawandel und regionale Konflikte beeinträchtigt***. Es ist wichtig, ***ein solches*** Vermächtnis zu ***schützen und zu*** bewahren***, den Zugang dazu zu verbessern und eine kollektive europäische Identität*** zu fördern. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.	(9) ***Das*** Kulturerbe ***Europas*** ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis***, das auf vielfache Weise bedroht wird***. Es ist wichtig, ***dieses*** Vermächtnis zu bewahren ***und den Schutz der Identitäten der europäischen Nationen*** zu fördern. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.

Or. fi

Änderungsantrag 320
Brigitte van den Berg, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Laurence Farreng, Nikola Minchev, Irena Joveva, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) ***Europas*** Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis***. Es unterliegt*** Haushaltszwängen und ***wird*** sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, den	(9) ***Sowohl das materielle als auch das immaterielle*** Kulturerbe ***Europas*** ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis***, das*** Haushaltszwängen ***unterliegt*** und sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom

Klimawandel und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren, den Zugang dazu zu verbessern und eine kollektive europäische Identität zu fördern. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.	Menschen verursachte Katastrophen, den Klimawandel und regionale Konflikte ***sowie die nachlassende Weitergabe von Traditionen von Generation zu Generation*** beeinträchtigt ***wird***. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren, den Zugang dazu zu verbessern und eine kollektive europäische Identität zu fördern. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.

Or. en

Änderungsantrag 321
Catherine Griset, Fabrice Leggeri, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es ***unterliegt Haushaltszwängen und*** wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, ***den Klimawandel*** und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren, den Zugang ***dazu*** zu verbessern und eine ***kollektive*** europäische Identität zu fördern. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.	(9) Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis***, das im Rahmen des Haushalts zu oft vernachlässigt wird***. Es wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, ***klimabedingte Gefahren*** und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis ***nachhaltig*** zu schützen und zu bewahren, den Zugang ***zu Kulturstätten in sinn- und respektvoller Weise*** zu verbessern und eine ***einheitliche*** europäische Identität zu fördern. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.

Or. fr

Änderungsantrag 322
Ivaylo Valchev, Lara Magoni, Marco Squarta

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen***, den Klimawandel*** und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren***, den Zugang dazu zu verbessern und eine kollektive europäische Identität zu fördern***. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.	(9) Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.

Or. en

Begründung

Der Passus „eine kollektive europäische Identität zu fördern“ wird gestrichen, da dies nicht unter die im Vertrag festgelegte Zuständigkeit des Programms gemäß Artikel 167 AEUV fällt.

Änderungsantrag 323
Rasa Juknevičienė, Sandra Kalniete, François-Xavier Bellamy

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Europas Kulturerbe ***ist*** ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. ***Es unterliegt*** Haushaltszwängen und ***wird*** sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, den Klimawandel und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches	(9) Europas ***Geschichtsbewusstsein und*** Kulturerbe ***sind*** ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. ***Sie unterliegen*** Haushaltszwängen und ***werden*** sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, den Klimawandel und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist

Vermächtnis zu schützen und zu bewahren, den Zugang dazu zu verbessern und eine kollektive europäische Identität zu fördern. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, ***es*** schätzen und sich davon inspirieren lassen können.	wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren, den Zugang dazu zu verbessern und eine kollektive europäische Identität zu fördern. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ***ihrer Geschichte und*** ihrem kulturellen Erbe lernen, ***sie*** schätzen und sich davon inspirieren lassen können.

Or. en

Änderungsantrag 324
Erik Kaliňák

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, den Klimawandel und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren, den Zugang dazu zu verbessern und ***eine kollektive europäische Identität*** zu fördern. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.	(9) Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, den Klimawandel und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren, den Zugang dazu zu verbessern und ***das Wissen über das gemeinsame kulturelle Erbe Europas*** zu fördern. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.

Or. sk

Begründung

Der Schutz und die Zugänglichkeit des kulturellen Erbes ist eines der Hauptziele der Kulturpolitik der EU. Die Formulierung, mit der das Wissen über das gemeinsame kulturelle Erbe gefördert werden soll, ist präziser und besser auf den Zweck des Programms abgestimmt, wobei die kulturelle Vielfalt und die nationalen Traditionen der Mitgliedstaaten zu achten sind.

Änderungsantrag 325
Pernando Barrena Arza

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, den Klimawandel und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren***, den Zugang dazu zu verbessern und eine kollektive europäische Identität zu fördern***. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.	(9) Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, den Klimawandel und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.

Or. en

Änderungsantrag 326
Fredis Beleris

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, den Klimawandel und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren, den Zugang dazu zu verbessern und eine kollektive europäische Identität zu fördern. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige	(9) Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen***, Einflüsse aus Drittländern***, den Klimawandel und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren, den Zugang dazu zu verbessern und eine kollektive europäische Identität zu fördern. Mit der digitalen Bewahrung wird

Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.	außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.

Or. el

Änderungsantrag 327
Alessandro Ciriani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, ***den Klimawandel*** und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren, den Zugang dazu zu verbessern und eine kollektive europäische Identität zu fördern. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.	(9) Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen, ***Extremwetterereignisse*** und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren, den Zugang dazu zu verbessern und eine kollektive europäische Identität zu fördern. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.

Or. it

Änderungsantrag 328
Henrik Dahl

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch	(9) Europas Kulturerbe ist ein gemeinsames und unbezahlbares Vermächtnis. Es unterliegt Haushaltszwängen und wird sowohl durch

Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen***, den Klimawandel*** und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren, den Zugang dazu zu verbessern und eine kollektive europäische Identität zu fördern. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.	Naturkatastrophen als auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen und regionale Konflikte beeinträchtigt. Es ist wichtig, ein solches Vermächtnis zu schützen und zu bewahren, den Zugang dazu zu verbessern und eine kollektive europäische Identität zu fördern. Mit der digitalen Bewahrung wird außerdem sichergestellt, dass auch künftige Generationen aus ihrem kulturellen Erbe lernen, es schätzen und sich davon inspirieren lassen können.

Or. en

Änderungsantrag 329
Alessandro Zan, Krzysztof Śmiszek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(9a) Die Aufstellung und die Ausführung des Programms müssen gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 stehen. Überdies stellen die Mitgliedstaaten und die Kommission gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 bei der Ausführung des Programms die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union gemäß Artikel 51 der Charta sicher und achten die in Artikel 2 EUV verankerten Werte der Union, die für die Ausführung des Haushaltsplans maßgeblich sind, einschließlich der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit.

Or. en

Änderungsantrag 330
Esteban González Pons, Francisco José Millán Mon, Hélder Sousa Silva

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Im Rahmen des Programms sollten auch die Aktionen „Europäisches Kulturerbe-Siegel“ und „Kulturhauptstädte Europas“ finanziell unterstützt werden, die die reiche kulturelle Vielfalt und das kulturelle Erbe Europas würdigen und bewahren, sie auf lokaler Ebene verankern und zu kulturgesteuerten Entwicklungsstrategien beitragen.	(10) Im Rahmen des Programms sollten auch die Aktionen „Europäisches Kulturerbe-Siegel“ und „Kulturhauptstädte Europas“ ***sowie die europäischen Auszeichnungen im Bereich des Kulturerbes*** finanziell unterstützt werden, die die reiche kulturelle Vielfalt und das kulturelle Erbe Europas würdigen und bewahren, sie auf lokaler Ebene verankern und zu kulturgesteuerten Entwicklungsstrategien beitragen. ***Besondere Aufmerksamkeit sollte auch der Förderung von Künstlern, Kulturschaffenden und qualifizierten Kunsthandwerkern in den traditionellen Handwerksberufen im Zusammenhang mit der Restaurierung des kulturellen Erbes gelten.***

Or. en

Begründung

Dieser Zusatz steht im Einklang mit der Begründung der Kommission und den Erwägungen des Programms Kreatives Europa 2021-2027.

Änderungsantrag 331
Chiara Gemma, Marco Squarta, Lara Magoni, Ivaylo Valchev

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Im Rahmen des Programms sollten auch die Aktionen „Europäisches Kulturerbe-Siegel“ und „Kulturhauptstädte Europas“ finanziell unterstützt werden, die die reiche kulturelle Vielfalt und das kulturelle Erbe Europas würdigen und bewahren, sie auf lokaler Ebene verankern und zu kulturgesteuerten	(10) Im Rahmen des Programms sollten auch die Aktionen „Europäisches Kulturerbe-Siegel“ und „Kulturhauptstädte Europas“ finanziell unterstützt werden, die die reiche kulturelle Vielfalt und das kulturelle Erbe Europas würdigen und bewahren, sie auf lokaler Ebene verankern und zu kulturgesteuerten

Entwicklungsstrategien beitragen.	Entwicklungsstrategien beitragen. ***Eine solche finanzielle Unterstützung muss eng mit den Kriterien der kulturellen Exzellenz und des nachweisbaren europäischen Mehrwerts verknüpft sein, wobei keinesfalls Ideologien beworben werden dürfen.***

Or. it

Änderungsantrag 332
Brigitte van den Berg, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Laurence Farreng, Nikola Minchev, Hristo Petrov, Irena Joveva, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Im Rahmen des Programms ***sollten auch*** die Aktionen „Europäisches Kulturerbe-Siegel“ und „Kulturhauptstädte Europas“ finanziell unterstützt werden, die ***die reiche kulturelle*** Vielfalt und ***das kulturelle Erbe*** Europas ***würdigen und bewahren, sie auf lokaler*** Ebene ***verankern*** und zu kulturgesteuerten Entwicklungsstrategien beitragen.	(10) ***Aufbauend auf den Erfahrungen aus früheren Programmplanungszeiträumen sollten*** im Rahmen des Programms die Aktionen „Europäisches Kulturerbe-Siegel“ und „Kulturhauptstädte Europas“ finanziell unterstützt werden, die ***sich als äußerst wertvoll und erfolgreich bei der Würdigung und Bewahrung der reichen kulturellen*** Vielfalt und ***des kulturellen Erbes*** Europas ***erwiesen haben, indem sie eine Verbindung zur lokalen*** Ebene ***herstellen*** und zu kulturgesteuerten Entwicklungsstrategien beitragen .

Or. en

Änderungsantrag 333
Catherine Griset, Fabrice Leggeri, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal, Annamária Vicsek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Im Rahmen des Programms sollten	(10) Im Rahmen des Programms sollten

auch die Aktionen „Europäisches Kulturerbe-Siegel“ und „Kulturhauptstädte Europas“ finanziell unterstützt werden, die die reiche kulturelle Vielfalt und das kulturelle Erbe Europas würdigen und bewahren, sie auf lokaler Ebene verankern und zu kulturgesteuerten Entwicklungsstrategien beitragen.	auch die Aktionen „Europäisches Kulturerbe-Siegel“ und „Kulturhauptstädte Europas“ finanziell unterstützt werden, die die reiche kulturelle Vielfalt und das kulturelle Erbe Europas würdigen und bewahren, sie auf lokaler Ebene verankern und zu kulturgesteuerten Entwicklungsstrategien beitragen***, wobei sicherzustellen ist, dass die wirtschaftlichen, medienpolitischen und kulturellen Auswirkungen dieser Maßnahmen ausgewogen sind***.

Or. fr

Änderungsantrag 334
Sabine Verheyen, Hélder Sousa Silva, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Manuela Ripa, Sunčana Glavak, Łukasz Kohut, Eleonora Meleti, Milan Zver, Viktor Weisz, Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Im Rahmen des Programms sollten auch die Aktionen „Europäisches Kulturerbe-Siegel“ und „Kulturhauptstädte Europas“ finanziell unterstützt werden, die die reiche kulturelle Vielfalt und das kulturelle Erbe Europas würdigen und bewahren, sie auf lokaler Ebene verankern und zu kulturgesteuerten Entwicklungsstrategien beitragen.	(10) Im Rahmen des Programms sollten auch die Aktionen „Europäisches Kulturerbe-Siegel“ und „Kulturhauptstädte Europas“ finanziell unterstützt ***und etablierte Strukturen wie das Büro für das Europäische Kulturerbe-Siegel erhalten*** werden, die die reiche kulturelle Vielfalt und das kulturelle Erbe Europas würdigen und bewahren, sie auf lokaler Ebene verankern und zu kulturgesteuerten Entwicklungsstrategien beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 335
Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Im Rahmen des Programms sollten auch die Aktionen „Europäisches Kulturerbe-Siegel“ und „Kulturhauptstädte Europas“ finanziell unterstützt werden, die die reiche kulturelle Vielfalt und das kulturelle Erbe Europas würdigen und bewahren, sie auf lokaler Ebene verankern und zu ***kulturgesteuerten*** Entwicklungsstrategien beitragen.	(10) Im Rahmen des Programms sollten auch***, soweit möglich,*** die Aktionen „Europäisches Kulturerbe-Siegel“ und „Kulturhauptstädte Europas“ finanziell unterstützt werden, die die reiche kulturelle Vielfalt und das kulturelle Erbe Europas würdigen und bewahren, sie auf lokaler Ebene verankern und zu Entwicklungsstrategien beitragen***, die den unterschiedlichen Kulturen der Mitgliedstaaten Rechnung tragen***.

Or. fi

Änderungsantrag 336
Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Im Rahmen des Programms sollten auch die Aktionen „Europäisches Kulturerbe-Siegel“ und „Kulturhauptstädte Europas“ finanziell unterstützt werden, die die reiche kulturelle Vielfalt und das kulturelle Erbe Europas würdigen und bewahren, sie auf lokaler Ebene verankern und zu kulturgesteuerten Entwicklungsstrategien beitragen.	(10) Im Rahmen des Programms sollten auch die Aktionen „Europäisches Kulturerbe-Siegel“ und „Kulturhauptstädte Europas“ ***sowie der Europäische Tag der Sprachen*** finanziell unterstützt werden, die die reiche kulturelle ***und sprachliche*** Vielfalt und das kulturelle Erbe Europas würdigen und bewahren, sie auf lokaler Ebene verankern und zu kulturgesteuerten Entwicklungsstrategien beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 337
Pernando Barrena Arza, Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Im Rahmen des Programms sollten	(10) Im Rahmen des Programms sollten

auch die Aktionen „Europäisches Kulturerbe-Siegel“ und „Kulturhauptstädte Europas“ finanziell unterstützt werden, die die reiche kulturelle Vielfalt und das kulturelle Erbe Europas würdigen und bewahren, sie auf lokaler Ebene verankern und zu kulturgesteuerten Entwicklungsstrategien beitragen.	auch die Aktionen „Europäisches Kulturerbe-Siegel“ und „Kulturhauptstädte Europas“ finanziell unterstützt werden, die die reiche kulturelle Vielfalt und das kulturelle Erbe Europas würdigen und bewahren, sie auf ***regionaler und*** lokaler Ebene verankern und zu kulturgesteuerten Entwicklungsstrategien beitragen.
	Or. en

Änderungsantrag 338
Emma Rafowicz, Alice Kuhnke

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(10a) Die Branche der darstellenden Künste ist ein Eckpfeiler des kulturellen und kreativen Ökosystems Europas und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Beschäftigung, zur kulturellen Vielfalt, zum sozialen Zusammenhalt und zur demokratischen Teilhabe. Sie gründet sich von Natur aus auf länderübergreifende Zusammenarbeit, Mobilität, Koproduktionen und den Austausch von Künstlern und Werken in ganz Europa und stärkt damit den gemeinsamen europäischen Kulturraum. Angesichts der unverhältnismäßig starken Auswirkungen der COVID-19-Krise sieht sich die Branche weiterhin mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert, darunter Fachkräftemangel, steigende Kosten und rückläufige öffentliche Investitionen. Gleichzeitig fördern die darstellenden Künste die künstlerische Freiheit, den interkulturellen Dialog, kritisches Denken und aktives bürgerschaftliches Engagement, indem sie gemeinsame Räume für den kulturellen Austausch über Generationen und Grenzen hinweg schaffen. Die Stärkung der Nachhaltigkeit dieser Branche ist daher

von entscheidender Bedeutung für den Erhalt der kulturellen Lebendigkeit und der demokratischen Werte Europas.

Or. en

Änderungsantrag 339
Sibylle Berg

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(10a) Satire ist eine der ältesten Kunstformen Europas und ein unverzichtbares Instrument der freien Meinungsäußerung und der demokratischen Kontrolle. Als eigenständige kreative Ausdrucksform trägt sie zur kulturellen Vielfalt bei und stärkt gleichzeitig die gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit gegenüber Machtmissbrauch, Desinformation und dem Erstarken autoritärer Tendenzen. Die Freiheit zur satirischen Äußerung ist ein Kernbestandteil der in Artikel 11 der Charta verankerten Meinungsfreiheit. Satiriker und satirische Medien sind in zunehmendem Maße rechtlichen und politischen Angriffen ausgesetzt. Das Programm sollte daher die Schaffung, Verbreitung und den Schutz satirischer Werke und Formate ausdrücklich anerkennen und fördern.

Or. de

Änderungsantrag 340
Brigitte van den Berg, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Laurence Farreng, Nikola Minchev, Hristo Petrov, Irena Joveva, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(10a) Das Buchwesen und das Verlagswesen sind für die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas von entscheidender Bedeutung, da sie es ermöglichen, dass europäische Geschichten, Ideen und Perspektiven sprach- und generationsübergreifend verbreitet werden. In einem Markt, der von digitaler Verbreitung, künstlicher Intelligenz und sich wandelnden Lesegewohnheiten geprägt ist, sollte die Unterstützung durch die Union die Entstehung, Übersetzung, Veröffentlichung, Auffindbarkeit und Verbreitung europäischer literarischer Werke fördern.

Or. en

Änderungsantrag 341
Brigitte van den Berg, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Laurence Farreng, Nikola Minchev, Hristo Petrov, Irena Joveva, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(10b) Musik ist eine der meistgenutzten und international sichtbarsten Kulturformen Europas und stellt eine strategische Branche innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft der Union dar. Diese Branche durchläuft derzeit einen tiefgreifenden Wandel, der durch künstliche Intelligenz und neue Formen des weltweiten Vertriebs vorangetrieben wird. Diese Veränderungen eröffnen Wachstumschancen, setzen europäische Künstler, Labels, Verlage, Veranstaltungsorte und andere Akteure jedoch gleichzeitig strukturellen Herausforderungen aus, die denen der audiovisuellen Branche ähneln. Die zunehmende Abhängigkeit von großen Akteuren außerhalb der Union in den

Bereichen Vertrieb, Auffindbarkeit, Daten und Vergütung birgt die Gefahr, dass die kulturelle Vielfalt, die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Autonomie Europas auf dem Musikmarkt geschwächt werden. Aufbauend auf der Tatsache, dass Musik Europa bewegt, sollten die Maßnahmen der Union das erhebliche Wachstumspotenzial der Branche fördern, indem sie die europäischen Kapazitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Musikbranche stärken, den Zugang zu Finanzmitteln verbessern und es der europäischen Musik ermöglichen, ein Publikum innerhalb und außerhalb der Union zu erreichen.

Or. en

Änderungsantrag 342
Irena Joveva, Fabienne Keller, Abir Al-Sahlani, Lucia Yar

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) ***Die europäischen*** Medien ***nehmen*** in unseren Demokratien, unserer Kultur und unseren Volkswirtschaften eine einzigartige Stellung ***ein***. Der Mediensektor umfasst unter anderem Inhalte wie Filme, Serien, Videospiele, Nachrichten und Informationen, immersive Realität und Multimedia, aber auch Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print- und Online-Veröffentlichungen, Werbung, Online-Videos und Podcasts. Der digitale Wandel, insbesondere das rasante Aufkommen künstlicher Intelligenz, hat die Konvergenz der Medien beschleunigt, das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert, aber auch Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie die Verwaltung und Nutzung geistigen	(11) ***Der Aktionsbereich MEDIA+ umfasst*** Medien***, einschließlich des audiovisuellen Sektors und des Nachrichtenmediensektors. Er sollte die Medienbranche in Europa unterstützen, die*** in unseren Demokratien, unserer Kultur und unseren Volkswirtschaften eine einzigartige Stellung ***einnimmt***. Der Mediensektor umfasst unter anderem Inhalte wie Filme, Serien***, Dokumentationen, Animationsfilme***, Videospiele, Nachrichten und Informationen, immersive Realität und Multimedia, aber auch Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print- und Online-Veröffentlichungen, Werbung, Online-Videos und Podcasts***. Der Schutz der redaktionellen Unabhängigkeit ist eine***

Eigentums auf den Kopf gestellt. Die Union sollte daher ***dazu beitragen, dass die Medien in der*** Union ***gedeihen, sie*** sollte ***die*** Innovation und den Zugang zu Finanzmitteln fördern, eine gegenseitige Bereicherung zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen fördern und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten Union unterstützen.

Grundvoraussetzung für Mediendienstleister, insbesondere für diejenigen, die Nachrichten und aktuelle Berichterstattung als öffentliches Gut bereitstellen. Darüber hinaus spielen Mediendienstleister im Hinblick auf die Gewährleistung redaktioneller Unabhängigkeit eine einzigartige Rolle im Binnenmarkt als „öffentlicher Wächter“, der Bürgern und Unternehmen pluralistische Sichtweisen und verlässliche Informationen bietet. Daher ist die Wahrung der Medienfreiheit und des Medienpluralismus als grundlegende Säulen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit für einen gut funktionierenden Binnenmarkt für Mediendienstleistungen von entscheidender Bedeutung. Der digitale Wandel, insbesondere das rasante Aufkommen künstlicher Intelligenz, hat die Konvergenz der Medien beschleunigt, das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert, aber auch Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie die Verwaltung und Nutzung geistigen Eigentums auf den Kopf gestellt. Die Union sollte daher ***die Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Medienbranche fördern und ihr dabei helfen, sich weiterzuentwickeln, damit die Medienbranche diese Chancen im Binnenmarkt nutzen kann und gleichzeitig die Grundrechte gewahrt bleiben. Die*** Union sollte Innovation und den Zugang zu Finanzmitteln fördern, eine gegenseitige Bereicherung zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen fördern und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten Union unterstützen. ***Dazu gehört auch die Erleichterung des Zugangs zu einschlägigen Finanzierungsinstrumenten der Union, unter anderem im Rahmen des Europäischen Wettbewerbsfonds, um Umstrukturierungen, den digitalen Wandel, Innovation und die langfristige***

Nachhaltigkeit der europäischen Medienbranche, einschließlich der Nachrichtenmedien, zu unterstützen. Um in Zeiten der technologischen Konvergenz die branchenübergreifende Abstimmung zu fördern und gemeinsame Marktanfälligkeiten anzugehen, sollten die Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels „Nachrichten“ weiterhin uneingeschränkt allen Mediendiensteanbietern offenstehen, die Nachrichten und aktuelle Berichterstattung anbieten, damit traditionelle audiovisuelle Anbieter, kommerzielle Rundfunkanbieter und öffentlich-rechtliche Medien ebenso wie andere Nachrichtenorganisationen Zugang zu Fördermitteln erhalten. Bei jeder Art von Medienförderung oder -finanzierung in den teilnehmenden Ländern sollte die Medienfreiheit und -unabhängigkeit gemäß der Verordnung (EU) 2024/1083 (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) uneingeschränkt gewahrt werden.

Or. en

Änderungsantrag 343
Sabine Verheyen, Hélder Sousa Silva, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Manuela Ripa, Sunčana Glavak, Łukasz Kohut, Eleonora Meleti, Milan Zver, Viktor Weisz, Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Die europäischen Medien nehmen in unseren Demokratien, unserer ***Kultur*** und unseren Volkswirtschaften eine einzigartige Stellung ein. Der Mediensektor umfasst unter anderem Inhalte wie Filme, Serien, Videospiele, Nachrichten und Informationen, immersive Realität und Multimedia, aber auch Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print-	(11) Die europäischen Medien nehmen in unseren Demokratien, unserer ***kulturellen und sprachlichen Vielfalt*** und unseren Volkswirtschaften eine einzigartige Stellung ein. Der Mediensektor umfasst unter anderem Inhalte wie Filme, Serien***,*** ***Dokumentationen***, Videospiele, Nachrichten und Informationen, immersive Realität und Multimedia, aber auch

und Online-Veröffentlichungen, Werbung, Online-Videos und Podcasts. Der digitale Wandel, insbesondere das rasante Aufkommen künstlicher Intelligenz, hat die Konvergenz der Medien beschleunigt, das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert, aber auch Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie die Verwaltung und Nutzung geistigen Eigentums auf den Kopf gestellt. Die Union sollte daher dazu beitragen, dass die Medien in der Union gedeihen, sie sollte ***die Innovation*** und den Zugang zu Finanzmitteln fördern, eine gegenseitige Bereicherung zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen fördern und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten Union unterstützen.

Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print- und Online-Veröffentlichungen, Werbung, Online-Videos und Podcasts. Der digitale Wandel, insbesondere das rasante Aufkommen künstlicher Intelligenz, hat die Konvergenz der Medien beschleunigt, das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert, aber auch Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie die Verwaltung und Nutzung geistigen Eigentums auf den Kopf gestellt. Die Union sollte daher dazu beitragen, dass die Medien in der Union gedeihen, ***indem sie deren Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit stärkt,*** sie sollte ***widerstandsfähige Innovationen*** und den Zugang zu Finanzmitteln fördern, eine gegenseitige Bereicherung zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen fördern und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten Union unterstützen. ***Sie sollte außerdem dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit, die widerstandsfähige Innovationskraft und die Nachhaltigkeit der europäischen Medienbranche zu stärken, die Medienfreiheit, den Medienpluralismus und die Medienkompetenz zu fördern, den unabhängigen Journalismus – einschließlich des lokalen und regionalen Journalismus – zu unterstützen und den Zugang der Bürger zu vertrauenswürdigen und verlässlichen Informationen zu verbessern. Angesichts der Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Kultur- und Medienbranche zu stärken, sollten die Maßnahmen im Rahmen des Programms ergänzend zu und in Synergie mit dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit durchgeführt werden. Dies sollte gegebenenfalls den Einsatz von Finanzinstrumenten umfassen, die im Rahmen des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit eingerichtet***

wurden, um den Zugang zu Finanzmitteln, die Entwicklung und den Ausbau innovativer Geschäftsmodelle, den Aufbau technologischer Kapazitäten sowie länderübergreifende Investitionen zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 344
Krzysztof Śmiszek, Matjaž Nemec, Maria Grapini, Katarina Barley, Csaba Molnár, José Cepeda, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Die europäischen Medien nehmen in unseren Demokratien, unserer Kultur und unseren Volkswirtschaften eine einzigartige Stellung ein. Der Mediensektor umfasst unter anderem Inhalte wie Filme, Serien, Videospiele, Nachrichten und Informationen, immersive Realität und Multimedia, aber auch Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print- und Online-Veröffentlichungen, Werbung, Online-Videos und Podcasts. Der digitale Wandel, insbesondere das rasante Aufkommen künstlicher Intelligenz, hat die Konvergenz der Medien beschleunigt, das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert, aber auch Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie die Verwaltung und Nutzung geistigen Eigentums auf den Kopf gestellt. Die Union sollte daher dazu beitragen, dass die Medien in der Union gedeihen, sie sollte die Innovation und den Zugang zu Finanzmitteln fördern, eine gegenseitige Bereicherung zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen fördern und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten	(11) Die europäischen Medien nehmen in unseren Demokratien, unserer Kultur und unseren Volkswirtschaften eine einzigartige Stellung ein. Der Mediensektor umfasst unter anderem Inhalte wie Filme, Serien, Videospiele, Nachrichten und Informationen, immersive Realität und Multimedia, aber auch Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print- und Online-Veröffentlichungen, Werbung, Online-Videos und Podcasts. Der digitale Wandel, insbesondere das rasante Aufkommen künstlicher Intelligenz, hat die Konvergenz der Medien beschleunigt, das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert, aber auch Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie die Verwaltung und Nutzung geistigen Eigentums auf den Kopf gestellt. Die Union sollte daher dazu beitragen, dass die Medien in der Union gedeihen, sie sollte die Innovation und den Zugang zu Finanzmitteln fördern, eine gegenseitige Bereicherung zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen fördern und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten

Union unterstützen.	Union unterstützen. ***In diesem Zusammenhang sollten die Maßnahmen im Rahmen dieses Programms ergänzend zu und in Synergie mit dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit durchgeführt werden, gegebenenfalls auch mithilfe von Finanzinstrumenten, die im Rahmen des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit eingerichtet wurden, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Finanzmitteln, die Ausweitung innovativer Geschäftsmodelle, den Aufbau technologischer Kapazitäten und länderübergreifende Investitionen im Kultur- und Medienbereich. Die Union sollte zudem den Aufbau einer gemeinsamen, erschwinglichen, offenen und interoperablen öffentlichen digitalen Infrastruktur für den Journalismus fördern, einschließlich Instrumenten für die sichere Speicherung, Überprüfung, Verbreitung und mehrsprachige Erstellung von Inhalten sowie menschenzentrierter, vertrauenswürdiger und gegebenenfalls offener und interoperabler Lösungen im Bereich der künstlichen Intelligenz, die die redaktionelle Kontrolle wahren und systemische Risiken mindern.***
	Or. en

Änderungsantrag 345
András László, Annamária Vicsek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) ***Die europäischen Medien nehmen in unseren Demokratien, unserer Kultur und unseren Volkswirtschaften eine einzigartige Stellung ein. Der Mediensektor umfasst unter anderem Inhalte wie Filme, Serien, Videospiele, Nachrichten und Informationen,***	(11) Die Union ***würdigt den Stellenwert der Medienbranche für das kulturelle und wirtschaftliche Leben. Die öffentliche Förderung im Rahmen dieses Programms muss jedoch den Grundsätzen der politischen Neutralität, der Subsidiarität und des Pluralismus entsprechen.***

immersive Realität und Multimedia, aber auch Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print- und Online-Veröffentlichungen, Werbung, Online-Videos und Podcasts. Der digitale Wandel, insbesondere das rasante Aufkommen künstlicher Intelligenz, hat die Konvergenz der Medien beschleunigt, das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert, aber auch Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie die Verwaltung und Nutzung geistigen Eigentums auf den Kopf gestellt. Die Union ***sollte daher dazu beitragen, dass die Medien in der Union gedeihen, sie*** sollte ***die Innovation und den Zugang zu Finanzmitteln fördern, eine gegenseitige Bereicherung zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen fördern und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten Union unterstützen***.

Besonderes Augenmerk sollte ***darauf gelegt werden, bei allen Finanzierungsbeschlüssen für Transparenz, Rechenschaftspflicht und Gleichbehandlung zu sorgen***.

Or. en

Änderungsantrag 346
Pernando Barrena Arza, Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Die europäischen Medien nehmen in unseren Demokratien, unserer Kultur und unseren Volkswirtschaften eine einzigartige Stellung ein. Der Mediensektor umfasst unter anderem Inhalte wie Filme, Serien, Videospiele, Nachrichten und Informationen, immersive Realität und Multimedia, aber auch Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print- und Online-Veröffentlichungen, Werbung, Online-Videos und Podcasts. Der digitale	(11) Die europäischen Medien nehmen in unseren Demokratien, unserer Kultur und unseren Volkswirtschaften eine einzigartige Stellung ein. Der Mediensektor umfasst unter anderem Inhalte wie Filme, Serien, Videospiele, Nachrichten und Informationen, immersive Realität und Multimedia, aber auch Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print- und Online-Veröffentlichungen, Werbung, Online-Videos und Podcasts. Der digitale

Wandel, insbesondere das rasante Aufkommen künstlicher Intelligenz, hat die Konvergenz der Medien beschleunigt, das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert, aber auch Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie die Verwaltung und Nutzung geistigen Eigentums auf den Kopf gestellt. Die Union sollte daher dazu beitragen, dass die Medien in der Union gedeihen, sie sollte die Innovation und den Zugang zu Finanzmitteln fördern, eine gegenseitige Bereicherung zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen fördern und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten Union unterstützen.	Wandel, insbesondere das rasante Aufkommen künstlicher Intelligenz, hat die Konvergenz der Medien beschleunigt, das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert, aber auch Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie die Verwaltung und Nutzung geistigen Eigentums auf den Kopf gestellt. Die Union sollte daher dazu beitragen, dass die Medien in der Union gedeihen, sie sollte die Innovation und den Zugang zu Finanzmitteln fördern, eine gegenseitige Bereicherung zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen fördern und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten Union unterstützen. ***Besondere Aufmerksamkeit sollte regionalen und lokalen Medienökosystemen gewidmet werden, einschließlich solcher, die in weniger verbreiteten und regionalen Sprachen arbeiten, da sie eine entscheidende Rolle bei der Wahrung der sprachlichen Vielfalt, der kulturellen Identität und des sozialen Zusammenhalts spielen. Die Unterstützung dieser Akteure ist von entscheidender Bedeutung, um den Medienpluralismus zu wahren und kulturell verwurzelte Innovationen in ganz Europa zu stärken.***

Or. en

Änderungsantrag 347
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) ***Die europäischen Medien nehmen in unseren Demokratien, unserer Kultur und unseren Volkswirtschaften eine einzigartige Stellung ein. Der Mediensektor*** umfasst unter anderem	(11) ***Der Aktionsbereich MEDIA+*** umfasst ***den audiovisuellen Sektor und den Nachrichtenmediensektor. Mit dem Aktionsbereich werden*** unter anderem Inhalte wie Filme, Serien,

Inhalte wie Filme, Serien, Videospiele, Nachrichten und Informationen, immersive Realität ***und Multimedia***, aber auch Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print- und Online-Veröffentlichungen***, Werbung, Online-Videos und*** Podcasts. Der digitale Wandel***, insbesondere das rasante Aufkommen künstlicher Intelligenz,*** hat die Konvergenz ***der Medien*** beschleunigt, das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert, aber auch Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie die Verwaltung und Nutzung geistigen Eigentums auf den Kopf gestellt. Die Union sollte daher dazu beitragen, dass die Medien in der Union gedeihen, sie sollte die Innovation und den Zugang zu Finanzmitteln fördern, ***eine gegenseitige Bereicherung*** zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen fördern ***und*** die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten Union unterstützen.	***Dokumentationen, Animationsfilme und*** Videospiele, Nachrichten und Informationen, immersive Realität, aber auch Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print- und Online-Veröffentlichungen ***sowie*** Podcasts ***unterstützt***. Der digitale Wandel hat die Konvergenz ***zwischen audiovisuellen Mediendiensten, digitalen Mediendiensten, Streaming-Diensten und Informationsökosystemen im Internet*** beschleunigt, das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert, aber auch Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie die Verwaltung und Nutzung geistigen Eigentums auf den Kopf gestellt. Die Union sollte daher dazu beitragen, dass die Medien in der Union gedeihen, sie sollte die Innovation und den Zugang zu Finanzmitteln fördern, ***Synergieeffekte*** zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen fördern***,*** die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten Union unterstützen ***und mit diesen Tätigkeiten gleichzeitig nachhaltige europäische Medienökosysteme unterstützen, die zur kulturellen und sprachlichen Vielfalt, zum Medienpluralismus und zur demokratischen Resilienz beitragen können. Bei jeder Art der Medienförderung oder -finanzierung in teilnehmenden Ländern sollte die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien uneingeschränkt geachtet werden.***
	Or. en

Änderungsantrag 348
Ivaylo Valchev, Lara Magoni, Chiara Gemma, Marco Squarta

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Die europäischen Medien nehmen in unseren Demokratien, unserer Kultur und unseren Volkswirtschaften eine einzigartige Stellung ein. Der Mediensektor umfasst unter anderem Inhalte wie Filme, Serien, Videospiele, Nachrichten und Informationen, immersive Realität und Multimedia, aber auch Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print- und Online-Veröffentlichungen, Werbung, Online-Videos und Podcasts. Der digitale Wandel, insbesondere das rasante Aufkommen künstlicher Intelligenz, hat die Konvergenz der Medien beschleunigt, das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert, aber auch Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie die Verwaltung und Nutzung geistigen Eigentums auf den Kopf gestellt. Die Union sollte daher dazu beitragen, dass die Medien in der Union gedeihen, sie sollte die Innovation und den Zugang zu Finanzmitteln fördern, eine gegenseitige Bereicherung zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen fördern und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten Union unterstützen.	(11) Die europäischen Medien nehmen in unseren Demokratien, unserer Kultur und unseren Volkswirtschaften eine einzigartige Stellung ein ***und sind häufig auf Rechte des geistigen Eigentums angewiesen***. Der Mediensektor umfasst unter anderem Inhalte wie Filme, Serien***, Dokumentationen, Animationsfilme***, Videospiele, Nachrichten und Informationen, immersive Realität und Multimedia, aber auch Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print- und Online-Veröffentlichungen, Werbung, Online-Videos und Podcasts. Der digitale Wandel, insbesondere das rasante Aufkommen künstlicher Intelligenz, hat die Konvergenz der Medien beschleunigt, das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert, aber auch Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie die Verwaltung und Nutzung geistigen Eigentums auf den Kopf gestellt. Die Union sollte daher dazu beitragen, dass die Medien in der Union gedeihen, sie sollte die Innovation und den Zugang zu Finanzmitteln fördern, eine gegenseitige Bereicherung zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen fördern und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten Union ***durch Maßnahmen*** unterstützen***, die auf Wettbewerbsfähigkeit und technologische Innovation abzielen***. ***Unterstützungsmechanismen müssen die redaktionelle Unabhängigkeit wahren und strukturelle Abhängigkeiten von öffentlicher EU-Finanzierung vermeiden.***
	Or. en

Begründung

Es werden Dokumentarfilme und Animationsfilme (die von der Kommission ausgelassen wurden), die Garantie der redaktionellen Unabhängigkeit sowie der Grundsatz hinzugefügt, dass die Unterstützung auf Wettbewerbsfähigkeit und technologische Innovation ausgerichtet

sein sollte. Von der EU finanzierte Medienorganisationen dürfen keine strukturellen Abhängigkeiten entwickeln, die die redaktionelle Autonomie beeinträchtigen.

Änderungsantrag 349
Brigitte van den Berg, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Laurence Farreng, Nikola Minchev, Hristo Petrov, Irena Joveva, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Die europäischen Medien nehmen in unseren Demokratien, unserer Kultur und unseren Volkswirtschaften eine einzigartige Stellung ein. Der Mediensektor umfasst unter anderem Inhalte wie Filme, Serien, Videospiele, Nachrichten und Informationen, immersive Realität und Multimedia, aber auch Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print- und Online-Veröffentlichungen, Werbung, Online-Videos und Podcasts. Der digitale Wandel, insbesondere das rasante Aufkommen künstlicher Intelligenz, hat die Konvergenz der Medien beschleunigt, das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert, aber auch Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie die Verwaltung und Nutzung geistigen Eigentums auf den Kopf gestellt. ***Die Union*** sollte daher ***dazu beitragen, dass*** die Medien in der Union ***gedeihen, sie sollte die*** Innovation und den Zugang zu Finanzmitteln ***fördern***, eine gegenseitige Bereicherung zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen ***fördern*** und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten Union ***unterstützen***.	(11) Die europäischen Medien nehmen in unseren Demokratien, unserer Kultur und unseren Volkswirtschaften eine einzigartige Stellung ein. Der Mediensektor umfasst unter anderem Inhalte wie Filme, Serien, Videospiele, Nachrichten und Informationen, immersive Realität und Multimedia, aber auch Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print- und Online-Veröffentlichungen, Werbung, Online-Videos und Podcasts. Der digitale Wandel, insbesondere das rasante Aufkommen ***von Online-Plattformen und*** künstlicher Intelligenz, hat die Konvergenz der Medien beschleunigt, das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert, aber auch Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie die Verwaltung und Nutzung geistigen Eigentums auf den Kopf gestellt. ***Dieses Programm*** sollte daher ***zu einem umfassenderen Rahmen für*** die Medien in der Union ***beitragen, um ihnen zu helfen, sich zu entfalten, indem es*** Innovation und den Zugang zu Finanzmitteln ***fördert***, eine gegenseitige Bereicherung zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen ***fördert*** und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten Union ***unterstützt, wobei die Grundsätze der Vergütung des geistigen Eigentums zu achten sind***.

Or. en

Änderungsantrag 350
Catherine Griset, Fabrice Leggeri, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Die europäischen Medien nehmen in unseren Demokratien, unserer Kultur und unseren Volkswirtschaften eine einzigartige Stellung ein. Der Mediensektor umfasst unter anderem Inhalte wie Filme, Serien, Videospiele, Nachrichten und Informationen, immersive Realität und Multimedia, aber auch Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print- und Online-Veröffentlichungen, Werbung, Online-Videos und Podcasts. Der digitale Wandel, insbesondere das rasante Aufkommen künstlicher Intelligenz, hat die Konvergenz der Medien beschleunigt, das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert***, aber auch*** Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie ***die*** Verwaltung und Nutzung geistigen Eigentums ***auf den Kopf gestellt***. Die Union sollte daher ***dazu beitragen, dass die Medien in der Union gedeihen, sie sollte*** die Innovation und den ***Zugang zu Finanzmitteln*** fördern, eine gegenseitige Bereicherung zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen fördern und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten Union unterstützen.	(11) Die europäischen Medien nehmen in unseren Demokratien, unserer Kultur und unseren Volkswirtschaften eine einzigartige Stellung ein. Der Mediensektor umfasst unter anderem Inhalte wie Filme, Serien, Videospiele, Nachrichten und Informationen, immersive Realität und Multimedia, aber auch Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print- und Online-Veröffentlichungen, Werbung, Online-Videos und Podcasts. Der digitale Wandel, insbesondere das rasante Aufkommen künstlicher Intelligenz, hat die Konvergenz der Medien beschleunigt, das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert ***und regt den Wettbewerb an, unter anderem im Bereich der*** Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie ***im Bereich der*** Verwaltung und Nutzung geistigen Eigentums. Die Union sollte daher die Innovation ***sowie die Unabhängigkeit*** und den ***Pluralismus der Medien*** fördern, eine gegenseitige Bereicherung zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen fördern und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten Union unterstützen.

Or. fr

Änderungsantrag 351
Alessandro Ciriani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Die europäischen Medien nehmen in unseren Demokratien, unserer Kultur und unseren Volkswirtschaften eine einzigartige Stellung ein. Der Mediensektor umfasst unter anderem Inhalte wie Filme, Serien, Videospiele, Nachrichten und Informationen, immersive Realität und Multimedia, aber auch Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print- und Online-Veröffentlichungen, Werbung, Online-Videos und Podcasts. Der digitale Wandel, insbesondere das rasante Aufkommen künstlicher Intelligenz, hat die Konvergenz der Medien beschleunigt, das Verhalten der ***Verbraucherinnen und*** Verbraucher verändert, aber auch Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie die Verwaltung und Nutzung geistigen Eigentums auf den Kopf gestellt. Die Union sollte daher dazu beitragen, dass die Medien in der Union gedeihen, sie sollte die Innovation und den Zugang zu Finanzmitteln fördern, eine gegenseitige Bereicherung zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen fördern und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten Union unterstützen.	(11) Die europäischen Medien nehmen in unseren Demokratien, unserer Kultur und unseren Volkswirtschaften eine einzigartige Stellung ein. Der Mediensektor umfasst unter anderem Inhalte wie Filme, Serien***, Dokumentar- und Animationsfilme***, Videospiele, Nachrichten und Informationen, immersive Realität und Multimedia, aber auch Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print- und Online-Veröffentlichungen, Werbung, Online-Videos und Podcasts. Der digitale Wandel, insbesondere das rasante Aufkommen künstlicher Intelligenz, hat die Konvergenz der Medien beschleunigt, das Verhalten der Verbraucher verändert, aber auch Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie die Verwaltung und Nutzung geistigen Eigentums auf den Kopf gestellt. Die Union sollte daher dazu beitragen, dass die Medien in der Union gedeihen, sie sollte die Innovation und den Zugang zu Finanzmitteln fördern, eine gegenseitige Bereicherung zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen fördern und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten Union unterstützen.

Or. it

Änderungsantrag 352
Erik Kaliňák

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(11) Die europäischen Medien nehmen in unseren Demokratien, unserer Kultur und unseren Volkswirtschaften eine einzigartige Stellung ein. Der Mediensektor umfasst unter anderem Inhalte wie Filme, Serien, Videospiele, Nachrichten und Informationen, immersive Realität und Multimedia, aber auch Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print- und Online-Veröffentlichungen, Werbung, Online-Videos und Podcasts. Der digitale Wandel, insbesondere das rasante Aufkommen künstlicher Intelligenz, hat die Konvergenz der Medien beschleunigt, das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert, aber auch Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie die Verwaltung und Nutzung geistigen Eigentums auf den Kopf gestellt. Die ***Union*** sollte daher ***dazu beitragen, dass die Medien in der Union gedeihen, sie sollte die Innovation*** und den Zugang zu Finanzmitteln fördern, eine gegenseitige Bereicherung zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen fördern und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten ***Union*** unterstützen.	(11) Die europäischen Medien nehmen in unseren Demokratien, unserer Kultur und unseren Volkswirtschaften eine einzigartige Stellung ein. Der Mediensektor umfasst unter anderem Inhalte wie Filme, Serien, Videospiele, Nachrichten und Informationen, immersive Realität und Multimedia, aber auch Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print- und Online-Veröffentlichungen, Werbung, Online-Videos und Podcasts. Der digitale Wandel, insbesondere das rasante Aufkommen künstlicher Intelligenz, hat die Konvergenz der Medien beschleunigt, das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert, aber auch Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie die Verwaltung und Nutzung geistigen Eigentums auf den Kopf gestellt. Die ***EU*** sollte daher ***die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Medienbranchen, Innovationen*** und den Zugang zu Finanzmitteln fördern, eine gegenseitige Bereicherung zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen fördern und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten ***EU*** unterstützen.

Or. sk

Begründung

Der europäische Mediensektor ist mit erheblichen technologischen und wirtschaftlichen Veränderungen konfrontiert, einschließlich der Digitalisierung und des Aufkommens künstlicher Intelligenz. Die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovationen und des Zugangs zu Finanzmitteln stellt ein klares und objektiv messbares politisches Ziel der EU dar, wobei gleichzeitig die Pluralität des Medienumfelds geachtet und keine allgemeine Unterstützung für bestimmte Medienakteure vorausgesetzt wird.

Änderungsantrag 353
Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Die europäischen Medien nehmen in unseren Demokratien, unserer Kultur und unseren Volkswirtschaften eine einzigartige Stellung ein. Der Mediensektor umfasst unter anderem Inhalte wie Filme, Serien, Videospiele, Nachrichten und Informationen, immersive Realität und Multimedia, aber auch Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print- und Online-Veröffentlichungen, Werbung, Online-Videos und Podcasts. Der digitale Wandel, insbesondere das rasante Aufkommen künstlicher Intelligenz, hat die Konvergenz der Medien beschleunigt, das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert, aber auch Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie die Verwaltung und Nutzung geistigen Eigentums auf den Kopf gestellt. Die Union sollte daher dazu beitragen, dass die Medien in der Union gedeihen, sie sollte die Innovation ***und den Zugang zu Finanzmitteln*** fördern, eine gegenseitige Bereicherung zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen fördern und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten Union unterstützen.	(11) Die europäischen Medien nehmen in unseren Demokratien, unserer Kultur und unseren Volkswirtschaften eine einzigartige Stellung ein. Der Mediensektor umfasst unter anderem Inhalte wie Filme, Serien, Videospiele, Nachrichten und Informationen, immersive Realität und Multimedia, aber auch Dienstleistungen wie Filmvorführungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Print- und Online-Veröffentlichungen, Werbung, Online-Videos und Podcasts. Der digitale Wandel, insbesondere das rasante Aufkommen künstlicher Intelligenz, hat die Konvergenz der Medien beschleunigt, das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert, aber auch Geschäfts- und Ertragsmodelle sowie die Verwaltung und Nutzung geistigen Eigentums auf den Kopf gestellt. Die Union sollte daher dazu beitragen, dass die Medien in der Union gedeihen, sie sollte die Innovation fördern, eine gegenseitige Bereicherung zwischen Nachrichtenmedien, audiovisuellem Sektor und anderen Medienbereichen fördern und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Medieneinrichtungen in der gesamten Union unterstützen.

Or. fi

Änderungsantrag 354
Brigitte van den Berg, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Nikola Minchev, Hristo Petrov, Irena Joveva, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11a) Die audiovisuelle Medienbranche spielt eine entscheidende Rolle dabei, wie

Einzelpersonen und die Gesellschaft sich selbst, andere und die Welt um sie herum wahrnehmen. Eine übermäßige Abhängigkeit von audiovisuellen Inhalten, Plattformen und Verbreitungskanälen, die von Akteuren außerhalb der Union kontrolliert werden, kann die Sichtbarkeit europäischer Perspektiven und die Fähigkeit der Union einschränken, ein wirklich pluralistisches, mehrsprachiges und kulturell vielfältiges öffentliches Bewusstsein aufrechtzuerhalten. Daher ist es wichtig, die audiovisuellen Kapazitäten in Europa zu stärken, um die kulturelle Autonomie Europas zu wahren, da die Union in der Lage sein muss, Narrative zu schaffen, zu produzieren und zu verbreiten, die ihre eigenen Werte und Erfahrungen widerspiegeln. Das Programm sollte zur Entwicklung unabhängiger europäischer audiovisueller Narrative beitragen, die die europäischen Werte hervorheben. Vor diesem Hintergrund besteht ein Bedarf an unabhängigem audiovisuellem Schaffen und unabhängiger Produktion in Europa. Da sich die Marktbedingungen und die geopolitische Lage stets weiterentwickeln, sollten im Rahmen der Durchführung des Programms spezifische Kriterien für die Bestimmung eines unabhängigen europäischen Produktionsunternehmens festgelegt werden. Das Programm sollte die sektorübergreifende Zusammenarbeit und Synergieeffekte zwischen Kultur, Medien und Zivilgesellschaft fördern, z. B. durch die Unterstützung europaweiter audiovisueller Dienste zur Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und der Demokratie in der Union.

Or. en

Änderungsantrag 355
Sabine Verheyen, Hélder Sousa Silva, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Manuela Ripa, Sunčana Glavak, Łukasz Kohut, Eleonora Meleti, Milan Zver, Viktor Weisz, Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11a) Der audiovisuelle Sektor zeichnet sich durch ein breites Spektrum von Interessenträgern aus, die auf miteinander verbundenen Stufen der Wertschöpfungskette tätig sind, darunter Schaffung, Finanzierung, Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Förderung audiovisueller Werke und Inhalte. Die Verbindung ihrer künstlerischen, kreativen, technologischen und unternehmerischen Fähigkeiten ist unerlässlich, um originelle kreative Konzepte in Filme und andere audiovisuelle Werke umzuwandeln und sie dem Publikum zugänglich zu machen. In einem zunehmend digitalen und wettbewerbsorientierten Umfeld erfordert die Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, der Wettbewerbsfähigkeit und der widerstandsfähigen Innovation der europäischen audiovisuellen Industrie die Unterstützung der Schaffung, Produktion, Zusammenarbeit, Mobilität, Skalierbarkeit, Zugänglichkeit und grenzüberschreitenden Verbreitung, Förderung und Verbreitung europäischer Werke und Inhalte, um ihre Sichtbarkeit, Auffindbarkeit und Zugänglichkeit für das Publikum in ganz Europa zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 356
Mario Furore

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(11a) Journalisten spielen eine Schlüsselrolle beim Schutz der Medienfreiheit, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, sind jedoch zunehmend Schikanen, Überwachung, Gewalt und missbräuchlichen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt, einschließlich strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen), was häufig durch prekäre Arbeitsbedingungen noch verschärft wird. Das Programm sollte zu ihrem Schutz und ihrer Unterstützung beitragen und gleichzeitig die redaktionelle Unabhängigkeit, Berufsstandards und menschenwürdige Arbeitsbedingungen im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der Union, insbesondere der Verordnung (EU) 2024/1083 (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und dem EU-Rahmen zur Bekämpfung von SLAPP-Klagen, fördern.

Or. en

Änderungsantrag 357
Catherine Griset, Fabrice Leggeri, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal, Annamária Vicsek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11a) Im Rahmen des digitalen Wandels sind Frauen und Minderjährige neuen Formen von Online-Gewalt ausgesetzt, insbesondere Cybermobbing, Bedrohungen oder der nicht einvernehmlichen Verbreitung intimer Inhalte. Im Einklang mit den Artikeln 7 und 23 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sollte das Programm Maßnahmen unterstützen, die darauf abzielen, diese Gewalt zu verhindern und den Schutz der Opfer im digitalen Umfeld

zu stärken.

Or. fr

Änderungsantrag 358
Pernando Barrena Arza

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11a) Journalismus, unabhängige Medien und das breitere, dem öffentlichen Interesse dienende Informationsökosystem stellen eine grundlegende demokratische, wirtschaftliche und digitale Infrastruktur der Union dar. Angesichts der systemischen Rolle des Journalismus für den Schutz der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte sollte dieser Status in dem Programm ausdrücklich anerkannt und bei der Gestaltung, den Zielen und der Mittelzuweisung des Aktionsbereichs MEDIA+ berücksichtigt werden.

Or. en

Änderungsantrag 359
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11a) Der audiovisuelle Sektor umfasst ein breites Spektrum von Interessenträgern, die jeweils eine Schlüsselrolle in der Wertschöpfungskette spielen, indem sie audiovisuelle Werke schaffen, finanzieren, produzieren, fördern, zur Verfügung stellen und verbreiten. Gemeinsam tragen sie in allen

Phasen dieses Prozesses ihr künstlerisches, kreatives, technisches und berufliches Fachwissen bei.

Or. en

Änderungsantrag 360
Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11a) Das audiovisuelle Ökosystem stützt sich auf eine Vielzahl von Akteuren, darunter Kreative, Geldgeber, Produzenten und Rundfunkanstalten. Alle diese Akteure arbeiten zusammen und bündeln ihre kreativen Talente und ihr finanzielles Risiko, um aus einem ersten Drehbuch einen fertigen Film oder ein audiovisuelles Werk zu schaffen.

Or. en

Änderungsantrag 361
Sabine Verheyen, Hélder Sousa Silva, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Manuela Ripa, Łukasz Kohut, Eleonora Meleti, Viktor Weisz, Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11b) Der Unterbereich „Nachrichtenmedien“ sollte darauf abzielen, konkrete Unterstützung in den Bereichen zu leisten, die mit dem Schutz des Ökosystems der Nachrichtenmedien zusammenhängen. Er sollte die Vielfalt des europäischen Nachrichtenmediensektors anerkennen und stärken, der alle Arten von Presse, einschließlich Zeitungen, Zeitschriften und Fachveröffentlichungen, abdeckt. Er

sollte dazu beitragen, die Sicherheit von Journalisten und Medienschaffenden zu erhöhen. Er sollte auch die Unterstützung von Maßnahmen umfassen, mit denen sichergestellt wird, dass die vertrauenswürdigen Nachrichteninhalte ihr Publikum erreichen und angemessen hervorgehoben werden, auch online. Darüber hinaus sollte der europäische Nachrichtensektor dadurch bei der Bewältigung der Herausforderungen unterstützt werden, die sich aus dem digitalen Wandel ergeben, und durch Faktenprüfung und Verifizierung zur Eindämmung von Desinformation beitragen. Darüber hinaus sollte er dazu beitragen, Informationswüsten, insbesondere auf lokaler Ebene, zu verringern, und Maßnahmen unterstützen, die für die Widerstandsfähigkeit des europäischen Nachrichtensektors wichtig sind.

Or. en

Änderungsantrag 362
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11b) Es bedarf eines operativ kohärenten Mechanismus zwischen audiovisuellen Mediendiensten, digitalen Mediendiensten, Streaming-Diensten und Informationsökosystemen im Internet, um zu überprüfen, ob Antragsteller für medienbezogene EU-Finanzierungsprogramme im Rahmen von Agora tatsächlich unabhängig sind. Zu diesem Zweck sollte jedes Mitglied des Konsortiums, das sich als Nachrichtenverlag, Medienunternehmen oder redaktionelle Organisation identifiziert, im Antragsverfahren einen kurzen Fragebogen zur Selbstauskunft

über organisatorische Transparenz, Eigentumsverhältnisse und Governance, finanzielle Transparenz, redaktionelle Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht ausfüllen.

Or. en

Änderungsantrag 363
Mario Furore

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11b) Für die Zwecke dieses Programms sollten Bezugnahmen auf Journalisten und unabhängige Medien so verstanden werden, dass sie auch Journalisten, andere Medienschaffende und Medienunternehmen umfassen, die „im Exil" tätig sind, weil sie aufgrund von Drohungen, Schikanen oder Verfolgung im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit gezwungen waren, ihr Herkunftsland oder ihr Land ihres gewöhnlichen Aufenthalts zu verlassen. Die Unterstützung solcher Akteure trägt zur Wahrung der Medienfreiheit, des Pluralismus und der Widerstandsfähigkeit des europäischen Informationsraums bei.

Or. en

Änderungsantrag 364
Pernando Barrena Arza

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11b) Für die Zwecke dieses Programms sollten Bezugnahmen auf Journalisten und unabhängige Medien so verstanden

werden, dass sie auch Journalisten, andere Medienschaffende und Medienunternehmen umfassen, die „im Exil“ tätig sind, weil sie aufgrund von Drohungen, Schikanen oder Verfolgung im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit gezwungen waren, ihr Herkunftsland oder ihr Land ihres gewöhnlichen Aufenthalts zu verlassen.

Or. en

Änderungsantrag 365
Sabine Verheyen, Hélder Sousa Silva, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Manuela Ripa, Sunčana Glavak, Łukasz Kohut, Eleonora Meleti, Viktor Weisz, Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11c) Nachrichtenmedien und Journalisten sind der Grundstein für ein gut funktionierendes Nachrichtenmedien-Ökosystem. In diesem Zusammenhang sollten im Rahmen des Unterbereichs „Nachrichtenmedien“ Maßnahmen unterstützt werden, die darauf abzielen, den Schutz der im Nachrichtensektor tätigen Akteure zu verbessern. Insbesondere sollte er die Umsetzung des Rahmenwerks der Union für die Sicherheit von Journalisten fördern, unter anderem durch die Umsetzung der Empfehlung zur Gewährleistung des Schutzes, der Sicherheit und der Handlungskompetenz von Journalisten. Der Unterbereich sollte zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer wirksamen Unterstützungsinfrastruktur für Journalisten in Not beitragen. In Anerkennung der Bedeutung der redaktionellen Unabhängigkeit und solider journalistischer und redaktioneller Standards sollte er auch die Entwicklung von Schutzmaßnahmen innerhalb des Sektors und durch den Sektor selbst unterstützen. Insbesondere sollte der

Unterbereich unter Berücksichtigung der bestehenden Unterschiede bei der journalistischen Selbstregulierung in den Mitgliedstaaten die Einrichtung und Stärkung von Medien- und Presseräten in der gesamten Union fördern und die Entwicklung nationaler und internationaler Verhaltenskodizes und Berufsstandards unterstützen, die darauf abzielen, die redaktionelle Transparenz, Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht zu wahren und zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 366
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11c) Journalismus, unabhängige Medien und das breitere, dem öffentlichen Interesse dienende Informationsökosystem stellen eine grundlegende demokratische, wirtschaftliche und digitale Infrastruktur der Union dar. Angesichts der systemischen Rolle des Journalismus für den Schutz der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte sollte dieser Status im Programm ausdrücklich anerkannt und bei der Gestaltung, den Zielen und der Mittelzuweisung des Aktionsbereichs MEDIA+ berücksichtigt werden, einschließlich der operativen Mittel und der Kernfinanzierung für Journalisten, Medien oder Sektoren, die nach vernünftigem Ermessen keine langfristige kommerzielle Nachhaltigkeit erreichen können, wie unabhängiger gemeinnütziger, investigativer, lokaler und gemeinschaftlicher Journalismus oder Unterstützung von Medien und freiberuflichen Initiativen, die einem

unterversorgten Publikum dienen, einschließlich ländlicher Gemeinschaften, Migranten, sprachlicher Minderheiten, junger Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Or. en

Änderungsantrag 367
Sabine Verheyen, Hélder Sousa Silva, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Manuela Ripa, Łukasz Kohut, Eleonora Meleti, Viktor Weisz, Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11d) In einem zunehmend komplexen Informationsumfeld ist die Wahrung der Integrität und Widerstandsfähigkeit des Informationsraums, auch online, für eine fundierte Beteiligung der Öffentlichkeit, den demokratischen Diskurs und die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung von entscheidender Bedeutung. Daher sollte die Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Interessenträgern, einschließlich Nachrichtenmedien und Faktenprüforganisationen, unterstützt werden, um ein vielfältiges, pluralistisches, vertrauenswürdiges und widerstandsfähiges Informationsumfeld zu fördern. Diese Unterstützung sollte die Herausstellung zuverlässiger Informationen und den Zugang zu diesen Informationen fördern und zur Überwachung und zum Schutz des Informationsraums im Internet durch Faktenprüfungs- und Verifizierungstätigkeiten sowie zur Aufdeckung, Analyse und Bekämpfung von Desinformation und Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland beitragen, um so die Widerstandsfähigkeit in der gesamten Union zu stärken und gleichzeitig das Recht auf freie

Meinungsäußerung uneingeschränkt zu achten und zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 368
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11d) Für die Zwecke dieses Programms sollten Bezugnahmen auf Journalisten und unabhängige Medien so verstanden werden, dass sie auch Journalisten, Freiberufler, andere Medienschaffende und Medienunternehmen umfassen, die „im Exil" tätig sind, weil sie aufgrund von Drohungen, Schikanen oder Verfolgung im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit gezwungen waren, ihr Herkunftsland oder ihr Land ihres gewöhnlichen Aufenthalts zu verlassen. Die Unterstützung solcher Akteure trägt zur Wahrung der Medienfreiheit, des Pluralismus und der Widerstandsfähigkeit des europäischen Informationsraums bei.

Or. en

Änderungsantrag 369
Marcos Ros Sempere

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Der audiovisuelle Sektor der Union ***steht*** vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der	(12) ***Die Filmbranche und*** der audiovisuelle Sektor der Union ***stehen*** vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der

Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die Fähigkeiten der europäischen audiovisuellen ***und Videospielebranche*** stärken, damit sie europäische Werke auf allen Plattformen schaffen, finanzieren, produzieren und verbreiten können, die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. ***Sie*** sollte transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den Rechtsrahmen der Union für audiovisuelle Medien begleiten.

Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die Fähigkeiten der europäischen ***Filmbranche und des europäischen*** audiovisuellen ***Sektors*** stärken, damit sie europäische Werke auf allen Plattformen schaffen, finanzieren, produzieren und verbreiten können, ***einschließlich durch den Kinoverleih,*** die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. ***Die Kinoveröffentlichung europäischer Filme ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung für ihre Sichtbarkeit. Sie steigert ihren Wert und erzeugt positive Impulse für nachfolgende Vertriebskanäle, einschließlich Video-on-Demand. Filmverleiher und Kinobetreiber spielen eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, europäische Werke einem internationalen Publikum zugänglich zu machen. Der Aktionsbereich „Kultur – MEDIA“*** sollte ***diesen Beitrag würdigen und unterstützen. Der Aktionsbereich „Kultur – MEDIA“ sollte darüber hinaus*** transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den Rechtsrahmen der Union für audiovisuelle Medien begleiten. ***Die Unterstützung für audiovisuelle Produktion sollte in erster Linie auf unabhängige europäische Unternehmen im Bereich der audiovisuellen Produktion ausgerichtet sein und gleichzeitig Koproduktionen mit Anbietern audiovisueller Mediendienste ermöglichen, bei denen das unabhängige Produktionsunternehmen einen erheblichen Anteil der Rechte des geistigen Eigentums behält, um einen fairen Wettbewerb zu fördern und eine ausgewogene Wertschöpfungskette aufrechtzuerhalten. Da sich die Marktbedingungen und die Akteure im audiovisuellen Sektor stetig ändern, sollten im Rahmen der Durchführung des***

Programms spezifische Kriterien für die Bestimmung dessen, was ein unabhängiges Produktionsunternehmen ausmacht, festgelegt und regelmäßig überprüft werden. Das Programm sollte die Unabhängigkeit der Produktion nicht nur als kulturelles Ziel, sondern auch als industrielle und strategische Priorität für die Union stärken und zu Medienpluralismus, demokratischer Resilienz und langfristiger Wettbewerbsfähigkeit beitragen, wobei die Unterschiede zwischen den Ländern in Bezug auf Produktion, Vertrieb, Zugang zu und Nutzung von audiovisuellen Werken und Inhalten zu berücksichtigen sind, um so zu einheitlicheren Wettbewerbsbedingungen beizutragen, die Beteiligung von Ländern mit unterschiedlichen audiovisuellen Kapazitäten auszuweiten und die Zusammenarbeit zwischen ihnen zu verstärken.

Or. en

Änderungsantrag 370
Joanna Scheuring-Wielgus, Maria Guzenina

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Der audiovisuelle Sektor der Union ***steht*** vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die ***Fähigkeiten*** der europäischen audiovisuellen ***und Videospielebranche*** stärken, ***damit sie*** europäische Werke auf allen Plattformen ***schaffen, finanzieren, produzieren und verbreiten können***, die für das Publikum	(12) ***Die Filmbranche und*** der audiovisuelle Sektor der Union ***stehen*** vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die ***Fähigkeit*** der europäischen ***Filmbranche und der*** audiovisuellen ***Branche*** stärken, europäische Werke ***zu schaffen, zu finanzieren, zu produzieren und zu***

innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. ***Sie*** sollte transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den Rechtsrahmen der Union für audiovisuelle Medien begleiten.

verbreiten, unter anderem durch den Kinoverleih, unterstützt durch internationale Filmvertriebsagenturen bei der Sicherung des grenzüberschreitenden Marktzugangs sowie durch Filmverleiher und Kinos auf den heimischen Märkten auf allen Plattformen, die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. ***Die Kinoveröffentlichung europäischer Filme ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung für ihre Sichtbarkeit. Sie steigert ihren Wert und erzeugt positive Impulse für nachfolgende Vertriebskanäle, einschließlich Video-on-Demand. Filmverleiher und Kinobetreiber spielen eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, europäische Werke einem internationalen Publikum zugänglich zu machen. Der Aktionsbereich „Kultur – MEDIA“*** sollte ***diesen Beitrag würdigen und unterstützen. Der Aktionsbereich „Kultur – MEDIA“ sollte darüber hinaus*** transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den Rechtsrahmen der Union für audiovisuelle Medien begleiten. ***Insbesondere sollte der Aktionsbereich „Kultur – MEDIA“ den Unterschieden zwischen den Ländern in Bezug auf die Produktion, den Vertrieb, den Zugang zu und den Verbrauch von Filmen und audiovisuellen Werken Rechnung tragen und so zu einheitlicheren Wettbewerbsbedingungen für Länder mit geringer Kapazität im audiovisuellen Bereich beitragen. Die Förderung der audiovisuellen Produktion sollte ausschließlich unabhängigen europäischen Unternehmen im Bereich der audiovisuellen Produktion gewährt werden. Dabei sollte sichergestellt werden, dass die Rechte des geistigen Eigentums bei unabhängigen europäischen Unternehmen im Bereich der audiovisuellen Produktion verbleiben, ein fairer Wettbewerb gefördert wird und***

eine ausgewogene Wertschöpfungskette erhalten bleibt. Das Programm sollte darauf abzielen, die Unabhängigkeit der Produktion nicht nur als kulturelles Ziel, sondern auch als industrielle und strategische Priorität für die Union zu stärken und so zu Medienpluralismus, demokratischer Resilienz und langfristiger Wettbewerbsfähigkeit beizutragen.

Or. en

Änderungsantrag 371
Emma Rafowicz, Alice Kuhnke

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Der audiovisuelle Sektor der Union ***steht*** vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die Fähigkeiten der europäischen audiovisuellen ***und Videospielebranche*** stärken, damit sie europäische Werke auf allen Plattformen schaffen, finanzieren, produzieren und verbreiten können, die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. ***Sie*** sollte transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den Rechtsrahmen der Union für audiovisuelle Medien begleiten.	(12) ***Die Filmbranche und*** der audiovisuelle Sektor der Union ***stehen*** vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die Fähigkeiten der europäischen ***Filmbranche und des europäischen*** audiovisuellen ***Sektors*** stärken, damit sie europäische Werke auf allen Plattformen schaffen, finanzieren, produzieren und verbreiten können, ***einschließlich durch die Verbreitung audiovisueller Inhalte und durch den Kinoverleih,*** die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. ***Die Kinoveröffentlichung europäischer Filme ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung für ihre Sichtbarkeit. Sie steigert ihren Wert und erzeugt positive Impulse für nachfolgende Vertriebskanäle, einschließlich Video-on-Demand. Filmverleiher und Kinobetreiber***

spielen eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, europäische Werke einem internationalen Publikum zugänglich zu machen. Der Aktionsbereich „Kultur – MEDIA“ sollte ***diesen Beitrag würdigen und unterstützen. Der Aktionsbereich „Kultur – MEDIA“ sollte darüber hinaus*** transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den Rechtsrahmen der Union für audiovisuelle Medien begleiten. ***Die Förderung der audiovisuellen Produktion sollte ausschließlich unabhängigen europäischen Unternehmen im Bereich der audiovisuellen Produktion gewährt werden. Dabei sollte sichergestellt werden, dass die Rechte des geistigen Eigentums bei unabhängigen europäischen Unternehmen im Bereich der audiovisuellen Produktion verbleiben, ein fairer Wettbewerb gefördert wird und eine ausgewogene Wertschöpfungskette erhalten bleibt. Das Programm sollte darauf abzielen, die Unabhängigkeit der Produktion nicht nur als kulturelles Ziel, sondern auch als industrielle und strategische Priorität für die Union zu stärken und so zu Medienpluralismus, demokratischer Resilienz und langfristiger Wettbewerbsfähigkeit beizutragen.***

Or. en

Änderungsantrag 372
Brigitte van den Berg, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Nikola Minchev, Hristo Petrov, Irena Joveva, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) ***Der*** audiovisuelle ***Sektor*** der Union	(12) ***Die*** audiovisuelle ***Industrie und die***

steht vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die Fähigkeiten der europäischen audiovisuellen und Videospielebranche stärken, damit sie europäische Werke auf allen Plattformen schaffen, finanzieren, produzieren und verbreiten können, die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. Sie sollte transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den Rechtsrahmen der Union für audiovisuelle Medien begleiten.

Videospielbranche in der Union ***stehen*** vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung***, raschen technologischen Entwicklungen***, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die Fähigkeiten der europäischen audiovisuellen und Videospielebranche stärken, damit sie europäische Werke auf allen Plattformen schaffen, finanzieren, produzieren und verbreiten können, die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. Sie sollte transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den Rechtsrahmen der Union für audiovisuelle Medien begleiten. ***Das Programm sollte in erster Linie die Schaffung und Produktion unabhängiger europäischer audiovisueller Produktionen und Videospiele gemäß der Definition unabhängiger Produktionsunternehmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms unterstützen.***

Or. en

Änderungsantrag 373
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Der audiovisuelle Sektor der Union steht vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten	(12) Der audiovisuelle Sektor der Union steht vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten

Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die ***Fähigkeiten der europäischen*** audiovisuellen ***und Videospielebranche*** stärken, ***damit sie*** europäische Werke auf allen Plattformen schaffen, finanzieren, produzieren und verbreiten ***können***, die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. ***Sie sollte transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen*** verschiedenen ***Medienformaten erleichtern, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten*** beitragen ***und den Rechtsrahmen der Union für audiovisuelle Medien begleiten***.

Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die ***Kapazitäten des*** audiovisuellen ***Sektors und des Videospielsektors Europas*** stärken, europäische Werke auf allen Plattformen ***(Kinoverleih, Fernsehverleih, Streaming und Online-Verbreitung, plattformübergreifende Vertriebsmodelle, nichtlineare und hybride Dienste) zu*** schaffen, ***zu*** finanzieren, ***zu*** produzieren und ***zu*** verbreiten, die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. ***Daher ist es von größter Bedeutung, dem Publikum ein breiteres Spektrum an Sprachfassungen audiovisueller Inhalte zur Verfügung zu stellen. In dieser Hinsicht können Synchronisierung und Untertitelung eine entscheidende Rolle spielen, indem sie den Zugang zu audiovisuellen Werken über Sprachbarrieren hinweg erleichtern und zu einer weiteren Verbreitung von Inhalten in*** verschiedenen ***Ländern und Sprachgemeinschaften*** beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 374
Pernando Barrena Arza, Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Der audiovisuelle Sektor der Union steht vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die Fähigkeiten der	(12) Der audiovisuelle Sektor der Union steht vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die Fähigkeiten der

europäischen audiovisuellen und Videospielebranche stärken, damit sie europäische Werke auf allen Plattformen schaffen, finanzieren, produzieren und verbreiten können, die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. Sie sollte transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den Rechtsrahmen der Union für audiovisuelle Medien begleiten.

europäischen audiovisuellen und Videospielebranche stärken, damit sie europäische Werke auf allen Plattformen schaffen, finanzieren, produzieren und verbreiten können, die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. Sie sollte ***die Erstellung mehrsprachiger Inhalte fördern, einschließlich der Entwicklung, Produktion, Untertitelung, Synchronisierung und Lokalisierung von Inhalten in verschiedenen europäischen und regionalen Sprachen sowie Minderheitensprachen, um die Zugänglichkeit, Verbreitung und kulturelle Vielfalt in der gesamten Union zu verbessern. Sie sollte außerdem*** transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den Rechtsrahmen der Union für audiovisuelle Medien begleiten.

Or. en

Änderungsantrag 375
Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Der audiovisuelle Sektor der Union steht vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die Fähigkeiten der europäischen audiovisuellen und Videospielebranche stärken, damit sie europäische Werke auf allen Plattformen	(12) Der audiovisuelle Sektor der Union steht vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben***. Während die Branche versucht, sich anzupassen, stellen die sprunghaft steigenden Produktions- und Vertriebskosten eine unmittelbare Bedrohung sowohl für kleinere Produzenten als auch für***

schaffen, finanzieren, produzieren und verbreiten können, die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. Sie sollte transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den Rechtsrahmen der Union für audiovisuelle Medien begleiten.

Rundfunkanstalten dar. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die Fähigkeiten der europäischen audiovisuellen und Videospielebranche stärken, damit sie europäische Werke auf allen Plattformen schaffen, finanzieren, produzieren und verbreiten können, die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. Sie sollte transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den Rechtsrahmen der Union für audiovisuelle Medien begleiten. ***Die Förderung der audiovisuellen Produktion sollte daher allen relevanten Akteuren entlang der Wertschöpfungskette im Bereich der audiovisuellen Produktion offenstehen.***

Or. en

Änderungsantrag 376
Alessandro Ciriani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Der audiovisuelle Sektor der Union steht vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die Fähigkeiten der europäischen audiovisuellen und Videospielebranche stärken, damit sie europäische Werke auf allen Plattformen schaffen, finanzieren, produzieren und verbreiten können, die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union	(12) Der audiovisuelle Sektor der Union steht vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die Fähigkeiten der europäischen audiovisuellen und Videospielebranche stärken, damit sie europäische Werke***, darunter Werke im Bereich des kulturellen Erbes,*** auf allen Plattformen schaffen, finanzieren, produzieren und verbreiten können, die für

verfügbar und attraktiv sind. ***Sie*** sollte transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den Rechtsrahmen der Union für audiovisuelle Medien begleiten.

das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. ***Die Förderung der schöpferischen Tätigkeit umfasst unter anderem die Unterstützung des Schreibens von Drehbüchern, der Entwicklung und der Produktion audiovisueller Werke, von Koproduktionen und unabhängigen Produktionen. Die Union*** sollte ***mit ihren Maßnahmen*** transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den Rechtsrahmen der Union für audiovisuelle Medien begleiten.

Or. it

Änderungsantrag 377
Ivaylo Valchev, Lara Magoni, Marco Squarta

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Der audiovisuelle Sektor der Union steht vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die ***Fähigkeiten der europäischen*** audiovisuellen ***und Videospielebranche*** stärken, ***damit sie*** europäische Werke auf allen Plattformen schaffen, finanzieren, produzieren und verbreiten ***können***, die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. Sie sollte transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen	(12) Der audiovisuelle Sektor der Union steht vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die ***Kapazitäten des*** audiovisuellen ***Sektors und des Videospielsektors Europas*** stärken, europäische Werke auf allen Plattformen ***zu*** schaffen, ***zu*** finanzieren, ***zu*** produzieren und ***zu*** verbreiten, die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind***. Die Förderung der schöpferischen Tätigkeit umfasst unter anderem die Unterstützung des Schreibens von Drehbüchern sowie der Entwicklung und der Produktion***

Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den Rechtsrahmen der Union für audiovisuelle Medien begleiten.	***europäischer audiovisueller Werke, einschließlich Koproduktionen und unabhängiger Produktionen***. Sie sollte transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den Rechtsrahmen der Union für audiovisuelle Medien begleiten.

Or. en

Begründung

Ohne diese Konkretisierung könnten Durchführungsrechtsakte dazu führen, dass unabhängige Produzenten weniger Unterstützung erhalten.

Änderungsantrag 378
Catherine Griset, Fabrice Leggeri, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal, Annamária Vicsek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Der audiovisuelle Sektor der Union ***steht*** vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die Fähigkeiten der europäischen audiovisuellen und Videospielebranche stärken, damit sie europäische Werke auf allen Plattformen schaffen, finanzieren, produzieren und verbreiten können, die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. Sie sollte transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen	(12) Der audiovisuelle Sektor ***und die Filmbranche*** der Union ***stehen*** vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die Fähigkeiten der europäischen audiovisuellen ***und Film-*** und Videospielebranche stärken, damit sie europäische Werke auf allen Plattformen schaffen, finanzieren, produzieren und verbreiten können, die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. Sie sollte transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur Förderung

Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den ***Rechtsrahmen der Union für audiovisuelle Medien*** begleiten.	der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den ***audiovisuellen Sektor*** begleiten. ***Die Unterstützung durch das Programm sollte vollständig europäischen Akteuren zugutekommen.***

Or. fr

Änderungsantrag 379
Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) ***Der*** audiovisuelle ***Sektor der Union steht vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die Fähigkeiten der europäischen audiovisuellen und Videospielebranche stärken, damit sie europäische Werke auf allen Plattformen schaffen, finanzieren,*** produzieren und verbreiten können, ***die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. Sie sollte transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur*** Förderung der ***Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den Rechtsrahmen der Union für audiovisuelle Medien begleiten***.	(12) Audiovisuelle ***Mediendienste*** produzieren und verbreiten ***europäische Inhalte, Sport- und Nachrichtenprogramme, weshalb sie auch ein wesentlicher Bestandteil des Medienpluralismus und der kulturellen Vielfalt sind. Nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2024/1083 (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) sollten Maßnahmen, die den Medienpluralismus beeinträchtigen*** können, ***wie das Programm AgoraEU, gerechtfertigt sein und auf objektiven, transparenten, nichtdiskriminierenden und verhältnismäßigen Kriterien beruhen. Die*** Förderung der ***audiovisuellen Produktion sollte daher weiterhin allen relevanten Interessenträgern der audiovisuellen Wertschöpfungskette offenstehen***.

Or. fi

Änderungsantrag 380
Sabine Verheyen, Hélder Sousa Silva, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Manuela Ripa, Sunčana Glavak, Łukasz Kohut, Eleonora Meleti, Viktor Weisz, Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Der audiovisuelle Sektor der Union steht vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die Fähigkeiten der europäischen audiovisuellen und Videospielebranche stärken, damit sie europäische Werke auf allen Plattformen schaffen, finanzieren, produzieren und verbreiten können, die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. Sie sollte transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den Rechtsrahmen der Union für audiovisuelle Medien begleiten.	(12) Der audiovisuelle Sektor der Union steht vor Herausforderungen, die sich aus der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die Fähigkeiten der europäischen audiovisuellen und Videospielebranche stärken, damit sie europäische Werke auf allen Plattformen schaffen, finanzieren, produzieren und verbreiten können, die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. Sie sollte transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den Rechtsrahmen der Union für audiovisuelle Medien begleiten ***und auf diese Weise zu einheitlicheren Wettbewerbsbedingungen beitragen***.

Or. en

Änderungsantrag 381
Mario Furore

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Der audiovisuelle Sektor der Union steht vor Herausforderungen, die sich aus	(12) Der audiovisuelle Sektor der Union steht vor Herausforderungen, die sich aus

der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die Fähigkeiten der europäischen audiovisuellen und Videospielebranche stärken, damit sie europäische Werke auf allen Plattformen schaffen, finanzieren, produzieren und verbreiten können, die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. Sie sollte transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den Rechtsrahmen der Union für ***audiovisuelle*** Medien begleiten.

der begrenzten grenzüberschreitenden Verbreitung, aus veränderten Konsumgewohnheiten und aus der Dominanz von Akteuren von außerhalb der Union ergeben. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Union mit ihren Maßnahmen die Fähigkeiten der europäischen audiovisuellen und Videospielebranche stärken, damit sie europäische Werke auf allen Plattformen schaffen, finanzieren, produzieren und verbreiten können, die für das Publikum innerhalb und außerhalb der Union verfügbar und attraktiv sind. Sie sollte transmediale Anpassungen des geistigen Eigentums zwischen verschiedenen Medienformaten erleichtern, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten beitragen und den Rechtsrahmen der Union für ***Audiovisuelles und*** Medien begleiten.

Or. en

Änderungsantrag 382
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(12a) Die Förderung der schöpferischen Tätigkeit umfasst unter anderem die Unterstützung des Schreibens von Drehbüchern sowie der Entwicklung und der Produktion audiovisueller Werke, wobei in erster Linie Koproduktionen und unabhängige Produktionen gefördert werden sollten. Da sich die Marktbedingungen und die Akteure im audiovisuellen Sektor stetig ändern, sollten im Rahmen der Durchführung des Programms spezifische Kriterien für die Bestimmung dessen festgelegt werden, was ein unabhängiges Produktionsunternehmen ausmacht. Die

Union sollte mit ihren Maßnahmen die Anpassungen von geistigem Eigentum über verschiedene Medienformate hinweg fördern, die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Marktkapazitäten stärken und den Rechtsrahmen der Union für Audiovisuelles begleiten. Im Aktionsbereich MEDIA+ sollten länderspezifische Unterschiede mit Blick auf Produktion, Verbreitung, Zugang zu und Konsum audiovisueller Werke und Inhalte berücksichtigt werden, sodass ein Beitrag zu einheitlicheren Wettbewerbsbedingungen geleistet wird und die Beteiligung von und die Zusammenarbeit mit Ländern mit unterschiedlichen Kapazitäten im Bereich Audiovisuelles ausgeweitet werden.

Or. en

Änderungsantrag 383
Joanna Scheuring-Wielgus, Maria Guzenina

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(12a) Die europäische Videospielbranche ist ein dynamischer und sich rasch entwickelnder Bestandteil der Kultur- und Kreativwirtschaft, der durch ein engmaschiges und innovatives Ökosystem kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) gekennzeichnet ist. Sie verbindet künstlerisches Schaffen mit fortschrittlicher technologischer Entwicklung. Die Branche steht jedoch vor strukturellen Herausforderungen, darunter dem starken globalen Wettbewerb und dem begrenzten Zugang zu Finanzmitteln für unabhängige Studios. Außerdem ist die Branche mit Problemen im Zusammenhang mit der Publikumsgewinnung konfrontiert, die hochgradig spezialisierte

Marketingstrategien und -instrumente erfordern, die an sich schnell ändernde Konsummuster und digitale Vertriebskanäle angepasst sind. Daher sollten die Maßnahmen der Union darauf ausgerichtet sein, den Zugang zu Informationen, Leitlinien sowie Unterstützungs- und Finanzierungsmechanismen lokaler Stellen und der EU weiter zu verbessern, indem unter anderem Programmkontaktstellen gestärkt werden, damit sie Interessenträgern bei der Orientierung im Zusammenhang mit den Finanzierungsmöglichkeiten und Antragsverfahren helfen können.

Or. en

Änderungsantrag 384
Krzysztof Śmiszek, Matjaž Nemec, Maria Grapini, Katarina Barley, Birgit Sippel, Csaba Molnár, José Cepeda, Sandro Ruotolo, Marco Tarquinio, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(12a) Die Medien und der Journalismus in der Union sind zunehmend grenzübergreifend tätig und tragen zum Funktionieren des Binnenmarkts bei. Die jüngsten Initiativen der Union, insbesondere die Verordnung (EU) 2024/1083 (Europäisches Medienfreiheitsgesetz), zielen darauf ab, Hindernisse für die freie Erbringung von Mediendiensten sowie für den Schutz und die Sicherheit von Journalisten, auch vor SLAPP-Klagen, zu beseitigen und die Transparenz, die Rechtssicherheit und den fairen Wettbewerb in der gesamten Union zu verbessern. Der Aktionsbereich Nachrichten, Medien und Journalismus sollte mit den Zielen der Rechtsvorschriften und Instrumente der EU, einschließlich der Richtlinie 2010/13/EU und der Verordnung (EU)

2024/1083, im Einklang stehen und den Schwerpunkt auf die Unabhängigkeit und Tragfähigkeit der Medien, Berufsstandards und die Arbeitsbedingungen von Journalisten legen.

Or. en

Änderungsantrag 385
Ivaylo Valchev, Lara Magoni, Marco Squarta

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(12a) Europäische Unternehmen im Bereich der audiovisuellen Produktion sollten gefördert werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Rechte des geistigen Eigentums bei diesen Unternehmen verbleiben, um den in der Union geschaffenen Wert zu erhalten, faire Wettbewerbsbedingungen zu fördern und für eine ausgewogene und nachhaltige Wertschöpfungskette zu sorgen. Das Programm sollte die audiovisuelle Produktion in der EU nicht nur als kulturelles Ziel, sondern auch als industrielle und strategische Priorität für die Union stärken und so zu Medienpluralismus, demokratischer Resilienz und der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit des audiovisuellen Ökosystems in der EU beitragen.

Or. en

Begründung

Mit der Änderung wird festgelegt, dass die Rechte des geistigen Eigentums bei den europäischen Unternehmen für audiovisuelle Produktion verbleiben, um die Wertschöpfungskette und den Medienpluralismus zu schützen.

Änderungsantrag 386

Gabriela Firea, Joanna Scheuring-Wielgus, Maria Guzenina

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(12a) Videospiele und immersive Erlebnisse sind Teil des kulturellen und kreativen Ökosystems der EU und verbinden Erzählen, visuelles Schaffen, Musik, Design, Animation, Software und neue Formen der Publikumsbeteiligung. Das Programm sollte europäische Spielestudios, insbesondere unabhängige Studios, KMU und Studios aus kleineren oder neu entstehenden Spielemärkten, dabei unterstützen, original europäisches geistiges Eigentum zu entwickeln und zu halten, über Grenzen hinweg Zielgruppen zu erreichen, hochwertige Arbeitsplätze für junge kreative und im Bereich Digitales tätige Fachkräfte zu schaffen, beständig zu wachsen und gleichzeitig ihre kreative Unabhängigkeit zu wahren.

Or. en

Änderungsantrag 387
Mario Furore

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(12a) Da das europäische audiovisuelle Ökosystem hauptsächlich aus Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) besteht, und um Marktkonzentration und strukturelle Hindernisse für den Zugang zu Finanzmitteln zu beseitigen, sollte die Unterstützung der Union für die audiovisuelle Produktion in erster Linie KMU stärken, und die Finanzmittel sollten nicht übermäßig auf große Marktteilnehmer konzentriert werden.

Or. en

Änderungsantrag 388
Sandra Kalniete

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(12a) Der Aktionsbereich MEDIA+ sollte den Unterschieden zwischen den Ländern in Bezug auf die Produktion, die Verbreitung, den Zugang zu und den Konsum audiovisueller Werke und Inhalte Rechnung tragen und so zu einheitlicheren Wettbewerbsbedingungen beitragen, die Beteiligung von Ländern mit unterschiedlichen audiovisuellen Kapazitäten ausweiten und die Zusammenarbeit zwischen ihnen verstärken.

Or. en

Begründung

Das Konzept gleicher Wettbewerbsbedingungen sollte auch im neuen Programm AgoraEU beibehalten werden. Die von der Kommission vorgenommenen Bewertungen und ihre gezielte Studie zur Ausweitung der Beteiligung im Rahmen des MEDIA-Programms haben empirisch gezeigt, dass die Mechanismen des Konzepts gleicher Wettbewerbsbedingungen aktiv Wirkung zeigen. Durch die Berücksichtigung geografischer, sprachlicher und struktureller Ungleichgewichte zwischen den Mitgliedstaaten hat das Konzept der gleichen Wettbewerbsbedingungen die Internationalisierung erfolgreich vorangetrieben, grenzüberschreitende Koproduktionen gefördert und zur Weiterbildung von Akteuren in Ländern mit geringer Kapazität im audiovisuellen Bereich beigetragen.

Änderungsantrag 389
Ivaylo Valchev

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(12b) Im Interesse einheitlicherer Wettbewerbsbedingungen sollte das

Programm den Unterschieden zwischen den Ländern in Bezug auf die Produktion, die Verbreitung, den Zugang zu und den Konsum von audiovisuellen Werken und Inhalten Rechnung tragen, indem die Beteiligung von Ländern mit unterschiedlichen audiovisuellen Kapazitäten ausgeweitet und die Zusammenarbeit zwischen ihnen verstärkt wird. Besondere Unterstützung sollte der Produktion, Koproduktion und Verbreitung audiovisueller Inhalte, einschließlich Videospielen, gewährt werden, die aus Mitgliedstaaten mit geringerer Kapazität für die audiovisuelle Produktion stammen.

Or. en

Begründung

Im Vorschlag der Kommission wird das Konzept der „gleichen Wettbewerbsbedingungen“ außer Acht gelassen, das ausdrücklich im Unterprogramm MEDIA des Programms „Kreatives Europa“ enthalten war und es Ländern mit geringeren audiovisuellen Kapazitäten ermöglichte, sich unter einheitlicheren Bedingungen am Wettbewerb zu beteiligen. Mit dieser Änderung wird dieses Konzept wieder eingesetzt und gestärkt, was der partiellen allgemeinen Ausrichtung des Rates entspricht.

Änderungsantrag 390
Gabriela Firea, Joanna Scheuring-Wielgus, Maria Guzenina

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(12b) Mädchen und Frauen sollten die Möglichkeit haben, den audiovisuellen Sektor, Videospiele und immersive Inhalte in der EU nicht nur als Publikum, sondern auch als Urheberinnen, Texterinnen, Designerinnen, Entwicklerinnen, Produzentinnen, Unternehmerinnen und Führungskräfte zu gestalten. Mit dem Programm werden der gleichberechtigte Zugang zu bezahlter Ausbildung, Mentoring, Finanzierung, Marktzugang und Führungschancen,

insbesondere für junge Frauen, von Frauen geführte KMU und Kulturschaffende aus kleineren oder aufstrebenden Märkten, und gleichzeitig ein sicheres Arbeitsumfeld und die Sichtbarkeit vielfältiger europäischer Erzählungen gefördert.

Or. en

Änderungsantrag 391
Krzysztof Śmiszek, Matjaž Nemec, Maria Grapini, Katarina Barley, Birgit Sippel, Csaba Molnár, José Cepeda, Sandro Ruotolo, Marco Tarquinio, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(12b) Journalisten in der gesamten Union sind zunehmend rechtlichen, digitalen und physischen Bedrohungen ausgesetzt, darunter strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen), Belästigung, Überwachung und Gewalt, die häufig durch prekäre Arbeitsbedingungen verschärft werden. Das Programm sollte gezielte Unterstützung für die Sicherheit von Journalisten, Rechtsbeistand, digitale Sicherheit, psychosoziale Unterstützung und Notfallmechanismen bereitstellen und zur wirksamen Umsetzung der Unionsmaßnahmen zum Schutz von Journalisten und gegen SLAPP-Klagen beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 392
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(12b) In der Folgenabschätzung zu AgoraEU wird die zentrale Rolle anerkannt, die MEDIA bei der Förderung der kulturellen Vielfalt in der EU und der Stärkung des Wachstums und der Tragfähigkeit der Branche gespielt hat. Eine zentrale Komponente des in der Folgenabschätzung dargelegten Erfolgs ist natürlich die Unterstützung, die MEDIA Filmverleihern beim Erwerb und bei der Förderung ausländischer europäischer Filme sowie Kinos bei der Ausstrahlung dieser Filme bietet, damit unterschiedliche Zielgruppen Zugang zu vielfältigen Filmen bekommen.

Or. en

Änderungsantrag 393
Krzysztof Śmiszek, Matjaž Nemec, Maria Grapini, Katarina Barley, Birgit Sippel, Csaba Molnár, José Cepeda, Sandro Ruotolo, Marco Tarquinio, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(12c) Journalismus, unabhängige Medien und das breitere, dem öffentlichen Interesse dienende Informationsökosystem stellen eine grundlegende demokratische, wirtschaftliche und digitale Infrastruktur der Union dar. Angesichts der systemischen Rolle des Journalismus für den Schutz der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte sollte dieser Status in dem Programm ausdrücklich anerkannt und bei der Gestaltung, den Zielen und der Mittelzuweisung des Aktionsbereichs Nachrichten, Medien und Journalismus berücksichtigt werden.

Or. en

Änderungsantrag 394
Krzysztof Śmiszek, Matjaž Nemec, Maria Grapini, Katarina Barley, Birgit Sippel, Csaba Molnár, José Cepeda, Sandro Ruotolo, Marco Tarquinio, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(12d) Medienpluralismus, unabhängiger Journalismus und Faktenprüfung sowie Medienkompetenz sind zentrale Komponenten der demokratischen Resilienz und der Integrität des Informationsraums. Mit dem Programm sollte eine berechenbare mehrjährige Unterstützung für die Förderung des Medienpluralismus, der Faktenprüfung, der Überprüfungskapazitäten und der Initiativen zur Medienkompetenz, einschließlich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und gemeinsamer Methoden, sichergestellt werden, wobei die redaktionelle Unabhängigkeit zu wahren ist.

Or. en

Änderungsantrag 395
Krzysztof Śmiszek, Matjaž Nemec, Maria Grapini, Katarina Barley, Birgit Sippel, Csaba Molnár, José Cepeda, Sandro Ruotolo, Marco Tarquinio, Victor Negrescu, Michał Kobosko

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12 e (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(12e) Desinformation, ausländische Informationsmanipulation und Einmischung, strategische Desinformationskampagnen und andere informationsbezogene Bedrohungen untergraben zunehmend die demokratische Teilhabe, das bürgerschaftliche Engagement, das

Vertrauen in öffentliche Institutionen, die Medienfreiheit und die wirksame Wahrnehmung der Grundrechte in der gesamten Union. Um die Resilienz der Gesellschaft zu stärken und die in Artikel 2 EUV verankerten Werte zu wahren, sollten Maßnahmen zur Bewältigung solcher Bedrohungen in den verschiedenen Aktionsbereichen des Programms, insbesondere im Aktionsbereich MEDIA+, im Aktionsbereich CERV+ und im Aktionsbereich Nachrichten, Medien und Journalismus, kohärent und komplementär gefördert werden.

Or. en

Änderungsantrag 396
Irena Joveva, Fabienne Keller, Abir Al-Sahlani, Lucia Yar

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Überall in der Union geraten ***Nachrichtenmedien*** und Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge ***des Wachstums globaler*** Online-Plattformen, ***veränderter*** Konsumgewohnheiten ***und einer zunehmenden*** Verbreitung von Desinformation. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in ***Nachrichtenmedien*** und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten. Die Union sollte ein ***tragfähiges***, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten schützen, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des	(13) Überall in der Union geraten ***Mediendiensteanbieter, die Nachrichten und Inhalte zum Zeitgeschehen bereitstellen,*** und Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge ***tiefgreifender Marktasymmetrien gegenüber globalen*** Online-Plattformen, ***die durch die Auswirkungen von Diensten der künstlichen Intelligenz, sich verändernde*** Konsumgewohnheiten***, die zunehmende*** Verbreitung von Desinformation ***und Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums noch verschärft werden***. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in ***unabhängige Medien*** und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu vielfältigen, professionell produzierten

Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen ***und*** digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen, ***auch bei jungen*** Menschen***, zu verbessern***.	europäischen journalistischen Inhalten. ***Darüber hinaus werden Bedrohungen der Medienfreiheit zunehmend durch systemische Risiken wie die Vereinnahmung der Medien, Überwachung und unangemessenen wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Druck verschärft.*** Die Union sollte ein ***freies***, ***redaktionell*** unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten schützen, ***den Schutz der redaktionellen Unabhängigkeit der Medien gegenüber staatlichen, politischen, wirtschaftlichen oder privaten Interessen gewährleisten,*** die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums ***im Einklang mit der Verordnung (EU) 2024/1083*** stärken, ***indem sie Mechanismen fördert, die eine faire Vergütung für professionelle journalistische Inhalte sicherstellen, und dafür sorgt, dass digitale Instrumente und künstliche Intelligenz in den Medien nach ethischen Standards und unter menschlicher Überwachung eingesetzt werden, und*** indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen***,*** digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen ***fördert und sich für Maßnahmen einsetzt***, ***mit denen das Recht der Nutzer von Mediendiensten gestärkt wird, auf eine Vielzahl redaktionell unabhängiger Medieninhalte – auch für junge*** Menschen ***– zuzugreifen***.

Or. en

Änderungsantrag 397
Sabine Verheyen, Hélder Sousa Silva, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Manuela Ripa, Sunčana Glavak, Łukasz Kohut, Eleonora Meleti, Viktor Weisz, Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(13) Überall in der Union geraten Nachrichtenmedien und Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen, veränderter Konsumgewohnheiten ***und*** einer zunehmenden Verbreitung von Desinformation. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu vielfältigen***,*** professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten. Die Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten schützen, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen, auch bei jungen Menschen, zu verbessern.

(13) Überall in der Union geraten Nachrichtenmedien und Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen, veränderter Konsumgewohnheiten***,*** einer zunehmenden Verbreitung von Desinformation ***und des tiefgreifenden technologischen Wandels. Der zunehmende Einfluss von Online-Plattformen hat die Funktionsweise des Nachrichtenmediensektors grundlegend verändert, unter anderem durch Verschiebungen bei den Werbeeinnahmen und die zunehmende Beliebtheit neuer Medienakteure wie Influencer, die häufig nicht denselben regulatorischen Anforderungen oder Berufs- und Ethikstandards unterliegen wie Nachrichtenmedienorganisationen***. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien***, untergraben das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien*** und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu ***verlässlichen,*** vielfältigen ***und*** professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten***. In diesem Zusammenhang muss unbedingt sichergestellt werden, dass der europäische Journalismus im digitalen Umfeld auffindbar und zugänglich bleibt und von einer angemessenen Hervorhebung und Auffindbarkeit, auch im Internet, profitiert. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Unterstützung von Initiativen gewidmet werden, die den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu verlässlichen Informationen erleichtern und die Sichtbarkeit vertrauenswürdiger Informationsquellen, einschließlich öffentlich-rechtlicher Medien, verbessern***. Die Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten schützen, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern

und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen, auch bei jungen Menschen, zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 398
Alice Kuhnke, Emma Rafowicz

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) ***Überall in der Union geraten*** Nachrichtenmedien ***und*** Journalisten ***zunehmend*** unter Druck, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen, veränderter Konsumgewohnheiten und ***einer*** zunehmenden Verbreitung ***von Desinformation***. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der ***Bürgerinnen und Bürger*** zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten. Die Union sollte ***ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem*** unterstützen, ***bedrohte*** Journalisten schützen, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen***, auch bei jungen Menschen,*** zu verbessern.	(13) ***Die entscheidende Rolle von*** Nachrichtenmedien***,*** Journalisten ***und der Zivilgesellschaft für das demokratische Funktionieren der Union steht nach wie vor*** unter ***zunehmendem*** Druck, und zwar vor allem infolge ***des demokratischen Rückschritts, des verstärkten Vorgehens gegen den zivilgesellschaftlichen Raum und die freien Medien in einigen Mitgliedstaaten,*** des Wachstums globaler Online-Plattformen ***und der Auswirkungen der Empfehlungssysteme, des Online-Werbe-Duopols***, veränderter Konsumgewohnheiten und ***der immer weiter*** zunehmenden Verbreitung ***und Verstärkung von koordinierten Desinformationskampagnen***. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der ***Öffentlichkeit*** zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten. ***Sie wirken sich zudem auf den öffentlichen Diskurs aus, da sie den Raum für pluralistische und freie Debatten in den europäischen Gesellschaften verkleinern.*** Die Union

sollte ***den Schutz und die Förderung eines tragfähigen, unabhängigen und vielfältigen Informationsökosystems*** unterstützen, Journalisten***, andere Medienakteure und Akteure der Bürgerschaft vor physischen, beruflichen, rechtlichen, digitalen oder geschlechtsspezifischen Bedrohungen*** schützen, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen ***die Verbreitung von*** Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen zu verbessern. ***Dies würde eine finanzielle Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft erfordern, die im Einklang mit der EU-Strategie für die Zivilgesellschaft nach den Ursachen und Lösungen für dieses Problem suchen.***

Or. en

Änderungsantrag 399
Brigitte van den Berg, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Laurence Farreng, Hristo Petrov, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Überall in der Union geraten Nachrichtenmedien und Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen, ***veränderter*** Konsumgewohnheiten und ***einer zunehmenden*** Verbreitung von Desinformation. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu	(13) Überall in der Union geraten Nachrichtenmedien und Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen, ***wozu auch undurchsichtige algorithmische Verstärkungssysteme, Mechanismen für die Platzierung von Inhalten und unzureichende Transparenz mit Blick auf die Funktionsweise und die gesellschaftlichen Auswirkungen der Konzentration des Medieneigentums, veränderte*** Konsumgewohnheiten und ***eine zunehmende*** Verbreitung von Desinformation ***gehören. Neben den***

vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten. Die Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten schützen, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen***, auch bei jungen*** Menschen***,*** zu verbessern.

sektorweiten Herausforderungen, die sich aus der Marktdynamik ergeben, unterliegen Journalisten auch Einschränkungen ihrer redaktionellen Unabhängigkeit, die auf Haushaltskürzungen oder politische Einflussnahme zurückzuführen sind. Darüber hinaus werden Journalisten in Europa zunehmend durch juristische Maßnahmen (im Wege von SLAPP-Klagen) unter Druck gesetzt, und auch die Gewalt gegen Journalisten, sowohl im Internet als auch in Form körperlicher Gewalt, nimmt zu. Diese Probleme wirken sich auf ***die redaktionelle Freiheit,*** die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten. Die Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten schützen ***und unterstützen***, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen ***bei*** Menschen ***jedes Alters – angefangen bei Kindern –*** zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 400
Ivaylo Valchev, Lara Magoni, Marco Squarta

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Überall in der Union geraten	(13) Überall in der Union geraten

Nachrichtenmedien und Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen, veränderter Konsumgewohnheiten und einer zunehmenden Verbreitung von Desinformation. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten. Die Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten schützen, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen ***und digitale*** Kompetenzen und Medienkompetenzen***, auch bei jungen*** Menschen***, zu verbessern***.	Nachrichtenmedien und Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen, veränderter Konsumgewohnheiten und einer zunehmenden Verbreitung von Desinformation. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten. Die Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten schützen, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation ***und die Bildung von Informationswüsten*** vorzugehen***, indem sie beispielsweise lokale Nachrichtenmedien gezielt unterstützt. Es ist außerdem dringend geboten, die digitalen*** Kompetenzen und ***die*** Medienkompetenzen ***aller*** Menschen ***unabhängig von ihrem Alter zu fördern***. ***Jegliche Unterstützung, die Nachrichtenmedien im Rahmen des Programms gewährt wird, sollte der redaktionellen Unabhängigkeit dieser Organisationen uneingeschränkt Rechnung tragen und nicht zur Finanzierung von Tätigkeiten verwendet werden, die darauf abzielen, den politischen Inhalt ihrer Berichterstattung zu beeinflussen. Bei der Unterstützung sollte hochwertigem professionellem Journalismus, faktengestützter Berichterstattung und Initiativen zur Förderung der Medienkompetenz und des kritischen Denkens der Bürgerinnen und Bürger Vorrang eingeräumt werden.***
	Or. en

Begründung

Medienkompetenz ist nicht nur für junge Menschen, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger wichtig. Die hinzugefügten Bestimmungen zum Schutz der redaktionellen Unabhängigkeit und zum Verbot der Verwendung von Mitteln für politische Einflussnahme sind angesichts dokumentierter Bedenken, dass EU-finanzierte Medienorganisationen ihre Ergebnisse an die institutionellen Narrative der EU anpassen, wesentliche Garantien.

Änderungsantrag 401
Sophie Wilmès, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Überall in der Union geraten Nachrichtenmedien und Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen, veränderter Konsumgewohnheiten und einer zunehmenden Verbreitung von Desinformation. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten. Die Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten schützen, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen, auch bei jungen Menschen, zu verbessern.	(13) Überall in der Union geraten Nachrichtenmedien und Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen, veränderter Konsumgewohnheiten und einer zunehmenden Verbreitung von Desinformation. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten. ***Gleichzeitig bieten der digitale Wandel und die technologische Innovation neue Möglichkeiten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Reichweite und Resilienz des europäischen Nachrichtenmediensektors, indem sie neue Formen der journalistischen Produktion und der Einbeziehung des Publikums ermöglichen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern, die Zugänglichkeit und die mehrsprachige Verbreitung von Inhalten verbessern und die Entwicklung innovativer Instrumente unterstützen, die***

die Qualität und Vertrauenswürdigkeit der Informationen verbessern. Die Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten schützen, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen, auch bei jungen Menschen, zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 402
Diana Riba i Giner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) ***Überall in der Union geraten*** Nachrichtenmedien ***und*** Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen***, veränderter*** Konsumgewohnheiten und ***einer*** zunehmenden Verbreitung ***von Desinformation***. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der ***Bürgerinnen und Bürger*** zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten. Die Union sollte ***ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem*** unterstützen, ***bedrohte*** Journalisten schützen***,*** die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie	(13) ***Die entscheidende Rolle von*** Nachrichtenmedien ***sowohl von allgemeinem als auch von besonderem Interesse sowie von*** Journalisten ***und der Zivilgesellschaft im Bereich der Medienfreiheit für das demokratische Funktionieren der gesamten Union steht*** zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen ***und ihrer kommerziell verzerrten Empfehlungssysteme, des Online-Werbe-Duopols, der sich verändernden*** Konsumgewohnheiten und ***der stetig*** zunehmenden Verbreitung ***und Verstärkung koordinierter Desinformationskampagnen***. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der ***Öffentlichkeit*** zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen

Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen, auch bei jungen Menschen, zu verbessern.

journalistischen Inhalten. Die Union sollte ***den Schutz und die Förderung eines tragfähigen, zuverlässigen, unabhängigen und vielfältigen Informationsökosystems*** unterstützen, Journalisten ***und die Zivilgesellschaft, die mit Bedrohungen physischer, beruflicher, rechtlicher oder geschlechtsspezifischer Art konfrontiert ist, im Bereich der Medienfreiheit*** schützen ***und ihre Sicherheit fördern. Sie sollte*** die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen ***die Ausbreitung von*** Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen, auch bei jungen Menschen, zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 403
Veronika Cifrová Ostrihoňová, Brigitte van den Berg, Irena Joveva, Fabienne Keller, Lucia Yar, Dainius Žalimas, Laurence Farreng, Nikola Minchev, Sophie Wilmès, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Überall in der Union geraten Nachrichtenmedien und Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen, ***veränderter*** Konsumgewohnheiten und ***einer zunehmenden*** Verbreitung von Desinformation. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten. Die	(13) Überall in der Union geraten Nachrichtenmedien und Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen, ***wozu auch undurchsichtige algorithmische Verstärkungssysteme, Mechanismen für die Platzierung von Inhalten und unzureichende Transparenz mit Blick auf die Funktionsweise und die gesellschaftlichen Auswirkungen von Online-Plattformen, veränderte*** Konsumgewohnheiten und ***eine zunehmende*** Verbreitung von Desinformation ***gehören***. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung

Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten schützen, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen, auch bei jungen Menschen, zu verbessern.

ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten. Die Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten schützen, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen, auch bei jungen Menschen, zu verbessern***, und die Plattform-Governance, Empfehlungssysteme, die Transparenz der Algorithmen, Online-Werbemärkte und die Auffindbarkeit vertrauenswürdiger journalistischer Inhalte im öffentlichen Interesse überwachen***.

Or. en

Änderungsantrag 404
Krzysztof Śmiszek, Matjaž Nemec, Maria Grapini, Katarina Barley, Birgit Sippel, Csaba Molnár, José Cepeda, Sandro Ruotolo, Marco Tarquinio, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) ***Überall in der Union geraten*** Nachrichtenmedien ***und*** Journalisten ***zunehmend*** unter Druck, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen, veränderter Konsumgewohnheiten und ***einer*** zunehmenden Verbreitung ***von Desinformation***. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre	(13) ***Die entscheidende Rolle von*** Nachrichtenmedien***,*** Journalisten ***und der Zivilgesellschaft für das demokratische Funktionieren der Union steht nach wie vor*** unter ***zunehmendem*** Druck, und zwar vor allem infolge ***des demokratischen Rückschritts, des verstärkten Vorgehens gegen den zivilgesellschaftlichen Raum und die freien Medien in einigen Mitgliedstaaten,*** des Wachstums globaler Online-

wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten. Die Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten schützen, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen, auch bei jungen Menschen, zu verbessern.

Plattformen ***und der Auswirkungen mangelnder Transparenz und Nutzerkontrolle hinsichtlich der Empfehlungssysteme, des Online-Werbe-Duopols***, veränderter Konsumgewohnheiten und ***der immer weiter*** zunehmenden Verbreitung ***und Verstärkung von koordinierten Desinformationskampagnen***. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten. Die Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten schützen, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen, auch bei jungen Menschen ***und anderen Gruppen mit begrenztem Zugang zu digitalen Kompetenzen und Medienkompetenzen***, zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 405
Catherine Griset, Fabrice Leggeri, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Überall in der Union geraten Nachrichtenmedien und Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen**,** veränderter	(13) Überall in der Union geraten Nachrichtenmedien und Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen ***und*** veränderter

Konsumgewohnheiten ***und einer zunehmenden Verbreitung von Desinformation***. Diese ***Probleme*** wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, ***untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in*** Nachrichtenmedien ***und beschränken den Zugang der*** Bürgerinnen und Bürger ***zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten***. Die Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten schützen***,*** die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern ***und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen, auch bei jungen Menschen, zu verbessern***.	Konsumgewohnheiten. Diese ***Plattformen*** wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, ***konkurrieren mit*** Nachrichtenmedien***, eröffnen den Konsumenten andere Informationsquellen und diversifizieren die für die*** Bürgerinnen und Bürger ***zugänglichen Inhalte***. Die Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten schützen ***sowie*** die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern.

Or. fr

Änderungsantrag 406
Laurence Farreng, Hristo Petrov, Brigitte van den Berg, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Überall in der Union geraten Nachrichtenmedien und Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen, veränderter Konsumgewohnheiten und einer zunehmenden Verbreitung von Desinformation. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in	(13) Überall in der Union geraten Nachrichtenmedien und Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen, veränderter Konsumgewohnheiten und einer zunehmenden Verbreitung von Desinformation. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in

Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten. Die Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten schützen, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen, auch bei jungen Menschen, zu verbessern.	Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten. ***Lokale und regionale Nachrichtenmedien sind besonders gefährdet, da das Verschwinden von Nachrichtenberichterstattung in unterversorgten Gebieten zu Nachrichtenwüsten führt, wodurch den Bürgerinnen und Bürgern zuverlässige lokale Informationen vorenthalten werden und die demokratische Teilhabe an der Basis geschwächt wird.*** Die Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten schützen, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen, auch bei jungen Menschen, zu verbessern***, wobei sie besonderes Augenmerk auf Regionen richten sollte, in denen sich Nachrichtenwüsten gebildet haben***.

Or. en

Änderungsantrag 407
Milan Uhrík

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Überall in der Union geraten Nachrichtenmedien und Journalisten zunehmend unter Druck***, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen, veränderter Konsumgewohnheiten und einer zunehmenden Verbreitung von Desinformation***. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der	(13) Überall in der Union geraten Nachrichtenmedien und Journalisten zunehmend unter ***den*** Druck ***der politischen Korrektheit***. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in

Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu vielfältigen, professionell produzierten ***europäischen*** journalistischen Inhalten. ***Die Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte*** Journalisten ***schützen, die Freiheit und den Pluralismus der*** Medien ***fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen, auch bei jungen Menschen, zu verbessern***.

Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu vielfältigen, professionell produzierten journalistischen Inhalten. ***Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass sich das wachsende Misstrauen gegenüber den Nachrichtenmedien und*** Journalisten ***mit einer Aufstockung der Mittel für solche*** Medien***- und Informationsprojekte durch die Europäische Union ändern wird***.

Or. en

Änderungsantrag 408
Joanna Scheuring-Wielgus, Maria Guzenina

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Überall in der Union geraten Nachrichtenmedien und Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen, veränderter Konsumgewohnheiten und einer zunehmenden Verbreitung von Desinformation. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten. Die	(13) Überall in der Union geraten Nachrichtenmedien und Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen, veränderter Konsumgewohnheiten und einer zunehmenden Verbreitung von Desinformation. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten.

Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten schützen, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen, auch bei jungen Menschen, zu verbessern.	***Journalismus, unabhängige Medien und das breitere Informationsökosystem von öffentlichem Interesse spielen insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene eine systemische Rolle beim Schutz der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte.*** Die Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten schützen, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen, auch bei jungen Menschen, zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 409
Alessandro Ciriani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Überall in der Union geraten Nachrichtenmedien und Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge ***des Wachstums*** globaler Online-Plattformen, veränderter Konsumgewohnheiten und einer zunehmenden Verbreitung von Desinformation. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten. Die Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten	(13) Überall in der Union geraten Nachrichtenmedien und Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge ***der zunehmenden Verbreitung*** globaler Online-Plattformen ***und der Auswirkungen von KI-Diensten***, veränderter Konsumgewohnheiten und einer zunehmenden Verbreitung von Desinformation. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten. Die Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem

schützen, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen, auch bei jungen Menschen, zu verbessern.

unterstützen, bedrohte Journalisten schützen, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern ***sowie die Rolle lokaler Medien insbesondere in Informationswüsten*** und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit fördert, um gegen Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen, auch bei jungen Menschen, zu verbessern.

Or. it

Änderungsantrag 410
Nikola Minchev, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Irena Joveva, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Hristo Petrov, Fabienne Keller, Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Hilde Vautmans, Bernard Guetta

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Überall in der Union geraten Nachrichtenmedien und Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen, veränderter Konsumgewohnheiten und einer zunehmenden Verbreitung von Desinformation. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten. Die Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten schützen, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit	(13) Überall in der Union geraten Nachrichtenmedien und Journalisten zunehmend unter Druck, und zwar vor allem infolge des Wachstums globaler Online-Plattformen, veränderter Konsumgewohnheiten und einer zunehmenden Verbreitung von Desinformation. Diese Probleme wirken sich auf die Umsätze der Medienunternehmen und die Verbreitung ihrer Nachrichten aus, untergraben ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Nachrichtenmedien und beschränken den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu vielfältigen, professionell produzierten europäischen journalistischen Inhalten. Die Union sollte ein tragfähiges, unabhängiges und vielfältiges Informationsökosystem unterstützen, bedrohte Journalisten schützen, die Freiheit und den Pluralismus der Medien fördern und die Integrität des Informationsraums stärken, indem sie Maßnahmen und die Zusammenarbeit

fördert, um gegen Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen, auch bei jungen Menschen, zu verbessern.	fördert, um gegen Desinformation vorzugehen und digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen **–** ***sowohl mit Blick auf ihre Bedeutung als auch hinsichtlich der Teilhabe*** **–**, auch bei jungen Menschen ***und Seniorinnen und Senioren***, zu verbessern.

Or. en